

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Nr. 181

FREITAG, DEN 17. SEPTEMBER

1965

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg

I.

Die Grenzen der Bezirke ergeben sich aus der Anlage 1.

II.

1. Die Bezirke werden in Stadt- und in Ortsteile gegliedert; deren Grenzen ergeben sich aus der Anlage 2.
2. Die Grenzen der Stadt- und Ortsteile verlaufen, soweit nichts anderes bestimmt ist, in der Mitte der Verkehrsflächen.

III.

Die Ortsamtsgebiete ergeben sich aus der Anlage 3.

IV.

Die Bekanntmachung über die Gebietseinteilung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 11. Mai 1951 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) mit den Änderungen vom 8. November 1957 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 556) und vom 23. Mai 1962 (Amtlicher Anzeiger Seite 549) wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. September 1965.

Anlage 1

Grenzen der Bezirke

1. Bezirk Hamburg-Mitte

Von dem Knick der Landesgrenze auf dem Schweinsand über Stromkilometer 635,95 zur Mitte der Unterelbe; die Strommitte bis Stromkilometer 623,6; an die Nordseite des Weges St. Pauli Fischmarkt in Höhe der zur Bernhard-Nocht-Straße führenden Treppe verspringend, diese bis zur Westseite der zum Weg Pinnaßberg führenden Treppe, diese bis zur Südseite des Weges Pinnaßberg, diese bis in Höhe der Westseite der Antonistraße und an diese verspringend; die Westseite der Antonistraße bis zur Südseite des Hein-Köllisch-Platzes, diese, die West- und die Nordwestseite des Hein-Köllisch-Platzes bis zur Südwestseite der Trommelstraße, diese bis zur Ostseite des Weges Pepermölenbek, diese und die Ostseite des Weges Kleine Freiheit, der Bernstorffstraße und der Juliusstraße bis zur Südwestseite des Weges Schulterblatt, diese bis an die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn, diese bis zur Westseite des Bahnhofs Sternschanze; an die südliche Grenze des Bahngeländes (Güterbahnhof Sternschanze) verspringend, diese bis zur Ostseite der Rentzelstraßenbrücke; die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn bis zur Mitte der Lombardsbrücke; an die Mitte der Nordseite der Kennedybrücke verspringend bis zur Mitte der Außenalster; über den Punkt des Zusammentreffens der Wege An der Alster/Schwanenwik, die Barcastraße kreuzend, an die Südseite der Schweimlerstraße verspringend, diese, die Südseite des Weges Sechslingspforte und der Wallstraße bis zum nordwestlichen Widerlager über die U- und die S-Bahn führenden Wallstraßenbrücke, die Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn bis zur Westseite der über den Bahnkörper führenden Hammer Steindammbrücke, diese bis an die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn, diese bis zur Westseite des Bahnkörpers der Güterumgehungsbahn, diese bis zur Nordseite der Sievekingsallee, diese, die Nordseite der Kreisverkehrsanlage und die Nordseite (Grundstücksgrenze) der Autobahn nach Lübeck

bis zur Landesgrenze, diese bis zur Südseite des Steinbeker Grenzdamms, diese bis zur Südseite des Weges An der Kreisbahn, diese bis zur Westseite des nach Süden führenden Feldweges, diese und in Verlängerung bis an das nördliche Ufer der Bille, dieses bis in Höhe der Einmündung des Unteren Landweges in die Wege Billbrookdeich/Billwerder Billdeich; an die östliche Böschungunterkante des Unteren Landweges verspringend, diese einschließlich der Ostseite der Brücke über die Eisenbahnstrecke Hamburg-Bergedorf bis zum südlichen Widerlager der Eisenbahnbrücke über die Andreas-Meyer-Straße; die Gemarkungsgrenze (Südseite der Andreas-Meyer-Straße) bis zum südlichen Ufer des Moorfleeter Kanals, dieses und die Gemarkungsgrenze durch die Billwerder Bucht, den Holzhafen und die Alte Dove-Elbe bis zum nördlichen Ufer der darin aufgespülten Fläche, dieses und in seiner Verlängerung bis an die Böschungunterkante des Ostdeiches der Billwerder Insel, diese bis zum Südende des toten Arms der Alte Dove-Elbe; an die Westseite des Walls gegen das Vogelschutzgehölz verspringend, diese und in ihrer Verlängerung bis zur Mitte der Dove-Elbe, diese bis zur Einmündung in die Norderelbe; in die Mitte der Norderelbe verspringend, diese bis zur Nordseite der Bundesautobahn nach Lübeck, diese und die Ostseite der Bundesautobahn nach Hannover/Bremen (Auffahrt Georgswerder) bis in Höhe der Nordseite des Weges Georgswerder Bogen und an diese verspringend; diese bis zur Ostseite des Weges Veddeler Bogen in Höhe der Südseite des Grundstücks Haus-Nr. 34; an die Westseite des Weges Veddeler Bogen verspringend; diese 26 m nordwärts; an die Böschungunterkante des Grundstücks des Überseeheims verspringend, diese und die südliche Grenze des Geländes der Peutebahn – die südliche Begrenzung der Brücke über die Wilhelmsburger Reichsstraße einschließend – bis zur Eigentums-grenze zwischen der Peutebahn und der Bundesbahn, diese nach Westen und Norden und die östliche Grenze des Bahngeländes der Bundesbahn bis in Höhe der Süd-

seite des Häuserblocks an der Harburger Chaussee und an diese verspringend; die Südseite des Häuserblocks bis zur Westseite der unbenannten Stichstraße an der Westseite des Häuserblocks, diese und in Verlängerung bis zum Zollzaun, dieser, die Zollgebäude an der Ernst-August-Schleuse nördlich umgehend, in Verlängerung bis zum Reiherstieg; die Zollgrenze bis an die Südostecke der Einfahrt zur Ellerholzschleuse, der Zollzaun bis zur Südseite des Ellerholzweges, diese bis zur Ostseite des Roßdamms (Zollzaun), diese und die Südseite des Roßdamms bis an das südliche Widerlager der Roßbrücke; an das südliche Ufer der Roßkanaleinfahrt verspringend, dieses und die Ausbaulinie des Köhlbrands bis zur Gemarkungsgrenze, diese bis zur Mitte des Köhlbrands, diese bis in Höhe des südlichsten Punktes der Böschungunterkante des Rugenberger Damms und an diesen verspringend, die Böschungunterkante des Rugenberger Damms und in Verlängerung bis zur Ostseite des Altenwerder Damms, diese 350 m nach Südwesten bis zum Abbiegen nach Nordwesten an die Südseite des unbenannten Weges südlich des Kleingartenvereins „Dradenau e. V.“ (Kenn-Nr. 103), diese und in Verlängerung 100 m auf dem Nordostwall der Spülfläche, in westlicher Richtung auf der Spülfläche bis an die anschließenden Marschwiesen, auf diesen innerhalb eines tiefen Grabens in wechselnder Richtung bis in die Mitte der Kleinen Elbe, nach Süden bis in die Mitte der Aue, nach Westen bis zur Einmündung in die Alte Süderelbe; nach Süden abknickend und rechtwinklig in die Mitte der Alte Süderelbe verspringend, diese bis zur ehemaligen Einmündung in die Unterelbe, westwärts an das südliche Ufer verspringend, dieses nach Westen bis zur Landesgrenze, diese bis zu dem Knick auf dem Schweinesand.

2. Bezirk Altona

Die Landesgrenze von dem Knick auf dem Schweinesand bis zur südwestlichen Grenze des Bahngeländes des Verschiebebahnhofs Eidelstedt, diese bis in Höhe der Einmündung des Rispenweges in die Fangdieckstraße; an die Südseite der Fangdieckstraße verspringend, diese bis zur Mühlenau, die westliche Böschungsoberkante der Mühlenau bis zur Nordseite der Sylvesterallee, diese bis zur Ostseite der Schnackenburgallee, diese bis zur Nordseite des Weges Beim Stadionbad, diese bis zur Ostseite der Ottensener Straße, diese bis zur Südseite der Lederstraße, diese bis zur Südseite der Volksparkstraße, diese bis zur westlichen Grenze des Bahngeländes (Abstellbahnhof), diese bis zur Böschungunterkante (Nordseite des Weges Holstenkamp), diese, die Bahnanlagen kreuzend und die nördliche und östliche Böschungunterkante des Haferweges bis zur Nordseite des Haferweges, diese bis zur Westseite der Kieler Straße, diese bis in Höhe der Einmündung des Weges Ophagen; an die Ostseite der Kieler Straße verspringend (Nordseite des Weges Ophagen), diese bis zur Südseite des zum Pinneberger Weg führenden Fußweges, diese bis zur Südwestseite des Pinneberger Weges, diese bis zur Eimsbütteler Straße; an die Nordostseite der Eimsbütteler Straße verspringend, diese und die Südwestseite des Weges Schulterblatt bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Mitte, diese bis zu dem Knick der Landesgrenze auf dem Schweinesand.

3. Bezirk Eimsbüttel

Die Landesgrenze von der südwestlichen Grenze des Bahngeländes des Verschiebebahnhofs Eidelstedt bis zum Flughafenzaun (Flughafengrenze) an der Westseite der Startbahn II, dieser bis zur Westseite der Tarpenbek südlich der Startbahn I, diese bis zur Westseite des Weges Kellerbleek, diese bis zur südlichen Grenze des Bahngeländes der Güterumgebungsbahn, diese bis zur Ostseite des Weges Offakamp, diese bis zur Nordseite der Osterfeldstraße, diese bis zur Westseite der Münsterstraße, diese bis zur Südseite der Süderfeldstraße, diese bis zur Ostseite des Weges Butenfeld, diese bis zur Ostseite des Lokstedter Steindamms, diese und die Ostseite der Hohe Luftchausee bis zum nördlichen Ufer des Isebekkanals, dieses bis zum westlichen Ufer der Alster, dieses und

die Nordostseite der Krugkoppelbrücke bis zum östlichen Ufer der Alster und an die Südostecke der Anlegestelle der Alsterschifflinie verspringend; die Mitte der Außenalster und die Grenze gegen die Bezirke Hamburg-Mitte und Altona bis zur Landesgrenze.

4. Bezirk Hamburg-Nord

Von der Mitte der Außenalster die Grenze gegen den Bezirk Eimsbüttel bis zur Landesgrenze, diese bis zur östlichen Grenze der Grundstücke am Jersbeker Weg, diese bis zum Wakendorfer Weg; die ehemalige Gemeindegrenze gegen Hummelsbüttel bis zur Ostseite des Raakmoorigrabens, diese bis zur Flughafenstraße, die ehemalige Gemeindegrenze gegen Hummelsbüttel bis zur Nordseite des Weges Kurzer Kamp, diese bis zur Ostseite der Hummelsbüttler Hauptstraße, diese bis zur Nordostseite des Gnadenbergweges, diese bis zur Nordwestseite der Alten Landstraße, diese bis zum Brombeerweg; zwischen den Grundstücken Brombeerweg Haus-Nr. 100 und Alte Landstraße Haus-Nr. 2 an das nördliche Ufer der Alster verspringend, dieses bis zur Westseite der Gundlachs Twiete, diese bis zur Nordseite des Wellingsbüttler Weges, diese bis zur Wellingsbütteler Landstraße; an die Westseite des Weges Borstels Ende verspringend, diese bis zur Südseite des Weges Sodenkamp, diese bis zur Westseite des Orionweges, diese bis zur Einfriedigung des Ohlsdorfer Friedhofs, diese nach Osten, Süden und Westen bis zur Ecke Fiekendorfweg/Eichenlohweg; die Westseite des Eichenlohweges bis zur Nordseite des Schwarzen Weges, diese bis zur Ostseite des Salbeiweges; an die Nordseite der Schmachthäger Straße verspringend, diese und in ihrer Verlängerung bis zur Ostseite der Steilshooper Straße, diese bis zur Südseite der Richeystraße, diese bis zur Westseite der Seebek, diese bis zur Nordseite des Bahnkörpers der Walddörferbahn, diese bis zur Ostseite der Osterbek, diese bis zur Westseite des Wartenburger Weges, diese bis zur Nordseite des Weges Kieffhorn, diese und die Nordostseite der unbenannten Wegeverbindung bis zur Nordseite des Alten Teichweges, diese bis in Höhe der Ostseite des Weges Eulenkamp und an diese verspringend; die Ostseite des Weges Eulenkamp und die Ostseite der Stormarner Straße bis zur Westseite der Mühlenstraße, diese bis zur Nordseite des Weges Eilbektal, diese bis zur Westseite der Friedrichsberger Straße, diese bis zum Eilbekkanal, das südliche Ufer des Eilbekkanals bis zur Ostseite des Weges Wartenau, diese und die Ostseite des Weges Landwehr bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Mitte, diese bis zur Mitte der Außenalster.

5. Bezirk Wandsbek

Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Nord bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Mitte, diese bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Nord, diese bis zur Landesgrenze ausschließlich der im Stadtteil Duvenstedt (Ortsteil 522) östlich des Weges Hoopwischen gelegenen, zur Gemeinde Wulksfelde gehörigen Enklave und einschließlich der in der Gemeinde Hoisbüttel nördlich des Weges Im Ulenbusch gelegenen, zum Stadtteil Volksdorf (Ortsteil 525) gehörigen Exklave.

6. Bezirk Bergedorf

Die Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Mitte von der Norderelbe – Stromkilometer 615,045 – bis zur Landesgrenze, diese und die Mitte der Elbe bis zum Stromkilometer 608,5 die Gemarkungsgrenze Ochsenwerder und die Gemarkungsgrenze Spadenland in der Mitte der Norderelbe bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Mitte.

7. Bezirk Harburg

Die Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Mitte von der Landesgrenze bis zur Grenze gegen den Bezirk Bergedorf, diese und die Landesgrenze bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Mitte.

Grenzen der Ortsteile

1. Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hamburg-Altstadt

Ortsteil 101: Die Nordseite des Bahnkörpers der Bundesbahn von der Mitte der Lombardsbrücke bis zur Nordseite der Ernst-Merck-Brücke, diese bis zum Glockengießerverwall, dieser, der Steintorwall und der Klosterwall bis zur Nordseite des Deichtorplatzes, diese bis zur Westseite des Bahngeländes, diese bis zum Oberhafen, dieser und der Zollkanal bis zur Kornhausbrücke, diese, die Brandstwierte, der Alte Fischmarkt, die Schmiedestraße, die Bergstraße und der Jungfernstieg bis zur Mitte der Reesendammbrücke, diese bis zur Binnenalster; an die Mitte der Lombardsbrücke und an die Nordseite des Bahnkörpers der Bundesbahn verspringend.

Ortsteil 102: Das Alsterfleet vom Binnenhafen und die Kleine Alster bis zur Grenze gegen den Ortsteil 101, diese bis zum Zollkanal, dieser und der Binnenhafen bis zum Alsterfleet.

Ortsteil 103: Die Grenze gegen den Ortsteil 102 von der Niederbaumbrücke und die Grenze gegen den Ortsteil 101 bis zur Ericusspitze, diese bis zum Ericusgraben, dieser und der Brooktorhafen bis zum Magdeburger Hafen, dieser und in Verlängerung bis zur Nordereibe, diese bis in Höhe des Reiherstiegs, von hier an die Niederbaumbrücke verspringend.

Stadtteil Neustadt

Ortsteil 104: Die Seewartenstraße von der Helgoländer Allee bis zur Zeughausstraße, die Rothesoodstraße, die Böhmenstraße, der Weg Krayenkamp, die Windkellerstraße, die Martin-Luther-Straße, der Weg Pulverturmsbrücke und in Verlängerung bis zur Grenze gegen den Ortsteil 102, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 103 bis zur Nordereibe, diese bis in Höhe des Weges Hafentor; an den Weg Johannisbollwerk verspringend, dieser bis zum Weg Bei den St. Pauli-Landungsbrücken, dieser bis zur Helgoländer Allee, diese bis zur Seewartenstraße.

Ortsteil 105: Die Jungiusstraße von dem Weg Bei den Kirchhöfen bis zum Gorch-Fock-Wall, dieser bis zur Nordseite des Karl-Muck-Platzes, diese bis in Höhe der Poolstraße und an diese verspringend; die Poolstraße, die Wege Kohlhöfen und Thielbek bis zur Ostseite des Großneumarkts, diese bis zur Ersten Brunnenstraße, diese bis zur Nordseite der Ost-West-Straße, diese bis zur Neanderstraße; an den Weg Englische Planke verspringend, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 104, diese bis zur Helgoländer Allee, diese und die Cuxhavener Allee bis zur Westseite des Millerntorplatzes, diese bis zur Glacischaussee, diese und die Wege Holstenglacis und Bei den Kirchhöfen bis zur Jungiusstraße.

Ortsteil 106: Die Kaiser-Wilhelm-Straße vom Karl-Muck-Platz bis zum Weg Stadthausbrücke, dieser bis zum Weg Graskeller, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 102, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 104, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 105, diese bis zum Karl-Muck-Platz, dieser bis zur Kaiser-Wilhelm-Straße.

Ortsteil 107: Der Weg Bei den Kirchhöfen von der Grenze gegen den Ortsteil 105 und in Verlängerung bis zur Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn, diese bis zur Mitte der Lombardsbrücke, die Grenze gegen die Ortsteile 101 und 102 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 106, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 105, diese bis zum Weg Bei den Kirchhöfen.

Stadtteil St. Pauli

Ortsteil 108: Die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn von der Schanzenstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 107, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 105 bis zur Feldstraße, diese und der Weg Neuer Kamp bis zur Ostseite des Weges Neuer Pferdemarkt, diese und die Südseite bis zum Weg Beim Grünen Jäger, dieser und die Schanzenstraße bis zur Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn.

Ortsteil 109: Die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn von der Südwestseite des Weges Schulterblatt bis zur Grenze gegen den Ortsteil 108, diese bis zur Stresemannstraße, diese bis zur Ostseite der Juliusstraße, diese bis zur Südwestseite des Weges Schulterblatt, diese bis zur Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn.

Ortsteil 110: Die Grenze gegen den Ortsteil 109 von der Ostseite der Bernstorffstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 108, diese und die Wohlwillstraße bis zur Paul-Roosen-Straße, diese und die Talstraße bis zum Weg Reeperbahn, dieser und der Weg Nobistor bis zur Ostseite des Weges Kleine Freiheit, diese und die Ostseite der Bernstorffstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 109.

Ortsteil 111: Die Grenze gegen den Ortsteil 108, von der Grenze gegen den Ortsteil 110 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 105, diese bis zur Westseite des Millerntorplatzes, diese bis zum Weg Reeperbahn, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 110, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 108.

Ortsteil 112: Die Grenze gegen den Ortsteil 110 von der Ostseite des Weges Pepermöhlenbek und die Grenze gegen den Ortsteil 111 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 105, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 104 bis zur Nordereibe, diese bis zum Stromkilometer 623,6; an die Nordseite des Weges St. Pauli Fischmarkt in Höhe der zur Bernhardt-Nocht-Straße führenden Treppe verspringend, diese bis zur Westseite der zum Weg Pinnaßberg führenden Treppe, diese bis zur Südseite des Weges Pinnaßberg, diese bis in Höhe der Westseite der Antonistraße und an diese verspringend, diese bis zur Südseite des Hein-Köllisch-Platzes, diese, die West- und die Nordwestseite bis zur Südwestseite der Trommelstraße, diese bis zur Ostseite des Weges Pepermöhlenbek, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 110.

Stadtteil St. Georg

Ortsteil 113: Von der Mitte der Außenalster über den Punkt des Zusammentreffens der Wege Schwanenwik/An der Alster, die Barcastraße kreuzend, an die Südseite der Schweimlerstraße verspringend, diese, die Südseite des Weges Sechslingspforte und der Wallstraße bis zum nordwestlichen Widerlager der über die U- und die S-Bahn führenden Wallstraßenbrücke, die West- und Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn bis zur Hammerbrookstraße, diese bis zur Lindenstraße, diese bis zum Weg Steindamm, dieser bis zur Danziger Straße, diese bis zum Weg Lange Reihe, diese bis zur Gurlittstraße, diese und in Verlängerung (einschließlich Gurlittinsel) bis zur Verbindungslinie zwischen der Mitte der Nordseite der Kennedybrücke und der Mitte der Außenalster, diese bis zur Mitte der Außenalster.

Ortsteil 114: Die Grenze gegen den Ortsteil 113 von der Verbindungslinie zwischen der Mitte der Nordseite der Kennedybrücke und der Mitte der Außenalster

bis zur Nordseite des Bahnkörpers, diese bis zur Altmanbrücke, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 101, diese bis zur Mitte der Lombardsbrücke; an die Nordseite der Kennedybrücke verspringend, von dort die Verbindungslinie zur Mitte der Außenalster bis zur Grenze gegen den Ortsteil 115.

Stadtteil Klostertor

Ortsteil 115: Die Grenze gegen den Ortsteil 114 von der Grenze gegen den Ortsteil 101 bis zum Nagelsweg, dieser bis zur Amsinckstraße, diese bis zur Bille, diese, die Große Brandshofer Schleuse und der Billhafen bis zum Oberhafenkanal, dieser und der Oberhafen bis zur Grenze gegen den Ortsteil 101, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 114.

Ortsteil 116: Die Grenze gegen den Ortsteil 101 von der Grenze gegen den Ortsteil 103 und die Grenze gegen den Ortsteil 115 bis in Höhe der Brandshofer Schleuse und an den Zollzaun verspringend, dieser bis zur Norderelbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 103, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 101.

Stadtteil Hammerbrook

Ortsteil 117: Die Grenze gegen den Ortsteil 114 von der Grenze gegen den Ortsteil 115 bis zur Hammerbrookstraße, diese bis zur Süderstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 115, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 114.

Ortsteil 118: Die Grenze gegen den Ortsteil 113 von der Grenze gegen den Ortsteil 117 und der Bahnkörper der S-Bahn bis zur Bille, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 115, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 117, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 113.

Ortsteil 119: Der Mittelkanal von der Grenze gegen den Ortsteil 118 bis zum Grevenweg, dieser bis zum Luisenweg, dieser und in Verlängerung bis zur Bille, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 118, diese bis zum Mittelkanal.

Stadtteil Borgfelde

Ortsteil 120: Der Berlinertordamm von der Grenze gegen den Ortsteil 113 und die Borgfelder Straße bis zum Grevenweg, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 119, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 118, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 113, diese bis zum Berlinertordamm.

Ortsteil 121: Die Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn von der Grenze gegen den Ortsteil 113 bis zum Weg Landwehr, dieser und die Burgstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 120, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 113, diese bis zur Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn.

Stadtteil Hamm-Nord

Ortsteil 122: Die Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn von der Grenze gegen den Ortsteil 121 bis zur Stoeckhardtstraße, diese bis zum Sievekingdamm, dieser bis zur Hammer Landstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 121, diese bis zur Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn.

Ortsteil 123: Die Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn von der Grenze gegen den Ortsteil 122 bis zur Westseite der Hammer Steindammbrücke, diese bis zum Hammer Steindamm, dieser bis zum Weg Bei der Hammer Kirche, dieser bis zur Hammer Landstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 122, diese bis zur Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn.

Ortsteil 124: Die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn von der Grenze gegen den Ortsteil 123 bis zur Westseite des Bahnkörpers der Güterumgehungsbahn,

diese bis zur Hammer Landstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 123, diese bis zur Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn.

Stadtteil Hamm-Mitte

Ortsteil 125: Die Grenze gegen den Ortsteil 122 von der Grenze gegen den Ortsteil 120 und die Grenze gegen den Ortsteil 123 bis zum Borstelmannsweg, dieser bis zum Mittelkanal, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 120, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 122.

Ortsteil 126: Die Grenze gegen den Ortsteil 123 von der Grenze gegen den Ortsteil 125 und die Grenze gegen den Ortsteil 124 bis zur Güterumgehungsbahn, diese bis in Höhe des Mittelkanals; an diesen verspringend, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 125, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 123.

Stadtteil Hamm-Süd

Ortsteil 127: Die Grenze gegen den Ortsteil 125 von der Grenze gegen den Ortsteil 119 und die Grenze gegen den Ortsteil 126 bis zur Güterumgehungsbahn, diese bis zur Bille, diese bis zum Weg Braune Brücke, dieser bis zur Süderstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 119, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 125.

Ortsteil 128: Die Grenze gegen den Ortsteil 127 von der Grenze gegen den Ortsteil 119 bis zur Bille, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 119, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 127.

Stadtteil Horn

Ortsteil 129: Der Horner Weg von der Grenze gegen den Ortsteil 124 bis zur Rennbahnstraße, diese bis zur Washingtonallee, diese und in Verlängerung bis zur Bille, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 127, diese und die Grenze gegen die Ortsteile 126 und 124 bis zum Horner Weg.

Ortsteil 130: Die Nordseite der Sievekingsallee von der Grenze gegen den Ortsteil 124 bis zur Nordseite der Kreisverkehrsanlage, diese und die Nordseite (Grundstücksgrenze) der Autobahn nach Lübeck bis zur Dannerallee, diese bis zur Manshardtstraße, diese bis zur Legienstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 129, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 124, diese bis zur Nordseite der Sievekingsallee.

Stadtteil Billstedt

Ortsteil 131: Die Nordseite (Grundstücksgrenze) der Autobahn nach Lübeck von der Grenze gegen den Ortsteil 130 bis zur Landesgrenze, diese bis zur Südseite des Steinbeker Grenzdammes, diese bis zur Südseite des Weges An der Kreisbahn, diese bis zur Westseite des nach Süden führenden Feldweges, diese und in Verlängerung bis an das nördliche Ufer der Bille, dieses bis zur Grenze gegen den Ortsteil 129, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 130, diese bis zur Nordseite der Autobahn (Grundstücksgrenze).

Stadtteil Billbrook

Ortsteil 132: Die Grenze gegen den Ortsteil 129 vom Tiefstackkanal und die Grenze gegen den Ortsteil 131 bis zur Straßengrenze zwischen den Wegen Billbrookdeich und Billwerder Billdeich; an die östliche Böschungunterkante des Unteren Landwegs verspringend, diese einschließlich der Ostseite der Brücke über die Eisenbahnstrecke Hamburg-Bergedorf bis zum südlichen Widerlager der Eisenbahnbrücke über die Andreas-Meyer-Straße; die Gemarkungsgrenze (Südseite der Andreas-Meyer-Straße) bis zum südlichen Ufer des Moorfleeter Kanals, dieses bis zur Billwerder Bucht, diese bis zum Tiefstackkanal, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 129.

Stadtteil Billwerder Ausschlag

Ortsteil 133: Die Grenze gegen den Ortsteil 115 von der Südseite der Bahnüberführung über die Bille und die Grenze gegen die Ortsteile 118, 119, 128, 127 und 129 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 132, diese bis zur Billwerder Bucht, diese, der Holzhafen und die Alte Dove-Elbe bis zum nördlichen Ufer der darin aufgespülten Fläche, dieses und in seiner Verlängerung bis an die Böschungunterkante des Ostdeiches der Billwerder Insel, diese bis zum Südende des toten Arms der Alten Dove-Elbe; an die Westseite des Walls gegen das Vogelschutzgehölz verspringend, diese und in ihrer Verlängerung bis zur Mitte der Dove-Elbe, diese bis zur Einmündung in die Norderelbe; in die Mitte der Norderelbe verspringend, diese bis in Höhe der Entenwerder Straße und an diese verspringend, diese bis zum Weg Billhorner Deich, dieser bis zur südlichen Grenze des Bahngeländes des Güterbahnhofs Rothenburgsort, diese und die westliche Grenze bis zur Südseite der Bahnüberführung über die Billhorner Brückenstraße, diese, die südliche Grenze des Bahngeländes und die Südseite der Bahnüberführung über die Bille bis zur Grenze gegen den Ortsteil 115.

Stadtteil Rothenburgsort

Ortsteil 134: Die Grenze gegen den Ortsteil 133 von der Grenze gegen den Ortsteil 115 bis zur Norderelbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 116, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 115, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 133.

Stadtteil Veddel

Ortsteil 135: Die Grenze gegen den Ortsteil 134 von der Zollgrenze bis zur Grenze gegen den Ortsteil 133, diese bis zur Nordseite der Bundesautobahn nach Lübeck, diese und die Ostseite der Bundesautobahn nach Hannover/Bremen (Auffahrt Georgswerder) bis in Höhe der Nordseite des Weges Georgswerder Bogen und an diese verspringend; diese bis zur Ostseite des Weges Veddeler Bogen in Höhe der Südseite des Grundstücks Haus-Nr. 34; an die Westseite des Weges Veddeler Bogen verspringend, diese 26 m nordwärts; an die Böschungunterkante des Grundstücks des Überseeheims verspringend, diese, die südliche Grenze des Geländes der Peutebahn – die südliche Begrenzung der Brücke über die Wilhelmsburger Reichsstraße einschließend – bis zur Eigentumsgrenze zwischen der Peutebahn und der Bundesbahn, diese nach Westen und Norden und die östliche Grenze des Bahngeländes der Bundesbahn, diese bis in Höhe der Südseite des Häuserblocks an der Harburger Chaussee, von hier an die Westseite des Bahnkörpers der Bundesbahn verspringend und diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 134.

Stadtteil Kleiner Grasbrook

Ortsteil 136: Die Grenze gegen den Ortsteil 103 von in Höhe des Grenzkanals und die Grenze gegen den Ortsteil 116 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 135, diese bis in Höhe der Südseite des Häuserblocks an der Harburger Chaussee und an diese verspringend; die Südseite des Häuserblocks bis zur Westseite der unbenannten Stichstraße an der Westseite des Häuserblocks, diese und in Verlängerung bis zum Zollzaun, dieser, die Zollgebäude an der Ernst-August-Schleuse nördlich umgehend, in Verlängerung bis zum Reiherstieg, dieser bis zum Querkanal, dieser bis zum Grenzkanal, dieser und in Verlängerung bis zur Grenze gegen den Ortsteil 103.

Stadtteil Steinwerder

Ortsteil 137: Die Norderelbe vom Köhlbrand bis zur Grenze gegen den Ortsteil 136, diese bis zur Zollgrenze im Reiherstieg, diese und der Zollzaun bis an die Südostecke der Einfahrt zur Ellerholzschleuse, der Zollzaun bis zur Südseite des Ellerholzweges, diese bis zur Ostseite des Roßdamms (Zollzaun), diese und die

Südseite des Roßdamms bis an das südliche Widerlager der Roßbrücke; an das südliche Ufer der Roßkanaleinfahrt verspringend, dieses und die Ausbaulinie des Köhlbrands bis zur Gemarkungsgrenze, diese zur Mitte des Köhlbrands, diese bis zur Norderelbe.

Stadtteil Waltersshof

Ortsteil 138: Die Unterelbe vom Köhlfleet bis zur Grenze gegen den Ortsteil 137, diese und der Köhlbrand bis in Höhe des südlichsten Punktes der Böschungunterkante des Rugenberger Damms und an diesen verspringend; die Böschungunterkante des Rugenberger Damms und in Verlängerung die Südseite der Dradenastraße und der Brücke über die Aue bis zur Mitte, die Aue bis zum Köhlfleet, dieses bis zur Unterelbe.

Stadtteil Finkenwerder

Ortsteil 139: Von dem Knick der Landesgrenze auf dem Schweinesand über Stromkilometer 636,0 zur Mitte der Unterelbe; die Strommitte bis zur Grenze gegen den Ortsteil 138, diese bis zur Ostseite des Altenwerder Damms, diese 350 m nach Südwesten bis zum Abbiegen nach Nordwesten an die Südseite des unbenannten Weges südlich des Kleingartenvereins „Dradenau e.V.“ (Kenn-Nr. 103), diese und in Verlängerung 100 m auf dem Nordostwall der Spülfläche, in westlicher Richtung auf der Spülfläche bis an die anschließenden Marschwiesen, auf diesen innerhalb eines tiefen Grabens in wechselnder Richtung bis in die Mitte der Kleinen Elbe, nach Süden bis in die Mitte der Aue, nach Westen bis zur Einmündung in die Alte Süderelbe; nach Süden abknickend und rechtwinklig in die Mitte der Alte Süderelbe verspringend, diese bis zur ehemaligen Einmündung in die Unterelbe, westwärts an das südliche Ufer verspringend, dieses nach Westen bis zur Landesgrenze, diese bis zu dem Knick auf dem Schweinesand.

2. Bezirk Altona

Stadtteil Altona-Altstadt

Ortsteil 201: Die Louise-Schroeder-Straße von der Blücherstraße und der Weg Nobistor bis zur Grenze gegen den Ortsteil 112, diese bis zur Mitte der Norderelbe, diese bis in Höhe des Weges Köhlbrandtreppe und an diesen verspringend, dieser bis zur Carsten-Rehder-Straße, diese bis zur Kirchenstraße, diese und die Blücherstraße bis zur Louise-Schroeder-Straße.

Ortsteil 202: Die Südseite des Platzes der Republik von der Museumstraße bis zur Altonaer Bahnhofstraße, diese bis zur Königstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 201, diese bis zur Norderelbe, diese (einschließlich Fischereihafen) bis in Höhe der Einmündung des Weges Elbberg in die Kaistraße und an diese verspringend, die Kaistraße bis zur Museumstraße, diese bis zur Südseite des Platzes der Republik.

Ortsteil 203: Die Südseite des Altonaer Bahnhofplatzes von der Museumstraße bis zur Altonaer Bahnhofstraße, diese bis zur Großen Bergstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 201, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 202, diese bis zur Museumstraße, diese bis zur Südseite des Altonaer Bahnhofplatzes.

Ortsteil 204: Die Holstenstraße von der Allee bis zur Chemnitzstraße, diese bis zur Virchowstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 203, diese bis zur Allee, diese bis zur Holstenstraße.

Ortsteil 205: Die Chemnitzstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 204 und die Thadenstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 110, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 201, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 203 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 204, diese bis zur Chemnitzstraße.

Ortsteil 206: Der Bahnkörper der S-Bahn (einschließlich Bahnhof Holstenstraße) von der Holstenstraße bis zur Südwestseite des Weges Schulterblatt, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 109, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 110 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 205, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 204, diese und die Holstenstraße bis zum Bahnkörper der S-Bahn.

Stadtteil Altona-Nord

Ortsteil 207: Der Altonaer Bahnhofplatz in Höhe der Museumstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 205 und die Westseite des Altonaer Bahnhofplatzes bis zur Westseite des Weges Hahnenkamp; an die Ostseite der Scheel-Plessen-Straße verspringend, diese bis zur Nordseite der Julius-Leber-Straße (Tunnel); an den Bahnkörper der S-Bahn (Strecke Altona-Holstenstraße) verspringend, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 206, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 204, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 203, diese bis zum Altonaer Bahnhofplatz in Höhe der Museumstraße.

Ortsteil 208: Die Nordostseite der Eimsbütteler Straße von der Südostseite des Alsenplatzes bis zur Südwestseite des Weges Schulterblatt, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 206, diese und die Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn bis zur Düppelstraße, diese bis zur Augustenburger Straße, diese bis zur Südostseite des Alsenplatzes.

Ortsteil 209: Vom Bahnkörper in Höhe der Nordseite des Haferweges an diese verspringend, diese bis zur Westseite der Kieler Straße, diese bis in Höhe der Einmündung des Weges Ophagen; an die Ostseite der Kieler Straße verspringend (Nordseite des Weges Ophagen), diese bis zur Südseite des zum Pinneberger Weg führenden Fußweges, diese bis zur Südwestseite des Pinneberger Weges, diese bis zur Eimsbütteler Straße; an die Nordostseite der Eimsbütteler Straße verspringend, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 208, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 206, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 207 bis zum Bahnkörper (Fernbahnstrecke Altona-Kiel), dieser bis in Höhe der Nordseite des Haferweges.

Stadtteil Ottensen

Ortsteil 210: Der Bahnkörper der S-Bahn von der Daimlerstraße bis in Höhe der Großen Rainstraße und an diese verspringend; diese bis zur Zeißstraße, diese bis zur Bahrenfelder Straße, diese bis zur Barnerstraße, diese und die Behringstraße bis zur Großen Brunnenstraße, diese und die Daimlerstraße bis zum Bahnkörper der S-Bahn.

Ortsteil 211: Der Bahnkörper der S-Bahn (ausschließlich Bahnhof Bahrenfeld) von der Friedensallee bis zur Grenze gegen den Ortsteil 210, diese und die Große Brunnenstraße bis zur Fischers Allee, diese bis zur Bernadottestraße, diese bis zur Griegstraße, diese und der Friesenweg bis zur Friedensallee, diese bis zum Bahnkörper der S-Bahn.

Ortsteil 212: Die Grenze gegen den Ortsteil 210 von der Grenze gegen den Ortsteil 211 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 207, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 203, diese bis zur Winterstraße, diese bis zur Lobuschstraße, diese bis zum Weg Am Felde, dieser bis zur Erzbergerstraße, diese bis zum Spritzenplatz, dieser bis zur Bahrenfelder Straße, diese bis zur Eulenstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 211, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 210.

Ortsteil 213: Die Grenze gegen den Ortsteil 211 vom Hohenzollertring und die Grenze gegen den Ortsteil 212 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 203, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 202 bis zur Norderelbe, diese bis in Höhe des Lüdemanns Weg und westlich

der Landungsbrücke Neumühlen an diesen verspringend, der Lüdemanns Weg bis zur Elbchaussee, diese bis zum Weg Hohenzollertring, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 211.

Stadtteil Bahrenfeld

Ortsteil 214: Die Südseite der Lederstraße von der Ostseite der Ottensener Straße bis zur Südseite der Volksparkstraße, diese bis zur westlichen Grenze des Bahngeländes (Abstellbahnhof), diese bis zur Böschungunterkante (Nordseite des Weges Holstenkamp), diese, die Bahnanlagen kreuzend und die nördliche und östliche Böschungunterkante des Haferweges bis zur Nordseite des Haferweges, die Grenze gegen den Ortsteil 209 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 207, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 210, diese bis zur Daimlerstraße, diese bis zum Bahrenfelder Steindamm, dieser, der Bornkampsweg, der Hogenfeldweg und die Ostseite der Ottensener Straße bis zur Südseite der Lederstraße.

Ortsteil 215: Die Nordseite des Weges Beim Stadionbad von der Schnackenburgallee bis zur Grenze gegen den Ortsteil 214, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 211, diese und der Bahnkörper der S-Bahn (einschließlich Bahnhof Bahrenfeld) bis zur Baurstraße, diese, die Theodorstraße und die Schnackenburgallee bis zur Nordseite des Weges Beim Stadionbad.

Ortsteil 216: Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Groß Flottbek von der Ostseite der Luruper Hauptstraße und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Lurup bis zum Hellgrundweg, dieser bis zum Farnhornstieg, dieser bis zur westlichen Böschungsoberkante der Mühlenau, diese bis zur Nordseite der Sylvesterallee, diese bis zur Ostseite der Schnackenburgallee, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 215 bis zum Osdorfer Weg, dieser und die Osdorfer Landstraße bis zur Ostseite des Weges Flurkamp, diese und die Ostseite der Flurstraße bis zur Nordseite des Weges Achtern Styg, diese bis zur Ostseite der Luruper Hauptstraße, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Groß Flottbek.

Stadtteil Groß Flottbek

Ortsteil 217: Die Grenze gegen den Ortsteil 216 von der Ostseite des Weges Flurkamp bis zur Grenze gegen den Ortsteil 215, diese bis zum Bahnkörper der S-Bahn, dieser (ausschließlich Bahnhof Othmarschen) bis zur Westseite der Baron-Voght-Straße, diese bis zur Südseite des Flurstücks 1305, diese bis zur Südost-Ecke des Flurstücks 1217, die Ostseite dieses und des Flurstücks 1218 bis zur Südseite des Weges Langkamp, an dessen Nordseite verspringend, die Ostseite des Flurstücks 1220 bis zur Südseite des Hemmingstedter Weges, diese bis zur Ostseite der Heinrich-Plett-Straße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 216.

Stadtteil Othmarschen

Ortsteil 218: Die Grenze gegen den Ortsteil 217 von der Westseite der Baron-Voght-Straße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 211, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 213, diese bis zur Norderelbe, am Stromkilometer 630,1; westlich des Hafens Teufelsbrück an die Westseite der Baron-Voght-Straße verspringend, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 217.

Stadtteil Lurup

Ortsteil 219: Die Landesgrenze von der Verlängerung der Nordseite des Feldweges 58 bis zur südwestlichen Grenze des Bahngeländes des Verschiebebahnhofs Eidelstedt, diese bis in Höhe der Einmündung des Rispenweges in die Fangdieckstraße; an die Südseite der Fangdieckstraße verspringend, diese bis zur westlichen Böschungsoberkante der Mühlenau, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 216, diese bis zur Ostseite der Flur-

straße, diese bis zur Nordseite des Glückstädter Weges, diese bis zur Ostseite des Feldwegs 58, diese, seine Nordseite und ihre Verlängerung bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Osdorf

Ortsteil 220: Die Landesgrenze von der Düpenau bis zur Grenze gegen den Ortsteil 219, diese, die Grenze gegen die Ortsteile 216 und 217 bis zum Bahnkörper der S-Bahn, dieser (ausschließlich der Bahnhöfe Klein Flottbek und Hochkamp) bis zur Schenefelder Landstraße, diese bis zum Weg Bockhorst, dieser bis vor das Grundstück Bockhorst Haus-Nr. 90, von hier die ehemalige Gemeindegrenze gegen Dockenhuden bis zur Düpenau, diese bis zur Osdorfer Landstraße, diese bis zum Weg Am Botterberg, dieser bis zum Weg Borndiek, dieser bis zur Düpenau, diese bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Nienstedten

Ortsteil 221: Die Grenze gegen den Ortsteil 220 von der Schenefelder Landstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 218, diese bis zur Nordereibe, diese (ausschließlich Landungssteg Dockenhuden) bis in Höhe des Weges Mühlenberg und an diesen verspringend, dieser und die Schenefelder Landstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 220.

Stadtteil Blankenese

Ortsteil 222: Der Tinsdaler Kirchenweg von 100 m westlich des Grotiusweges bis zur ehemaligen Gemeindegrenze Dockenhuden/Rissen, diese bis zur Rissener Landstraße, diese und die Blankeneser Landstraße bis zum Sülldorfer Kirchenweg, dieser bis zur Nordseite des Geländes des Bahnhofs Blankenese, die nördliche Böschungunterkante und in Verlängerung bis zur Fußgängerbrücke, diese bis zur Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 221, diese bis zur Nordereibe, diese und die Landesgrenze bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Rissen, diese bis zum Tinsdaler Kirchenweg.

Ortsteil 223: Die Frenssenstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 222 bis zum Weg Marienhöhe, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Sülldorf, diese bis zum Weg Am Sorgfeld, dieser bis zum Weg Siebenbuchen, dieser und der Weg Heidrehmen bis zum Weg Hasenhöhe, dieser bis zum Bahnkörper der S-Bahn, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 222, diese bis zur Frenssenstraße.

Stadtteil Iserbrook

Ortsteil 224: Die Landesgrenze vom Weg Lütt-Iserbrook bis zur Grenze gegen den Ortsteil 220, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 221 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 222, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 223, diese und der Bahnkörper der S-Bahn bis zum Iserbrooker Weg, dieser bis zum Weg Lütt-Iserbrook, dieser bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Sülldorf

Ortsteil 225: Die Landesgrenze von der ehemaligen Gemeindegrenze gegen Rissen bis zur Grenze gegen den Ortsteil 224, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 223, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Rissen, diese bis zur Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn, diese bis zum Weg Sieversstücken, dieser bis zur Grundstücksgrenze des Allgemeinen Krankenhauses Rissen, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Rissen, diese bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Rissen

Ortsteil 226: Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 222 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 225, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 222, diese bis zur Landesgrenze.

3. Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Eimsbüttel

Ortsteil 301: Der Weg Steenwisch von der Högenstraße bis zur Lutterothstraße, diese bis zur Sartoriusstraße, diese bis zum Eidelstedter Weg, dieser bis zur Methfesselstraße, diese bis zur Rellinger Straße, diese bis zur Högenstraße, diese bis zum Weg Steenwisch.

Ortsteil 302: Der Eidelstedter Weg von der Grenze gegen den Ortsteil 301 bis zum Heußweg, dieser bis zum Stellingener Weg, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 301, diese bis zum Eidelstedter Weg.

Ortsteil 303: Die Grenze gegen den Ortsteil 302 von der Grenze gegen den Ortsteil 301 bis zum Heußweg, dieser (ausschließlich Hochbahnhaltestelle Osterstraße) bis zur Lappenbergsallee, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 301, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 302.

Ortsteil 304: Die Tiedemannstraße von der Kieler Straße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 301, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 303, diese und die Fruchtallee bis zum Sandweg, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 209, diese bis zur Nordseite des Haferweges; an die Kieler Straße verspringend, diese bis zur Tiedemannstraße.

Ortsteil 305: Die Unnastraße von der Grenze gegen den Ortsteil 302 und die Goebenstraße bis zum Eppendorfer Weg, dieser bis zur Osterstraße, diese (ausschließlich Hochbahnhaltestelle Osterstraße) bis zur Grenze gegen den Ortsteil 303, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 302, diese bis zur Unnastraße.

Ortsteil 306: Die Grenze gegen den Ortsteil 305 von der Grenze gegen den Ortsteil 303 (einschließlich Hochbahnhaltestelle Osterstraße) bis zum Eppendorfer Weg, dieser bis zur Fruchtallee, diese (einschließlich Hochbahnhaltestelle Emilienstraße) bis zur Grenze gegen den Ortsteil 304, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 303, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 305.

Ortsteil 307: Die Grenze gegen den Ortsteil 306 von der Grenze gegen den Ortsteil 304 und die Fruchtallee (ausschließlich Hochbahnhaltestelle Christuskirche) bis zur Belleallianzstraße, diese und die Waterloostraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 208, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 209 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 304, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 306.

Ortsteil 308: Der Scheideweg vom Eppendorfer Weg bis zur Bismarckstraße, diese bis zur Bogenstraße, diese bis zum Weg Hohe Weide, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 307, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 306, diese, die Grenze gegen den Ortsteil 305 und der Eppendorfer Weg bis zum Scheideweg.

Ortsteil 309: Die Bogenstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 308 bis zum Weg Beim Schlump, dieser und der Weg Kleiner Schäferkamp bis zur Weidenallee, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 308, diese bis zur Bogenstraße.

Ortsteil 310: Die Grenze gegen den Ortsteil 307 von der Grenze gegen den Ortsteil 208 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 309, diese bis zur Schanzenstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 109, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 206, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 208 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 307.

Stadtteil Rotherbaum

Ortsteil 311: Die Hallerstraße vom Weg Beim Schlump bis zum Hallerplatz, dieser und der Weg Grindelhof bis zur Grindelallee, diese bis zur Bundesstraße/

Edmund-Siemers-Allee; an die Fußgängerbrücke über das Bundesbahngelände verspringend, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 108, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 109, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 310, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 309 bis zum Weg Beim Schlump, dieser bis zur Hallerstraße.

Ortsteil 312: Die Hallerstraße (ausschließlich Hochbahnhaltestelle Hallerstraße) von der Grenze gegen den Ortsteil 311, die Alsterchaussee und der Fährdamm bis zur Mitte der Außenalster, diese und die Grenze gegen die Ortsteile 113 und 114 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 107, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 108 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 311, diese bis zur Hallerstraße.

Stadtteil Harvestehude

Ortsteil 313: Der Weg Grindelberg von der Hoheluftbrücke (nördliches Ufer des Isebekkanals) bis zur Oberstraße, diese bis zum Mittelweg, dieser bis zum Weg Sophienterrasse, diese und in Verlängerung bis zur Mitte der Außenalster, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 312, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 311 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 309, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 308 bis zum nördlichen Ufer des Isebekkanals, dieses bis zur Hoheluftbrücke, diese bis zum Weg Grindelberg.

Ortsteil 314: Das nördliche Ufer des Isebekkanals von der Grenze gegen den Ortsteil 313 bis zum westlichen Ufer der Alster, dieses und die Nordostseite der Krugkoppelbrücke bis zum östlichen Ufer der Alster und an die Südostecke der Anlegestelle der Alsterschifflinie verspringend; die Mitte der Außenalster bis zur Grenze gegen den Ortsteil 313, diese bis zum nördlichen Ufer des Isebekkanals.

Stadtteil Hoheluft-West

Ortsteil 315: Der Eppendorfer Weg von der Grenze gegen den Ortsteil 308 bis zur Ostseite der Hoheluftchaussee, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 313, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 308, diese bis zum Eppendorfer Weg.

Ortsteil 316: Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Lokstedt von der Grenze gegen den Ortsteil 302 bis zur Ostseite der Hoheluftchaussee, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 315, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 308 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 305, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 302 bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Lokstedt.

Stadtteil Lokstedt

Ortsteil 317: Der Bahnkörper der Güterumgebungsbahn von der ehemaligen Gemeindegrenze gegen Stellingen bis zur Westseite des Weges Kellerbleek, diese bis zur südlichen Grenze des Bahngeländes der Güterumgebungsbahn, diese bis zur Ostseite des Weges Offakamp, diese bis zur Nordseite der Osterfeldstraße, diese bis zur Westseite der Münsterstraße, diese bis zur Südseite der Süderfeldstraße, diese bis zur Ostseite des Weges Butenfeld, diese bis zur Ostseite des Lokstedter Stein-damms, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 316, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 302 bis zur Hagenbeckstraße, diese bis zum Lenzweg, dieser bis zum Brehmweg, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Stellingen, diese bis zur Westseite der Lokstedter Grenzstraße, diese und die Westseite des Weges Deelwisch bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Stellingen, diese bis zum Bahnkörper der Güterumgebungsbahn.

Stadtteil Niendorf

Ortsteil 318: Die Landesgrenze von der Oldesloer Straße bis zum Flughafenzaun (Flughafengrenze) an der Westseite der Startbahn II, dieser bis zur Westseite der

Tarpenbek südlich der Startbahn I, diese bis zur Westseite des Weges Kellerbleek, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 317, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Stellingen, diese bis zur Vogt-Kölln-Straße, diese und der Weg Niendorfer Gehege bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Eidelstedt, diese bis zur Kollau, diese, der Vielohgraben und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Schnelsen bis zur Oldesloer Straße, diese bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Schnelsen

Ortsteil 319: Die Landesgrenze von der ehemaligen Gemeindegrenze gegen Eidelstedt bis zur Grenze gegen den Ortsteil 318, diese bis zum Brookgraben, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Eidelstedt, diese und der Weg Spanische Furt bis zur Holsteiner Chaussee, diese bis zum Weg Eidelstedter Brook, dieser und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Eidelstedt bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Eidelstedt

Ortsteil 320: Die Grenze gegen den Ortsteil 319 von der Landesgrenze bis zur Grenze gegen den Ortsteil 318, diese bis zum Bahnkörper der Güterumgebungsbahn, dieser bis zur Reichsbahnstraße, diese bis zur Ottensener Straße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 215, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 216, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 219, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 319.

Stadtteil Stellingen

Ortsteil 321: Die Grenze gegen den Ortsteil 320 von der Grenze gegen den Ortsteil 214 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 317, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 301, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 304, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 209, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 214, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 320.

4. Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Hoheluft-Ost

Ortsteil 401: Der Abendrothweg von der Grenze gegen den Ortsteil 316 bis zur Curschmannstraße, diese und der Weg Eppendorfer Baum bis zur Grenze gegen den Ortsteil 314, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 315, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 316 bis zum Abendrothweg.

Ortsteil 402: Die Martinistraße von der Grenze gegen den Ortsteil 317 bis zur Curschmannstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 401, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 316, diese bis zur Martinistraße.

Stadtteil Eppendorf

Ortsteil 403: Die Kegelhofstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 317 bis zum Lokstedter Weg, dieser bis zur Eppendorfer Landstraße, diese bis zur Grenze Ortsteil 402 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 317, diese bis zur Kegelhofstraße.

Ortsteil 404: Die Nordseite des Eppendorfer Marktplatzes von der Grenze gegen den Ortsteil 403 bis zur Ludolfstraße, diese bis zur Alster, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 314, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 401, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 403, diese bis zur Nordseite des Eppendorfer Marktplatzes.

Ortsteil 405: Die südliche Grenze des Bahngeländes und die Südseite des Bahnkörpers der Güterumgebungsbahn von der Grenze gegen den Ortsteil 317

zur Alster, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 404, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 403 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 317, diese bis zur südlichen Grenze des Bahngeländes der Güterumgehungsbahn.

Stadtteil Groß Borstel

Ortsteil 406: Der Flughafenzaun von der Westseite von Tarpnbeck südlich der Startbahn I bis zum Abbiegen des Weges beim Jäger nach Norden (200 m westlich der Eppelstraße); die Nordseite des Weges vom Weg beim Jäger bis zur Alsterkrugchaussee, diese und der Weg zum Hohenbrook bis zur Grenze gegen den Ortsteil 405, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 317 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 318, diese bis zum Flughafenzaun südlich der Startbahn I.

Stadtteil Alsterdorf

Ortsteil 407: Die Sengelmanstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 406 und die Sengelmanbrücke bis zur Alster, diese bis in Höhe der Rückseite des alten Schießbuden (Alsterdorfer Straße Haus-Nr. 523) und an der Rathenaustraße verspringend, diese bis zur Alsterdorfer Straße, diese bis zur Westseite des Bahnkörpers der U-Bahn, diese bis zur Brambergstraße; an den Bahnkörper der Güterumgehungsbahn verspringend, dieser und die Grenze gegen den Ortsteil 405 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 406, diese bis zur Sengelmanstraße.

Stadtteil Winterhude

Ortsteil 408: Die Grenze gegen den Ortsteil 407 von der Grenze gegen den Ortsteil 405 bis zur Brambergstraße, die westliche Grenze des Bahngeländes der Bundesbahn etwa 700 m nach Süden bis zu einem unbenannten Weg zur Saarlandstraße, dieser bis zum Weg Jahning, dieser bis zur Ohlsdorfer Straße, diese bis zur Bussestraße, diese bis zur Alsterdorfer Straße, diese bis zum Weg Lattenkamp (Haus-Nr. 2 und 4), dieser und der Lattenkampstieg bis zum Bahnkörper der U-Bahn, dieser bis zum Weg Meenkwiess, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 405, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 407.

Ortsteil 409: Die Grenze gegen den Ortsteil 408 von der Grenze gegen den Ortsteil 405 bis zur westlichen Grenze des Geländes der Bundesbahn, diese bis zur Südseite des Weges Alte Wöhr; an den Bahnkörper der U-Bahn verspringend, dieser bis zur Hellbrookstraße, diese bis zur Saarlandstraße, diese bis zur Nordseite des Geländes der U-Bahn, dieses bis zur Grenze gegen den Ortsteil 404, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 405 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 408.

Ortsteil 410: Die Grenze gegen den Ortsteil 409 von der Grenze gegen den Ortsteil 404 bis zum Goldbekkanal, dieser bis zur Dorotheenstraße, diese bis zur Jacilienstraße, diese bis zur Sierichstraße, diese bis zur Klärchenstraße, diese und die Goernebrücke bis zur Grenze gegen den Ortsteil 404, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 409.

Ortsteil 411: Die Grenze gegen den Ortsteil 409 von der Grenze gegen den Ortsteil 410 bis zur Saarlandstraße, diese bis zum Osterbekkanal, dieser bis zur Bachstraßenbrücke, diese und die Barmbeker Straße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 410, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 409.

Ortsteil 412: Die Grenze gegen den Ortsteil 410 von in Höhe der Schinkelstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 411, diese bis zum Osterbekkanal, dieser bis zur Mühlenkampbrücke, diese und der Weg Mühlenkamp bis zur Gertigstraße, diese bis zur Schinkelstraße, diese und in Verlängerung bis zur Grenze gegen den Ortsteil 410.

Ortsteil 413: Die Grenze gegen den Ortsteil 410 von der Grenze gegen den Ortsteil 404, bis zur Grenze

gegen den Ortsteil 412, diese bis zum Osterbekkanal, dieser und der Lange Zug bis zur Grenze gegen den Ortsteil 313, diese und die Grenze gegen die Ortsteile 314 und 404 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 410.

Stadtteil Uhlenhorst

Ortsteil 414: Die Grenze gegen den Ortsteil 413 von der Grenze gegen den Ortsteil 313 und die Grenze gegen den Ortsteil 412 bis zur Bachstraßenbrücke, diese und die Bachstraße bis zur Herderstraße, diese bis zum Winterhuder Weg, dieser bis zur Heinrich-Hertz-Straße, diese bis zur Auguststraße, diese und in Verlängerung bis zur Grenze gegen den Ortsteil 312, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 313 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 413.

Ortsteil 415: Die Grenze gegen den Ortsteil 414 von der Grenze gegen den Ortsteil 312 bis zum Winterhuder Weg, dieser bis zur Hamburger Straße, diese bis zur Richardstraße, diese und die Richardstraßenbrücke bis zum südlichen Ufer des Eilbekkanals, dieses bis zur Ostseite der Wartenaubrücke, diese bis zur Mitte der Brücke und an die Westseite verspringend; der Kuhmühlenteich bis zum Mundsburger Kanal, dieser und in Verlängerung bis zur Grenze gegen den Ortsteil 312, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 414.

Stadtteil Hohenfelde

Ortsteil 416: Die Grenze gegen den Ortsteil 415 von der Grenze gegen den Ortsteil 312 bis zur Kuhmühlenbrücke, diese und der Weg Kuhmühle bis zum Mühlendamm, dieser und der Steinhauerdamm bis zum nordwestlichen Widerlager der Wallstraßenbrücke; die Grenze gegen den Ortsteil 113 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 312 (Mitte der Außenalster).

Ortsteil 417: Die Grenze gegen den Ortsteil 415 von der Grenze gegen den Ortsteil 416 bis zur Ostseite der Wartenaubrücke, diese und die Ostseite der Wege Wartenauberg und Landwehr bis zur Grenze gegen den Ortsteil 121, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 416, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 415.

Stadtteil Barmbek-Süd

Ortsteil 418: Die Bachstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 414 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 415, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 414, diese bis zur Bachstraße.

Ortsteil 419: Die Grenze gegen den Ortsteil 411 von der Grenze gegen den Ortsteil 414 bis zur Schleidenbrücke, diese bis zur Schleidenstraße, diese und die Westseite des Biedermannplatzes bis zur Beethovenstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 418, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 414, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 411.

Ortsteil 420: Die Grenze gegen den Ortsteil 419 von der Grenze gegen den Ortsteil 418 bis zur Weidestraße, diese bis zur Elsastraße, diese bis zur Barmbeker Straße, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 415 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 418, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 419.

Ortsteil 421: Der Osterbekkanal von der Grenze gegen den Ortsteil 419 bis zur Bramfelder Brücke, diese und die Bramfelder Straße bis zum Weg Barmbeker Markt, dieser bis zur Hamburger Straße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 420, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 419, diese bis zum Osterbekkanal.

Ortsteil 422: Die Wohldorfer Straße von der Grenze gegen den Ortsteil 421 bis zur Von-Essen-Straße, diese bis zum Weg Dehnhaide, dieser bis zur Friedrichsberger Straße, diese bis zum südlichen Ufer des Eilbekkanals, dieses bis zur Grenze gegen den Ortsteil 415,

diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 420, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 421 bis zur Wohldorfer Straße.

Ortsteil 423: Der Osterbekkanal von der Grenze gegen den Ortsteil 421 bis zum Bahnkörper der S-Bahn, dieser (ausschließlich Bahnhof Friedrichsberg) bis zur Nordseite des Weges Eilbektal, diese bis zur Westseite der Friedrichsberger Straße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 422, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 421 bis zum Osterbekkanal.

Stadtteil Dulsberg

Ortsteil 424: Der Osterbekkanal von der Grenze gegen den Ortsteil 423 bis zum unbenannten Fußweg in Verlängerung der Elsässer Straße, dieser und die Elsässer Straße bis zur Ostseite der Stormarner Straße, diese bis zur Westseite der Mühlenstraße; an die Nordseite des Weges Eilbektal verspringend, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 423, diese bis zum Osterbekkanal.

Ortsteil 425: Der Osterbekkanal von der Grenze gegen den Ortsteil 424 und die Osterbek bis zur Westseite des Wartenburger Weges, diese bis zur Nordseite des Weges Kiefhorn, diese und die Nordostseite der unbenannten Wegeverbindung bis zur Nordseite des Alten Teichweges, diese bis in Höhe der Ostseite des Weges Eulenkamp und an diese verspringend; die Ostseite des Weges Eulenkamp bis zur Grenze gegen den Ortsteil 424, diese bis zum Osterbekkanal.

Stadtteil Barmbek-Nord

Ortsteil 426: Der Bahnkörper der Walddörferbahn (Bahnhof Habichtstraße einschließlich) von der Steilshooper Straße bis zur Bramfelder Chaussee; an die Nordseite des Bahnkörpers verspringend, diese bis zur Ostseite der Osterbek, diese und die Grenze gegen die Ortsteile 425, 424 und 423 bis zur Bramfelder Brücke, diese und die Bramfelder Straße bis zur Steilshooper Straße, diese bis zum Bahnkörper der Walddörferbahn.

Ortsteil 427: Die Grenze gegen den Ortsteil 409 von der Grenze gegen den Ortsteil 411 und die Hellbrookstraße bis zum Bahnkörper der Walddörferbahn, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 426, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 421, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 411, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 409.

Ortsteil 428: Der Weg Alte Wöhr von der Grenze gegen den Ortsteil 409 und der Weg Langenfort bis zur Ostseite der Steilshooper Straße, diese bis zur Südseite der Richeystraße, diese bis zur Westseite der Seebek, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 426, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 427 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 409, diese bis zum Weg Alte Wöhr.

Ortsteil 429: Die Brambergstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 408 bis zur Fuhlsbüttler Straße, diese bis zur Meister-Bertram-Straße, diese bis zur Nordseite der Schmachthäger Straße, diese und in ihrer Verlängerung bis zur Grenze gegen den Ortsteil 428, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 409, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 408 bis zur Brambergstraße.

Stadtteil Ohlsdorf

Ortsteil 430: Das nördliche Ufer der Alster von der Einmündung der Susebek bis zur Westseite der Gundlachs Twiete, diese bis zur Nordseite des Wellingsbüttler Weges, diese bis zur Wellingsbüttler Landstraße; an die Westseite des Weges Borstels Ende verspringend, diese bis zur Südseite des Weges Sodenkamp, diese bis zur Westseite des Orionweges, diese bis zur Einfriedigung des Ohlsdorfer Friedhofs, diese nach Osten, Süden und

Westen bis zur Ecke Fiekendorfsweg/Eichenlohweg; die Westseite des Eichenlohweges bis zur Nordseite des Schwarzen Weges, diese bis zur Ostseite des Salberweges; an die Nordseite der Schmachthäger Straße verspringend; die Grenze gegen den Ortsteil 429 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 407, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 406, diese bis zur Röntgenstraße, diese bis zum Fuhlsbüttler Damm, dieser bis zum Ratsmühlendamm, dieser bis zum Mühlenteich, dieser und die Alster bis in Höhe der Einmündung der Susebek und an diese verspringend.

Stadtteil Fuhlsbüttel

Ortsteil 431: Der Flughafenzaun (Flughafengrenze) von der Landesgrenze östlich der Startbahn II bis zur Westseite der Zeppelinstraße; an ihre Ostseite verspringend, diese bis zum Raakmoorgraben, die Ostseite des Raakmoorgrabens und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Hummelsbüttel bis zur Nordseite des Weges Kurzer Kamp, diese bis zur Ostseite der Hummelsbüttler Hauptstraße, diese bis zur Nordseite des Gnadenbergweges, diese bis zur Nordwestseite der Alten Landstraße, diese bis zum Brombeerweg; zwischen den Grundstücken Brombeerweg Hausnummer 100 und Alte Landstraße Hausnummer 2 an das nördliche Ufer der Alster verspringend, dieses bis zur Grenze gegen die Ortsteile 430 und 406 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 318 südlich der Startbahn I, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zum Flughafenzaun (Flughafengrenze) östlich der Startbahn II.

Stadtteil Langenhorn

Ortsteil 432: Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 431 bis zur östlichen Grenze der Grundstücke am Jersbeker Weg, diese bis zum Waken-dorfer Weg; die ehemalige Gemeindegrenze gegen Hummelsbüttel bis zur Ostseite des Raakmoorgrabens, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 431, diese bis zur Landesgrenze.

5. Bezirk Wandsbek

Stadtteil Eilbek

Ortsteil 501: Die Grenze gegen den Ortsteil 415 von der Grenze gegen den Ortsteil 417 und die Grenze gegen den Ortsteil 422 bis zur Von-Essen-Straße, diese bis zum Eilbeker Weg, dieser bis zur Ritterstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 122, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 417, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 415.

Ortsteil 502: Die Grenze gegen den Ortsteil 422 von der Grenze gegen den Ortsteil 501 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 423, diese bis zur Wielandstraße, diese bis zur Wandsbeker Chaussee, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 501, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 422.

Ortsteil 503: Die Grenze gegen den Ortsteil 502 von der Grenze gegen den Ortsteil 501 bis zur Friedenstraße, diese bis zur Hasselbrookstraße, diese bis zum Hammer Steindamm, dieser und die Hammer Steindammbrücke bis zur Grenze gegen den Ortsteil 123, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 122 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 501, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 502.

Ortsteil 504: Die Grenze gegen den Ortsteil 423 von der Grenze gegen den Ortsteil 502 bis zur östlichen Grenze des Geländes der Güterumgehungsbahn, diese bis zur Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn (Fernbahnstrecke Hamburg-Lübeck); an die Grenze gegen den Ortsteil 124 verspringend, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 503, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 502 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 423.

Stadtteil Wandsbek

Ortsteil 505: Die Grenze gegen den Ortsteil 424 von der Grenze gegen den Ortsteil 504 und die Grenze gegen den Ortsteil 425 bis zur Lengerckestraße, diese und die Litzowstraße bis zum Litzowstieg, dieser bis zur Wandsbeker Allee, diese bis zur Schloßstraße, diese und die Wandsbeker Marktstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 504, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 424.

Ortsteil 506: Die Grenze gegen den Ortsteil 425 von der Grenze gegen den Ortsteil 505 bis zum Friedrich-Ebert-Damm, dieser bis zum Thiedeweg, dieser bis zur Walddörferstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 505, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 425.

Ortsteil 507: Die Grenze gegen den Ortsteil 506 von der Grenze gegen den Ortsteil 505 bis zur Holzmühlenstraße, diese, die Efftingstraße und in Verlängerung bis zum Bahnkörper der Bundesbahn, dieser bis zur Unterführung an der Ostseite des Bahnhofs Wandsbek; an die Wandsbeker Bahnhofstraße verspringend, diese bis zur Schloßstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 505, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 506.

Ortsteil 508: Der Friedrich-Ebert-Damm von der Grenze gegen den Ortsteil 506 bis zum Weg Am Stadtrand, dieser, der Olmühlenweg und der Holstenhofweg bis zum Bahnkörper der Bundesbahn, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 507, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 506 bis zum Friedrich-Ebert-Damm.

Ortsteil 509: Die Südseite der Osterbek von der Grenze gegen den Ortsteil 425 und die Südseite ihres alten Verlaufs bis zur Nordseite des Bahnkörpers der Walddörferbahn, dieser bis zur ehemaligen hamburgisch-preußischen Grenze, diese bis zur Tilsiter Straße, diese bis zum Weg Am Stadtrand, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 508, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 506 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 425, diese bis zur Südseite der Osterbek.

Stadtteil Marienthal

Ortsteil 510: Die Grenze gegen den Ortsteil 505 von der Grenze gegen den Ortsteil 504 und die Grenze gegen den Ortsteil 507 bis zur Unterführung an der Ostseite des Bahnhofs Wandsbek, diese und die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn bis zur Schatzmeisterstraße, diese bis zum Weg An der Marienanlage, dieser bis zur Luisenstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 130, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 124, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 504 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 505.

Ortsteil 511: Die Grenze gegen den Ortsteil 507 von der Grenze gegen den Ortsteil 510 und die Grenze gegen den Ortsteil 508 bis zum Holstenhofweg, dieser und in Verlängerung bis zur Grenze gegen den Ortsteil 130, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 510, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 507.

Stadtteil Jenfeld

Ortsteil 512: Der Bahnkörper der Bundesbahn von der Grenze gegen den Ortsteil 511 bis zur Jenfelder Straße, diese bis zur Kuehnstraße, diese und die Köpenicker Straße bis zur Westseite des Grünzuges, diese bis zur Grunewaldstraße, diese bis zum Weg Tempelhof Ring, dieser und der Weg Bökkamp bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Rahlstedt, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 131, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 130 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 511, diese bis zum Bahnkörper der Bundesbahn.

Stadtteil Tonndorf

Ortsteil 513: Die ehemalige hamburgisch-preußische Grenze mit der Südseite der Berner Au von der Grenze gegen den Ortsteil 509 bis zur Westseite des Rahlstedter Weges, diese bis zum Weg Am Pulverhof, dieser bis zum Tonndorfer Weg, dieser bis zum Auerhahnweg, dieser bis zum Weg Ellerneck, dieser bis zum Weg Lohwisch, dieser bis zur Westseite des Grünzuges, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 512, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 508, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 509 bis zur ehemaligen hamburgisch-preußischen Grenze.

Stadtteil Farmsen-Berne

Ortsteil 514: Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Sasel vom Wellingsbüttler Grenzgraben bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Brummelhorn Haus-Nr. 1, diese bis in Höhe des Weges De Beern; an den Weg Am Berner Wald verspringend, dieser bis zum Weg Bienenkamp, dieser bis zum Weg Wittreem, dieser bis zum Weg Langenbeern, dieser bis zum Meiendorfer Mühlenweg, dieser bis zum Andreasweg, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Volksdorf, diese bis zur Ostseite des Bahnkörpers der Walddörferbahn (Bahnhof Berne einschließlich), diese bis zur Westseite der regulierten Berner Au (südliches Brückenwiderlager), diese und die Westseite des Rahlstedter Weges bis zur Grenze gegen den Ortsteil 513, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 509, diese bis zur Nordseite des Bahnkörpers der Walddörferbahn, diese bis zum alten Verlauf der Osterbek, dieser und die Osterbek bis zur August-Krogmann-Straße, diese bis zum Pezolddamm, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Bramfeld, diese bis zum Wellingsbüttler Grenzgraben.

Stadtteil Bramfeld

Ortsteil 515: Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Wellingsbüttel von der Grenze gegen den Ortsteil 430 bis zum Wellingsbüttler Grenzgraben, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 514, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 509, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 426, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 428, diese und von der Südseite der Richeystraße die Seebek bis zur Nordseite des Weges Bramfelder Redder, diese bis zur Fabriciusstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 430, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Wellingsbüttel.

Stadtteil Steilshoop

Ortsteil 516: Die Grenze gegen den Ortsteil 430 von der Grenze gegen den Ortsteil 429 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 515, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 428, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 429, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 430.

Stadtteil Wellingsbüttel

Ortsteil 517: Die Alster von der Grenze gegen den Ortsteil 430 und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Poppenbüttel mit der Nordseite der Friedrich-Kirsten-Straße bis zur Ostseite des Bahnkörpers der S-Bahn, diese bis zur Stadtbahnstraße, diese bis zum Horstweg, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Sasel, diese bis zum Weg Am Pfeilshof, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 515, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 430 bis zur Alster.

Stadtteil Sasel

Ortsteil 518: Die Saselbek von der Alster bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Volksdorf, diese mit der Westseite des Weges Steinwegenskoppel bis zur Grenze gegen den Ortsteil 514, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 515, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 517

bis zur Stadtbahnstraße, diese bis zum Weg Weidende, dieser bis zum Weg Alsterredder, dieser bis zum Saselbergweg, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Poppenbüttel, diese bis zur Alster, diese bis zur Saselbek.

Stadtteil Poppenbüttel

Ortsteil 519: Die Landesgrenze von der Ostseite des Weges Kiwittredder bis zur Twelenbek, diese bis zum Kupferteich, dieser bis zur Mellingbek, diese und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Lemsahl-Mellingstedt bis zur Grenze gegen den Ortsteil 518, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 517, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Hummelsbüttel, diese und die Ostseite des Weges Kiwittredder bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Hummelsbüttel

Ortsteil 520: Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 432 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 519, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 517, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 430, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 431, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 432, diese bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt

Ortsteil 521: Der Weg Muusburg von der Landesgrenze bis zum Weg Rehgatter, dieser bis zum Kakenaner Weg, dieser und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Duvenstedt bis zum Weg Bökenburg, dieser bis zur Poppenbütteler Chaussee, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Duvenstedt, diese bis zur Alster, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 518, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 519, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zum Weg Muusburg.

Stadtteil Duvenstedt

Ortsteil 522: Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 521 bis zum Weg Todtenredder, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Wohldorf, diese bis zur Alster, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 521, diese bis zur Landesgrenze, ausschließlich der östlich des Weges Hoopwischen gelegenen, zur Gemeinde Wulksfelde gehörigen Exklave (Flurstück Nr. 81/1).

Stadtteil Wohldorf-Ohlstadt

Ortsteil 523: Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 522 bis zur Lottbek, diese und die Bredenbek bis zur Grenze gegen den Ortsteil 521, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 522 bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Bergstedt

Ortsteil 524: Die Grenze gegen den Ortsteil 523 von der Grenze gegen den Ortsteil 521 bis zur Landesgrenze, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Volksdorf, diese bis zum Volksdorfer Grenzweg, dieser bis zum Volksdorfer Damm, dieser bis zum Streekweg, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Volksdorf, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 518, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 521, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 523.

Stadtteil Volksdorf

Ortsteil 525: Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 524 bis zur ehemaligen hamburgisch-preußischen Grenze, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 514, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 518, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 524, diese bis zur Landesgrenze, einschließlich der nördlich des Weges Im Uhlenbusch in der Gemeinde Hoisbüttel gelegenen, zum Ortsteil 525 gehörigen Exklave (Flurstück Nr. 440).

Stadtteil Rahlstedt

Ortsteil 526: Die Grenze gegen den Ortsteil von der Grenze gegen den Ortsteil 514 bis zur Landesgrenze, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 512, diese bis zur Grenze gegen die Ortsteile 513 und 514 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 525.

6. Bezirk Bergedorf

Stadtteil Lohbrügge

Ortsteil 601: Die Grenze gegen den Ortsteil vom rechten Ufer der Bille bis zur Landesgrenze, diese bis zur Bille, diese bis in Höhe des Scheidegrabens an diesen verspringend, dieser und die nordwestliche Grenze des Bahngeländes der Bundesbahn bis zur Seite der Bergedorfer Straße und an die Westseite Bergedorfer Straße/Nordseite Kampchaussee verspringend, die Westseite der Bergedorfer Straße bis zur Bille, diese bis zum Ladenbeker Furtweg; vom Ladenbeker Furtweg ehemalige Gemeindegrenze gegen Billwerder bis zum rechten Ufer der Bille, dieses bis zur Grenze gegen den Ortsteil 131.

Stadtteil Bergedorf

Ortsteil 602: Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 601 bis zur Südseite des Bergedorfer Gehölzes, diese und seine Westseite bis zum Reinbekener Weg, dieser bis zur Chrysanderstraße, diese bis zum Weg Sachsentor, dieser bis zur Töpfertwiete, diese bis zum Weg Brookdeich, dieser bis zum Neuen Weg, dieser bis zum Bahnkörper (Strecke Bergedorf-Geesthacht), diese bis zum Schleusengraben, dieser und der Neue Schleusengraben bis in Höhe der südlichen Grenze des Grundstückes Randersweide Haus Nr. 89 und an diese verspringend, diese bis zur Landscheide, diese bis zur westlichen Grenze der Grundstücke des Oberen Landweges, diese bis zur westlichen Grenze des Grundstückes Billwerder Billwerder deich Haus-Nr. 666 und in Verlängerung bis zur Grenze gegen den Ortsteil 601, diese bis zur Landesgrenze.

Ortsteil 603: Die Grenze gegen den Ortsteil 602 vom Weg Querdeich bis zur Landesgrenze, diese bis zum Bahnkörper der Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn, dieser bis zur Ostseite des Speckenweges, diese bis zum Weg Brookdeich, dieser bis zum Curslacker Heerweg, dieser bis zum Weg Achterschlag, dieser, von in Höhe des Eschenhofweges die ehemalige Gemeindegrenze gegen Curslack bis zum Weg Curslacker Neuer Deich, diese bis zum Weg Querdeich, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 602.

Stadtteil Curslack

Ortsteil 604: Die Grenze gegen den Ortsteil 603 von der Grenze gegen den Ortsteil 602 bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Altengamme, diese bis zur Dove-Elbe, diese bis zum Schleusengraben, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 602, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 603.

Stadtteil Altengamme

Ortsteil 605: Die Grenze gegen den Ortsteil 604 von der Grenze gegen den Ortsteil 604 bis zur Landesgrenze, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Neuengamme, diese und die Dove-Elbe bis zur Grenze gegen den Ortsteil 604, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 603.

Stadtteil Neuengamme

Ortsteil 606: Die Dove-Elbe von der ehemaligen Gemeindegrenze gegen Reitbrook und die Grenze gegen die Ortsteile 604 und 605 bis zur Landesgrenze, diese bis

zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Kirchwerder, diese und die Gose-Elbe bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Reitbrook, diese bis zur Dove-Elbe.

Stadtteil Kirchwerder

Ortsteil 607: Die Gose-Elbe von der ehemaligen Gemeindegrenze gegen Ochsenwerder und die Grenze gegen den Ortsteil 606 bis zur Landesgrenze, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Ochsenwerder, diese bis zum Ochsenwerder Landscheideweg, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Ochsenwerder, diese bis zur Gose-Elbe.

Stadtteil Ochsenwerder

Ortsteil 608: Die Dove-Elbe von der ehemaligen Gemeindegrenze gegen Tatenberg bis zur Gose-Elbe, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 609 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 607, diese bis zur Mitte der Elbe, diese bis zum Stromkilometer 608,5, die Gemarkungsgrenze in der Mitte der Norderelbe bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Spadenland, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Tatenberg, diese bis zur Dove-Elbe.

Stadtteil Reitbrook

Ortsteil 609: Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Allermöhe von der Grenze gegen den Ortsteil 608 und die Dove-Elbe bis zur Grenze gegen den Ortsteil 606, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 607, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 608 bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Allermöhe.

Stadtteil Allermöhe

Ortsteil 610: Die Landscheide von der ehemaligen Gemeindegrenze gegen Moorfleet und die Grenze gegen den Ortsteil 602 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 604, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 606, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 609 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 608, diese und die Dove-Elbe bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Moorfleet, diese bis zur Landscheide.

Stadtteil Billwerder

Ortsteil 611: Die Grenze gegen den Ortsteil 131 von der Grenze gegen den Ortsteil 132 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 601, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 602, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 610, diese und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Moorfleet bis zur Grenze gegen den Ortsteil 132, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 131.

Stadtteil Moorfleet

Ortsteil 612: Die Grenze gegen den Ortsteil 132 von der Grenze gegen den Ortsteil 133 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 611, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 610, diese bis zur Dove-Elbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 133, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 132.

Stadtteil Tatenberg

Ortsteil 613: Die Grenze gegen den Ortsteil 133 von der ehemaligen Gemeindegrenze gegen Spadenland und die Grenze gegen die Ortsteile 612 und 610 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 608, diese bis zur Ochsenwerder Landstraße, diese, vom Hofschläger Weg die ehemalige Gemeindegrenze gegen Spadenland bis zur Dove-Elbe.

Stadtteil Spadenland

Ortsteil 614: Die Grenze gegen den Ortsteil 133 von der Norderelbe - Stromkilometer 615,045 - bis zur Grenze gegen den Ortsteil 613, diese bis zur Grenze gegen

den Ortsteil 608, diese bis zur Gemarkungsgrenze in der Mitte der Norderelbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 133.

7. Bezirk Harburg

Stadtteil Harburg

Ortsteil 701: Die Grumbrechtstraße von der Bissingstraße bis zur Buxtehuder Straße, diese bis zur Neuen Straße, diese bis zur Schwarzenbergstraße, diese bis zur Julius-Ludowieg-Straße, diese bis zur Harburger Rathausstraße, diese bis zur Bremer Straße, diese bis zur Steinikestraße, diese bis zu ihrem westlichen Ende und an die Hirschfeldstraße verspringend, diese und die Ostseite des Hirschfeldplatzes bis zur Julius-Ludowieg-Straße, diese bis zur Gazertstraße, diese bis zur Haakestraße, diese bis zur Bissingstraße, diese bis zur Grumbrechtstraße.

Ortsteil 702: Der Bahnkörper der Bundesbahn von der Mitte der Eisenbahnbrücke bis zur Neuländer Straße, diese und die Südseite des Autobahnzubringers bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Neuland, diese und die südöstliche Grenze des Schlachthofs (Grundstücksgrenze) bis zum Großmoordamm, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Gut Moor, diese bis zur nordöstlichen Grenze des Bahngeländes der Fernbahnstrecke Hamburg-Lüneburg, diese bis zur Bahnunterführung südlich des Bahnhofs Harburg, diese bis Hannoverstraße, diese und die Hohe Straße (nördlicher Wegeteil) bis zum Marmstorfer Weg, dieser bis zur Bremer Straße, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 701 bis zur Blohmstraße, diese, der Dampfschiffsweg und in seiner Verlängerung bis zur Süderelbe, diese bis zum Bahnkörper der Bundesbahn auf der Eisenbahnbrücke.

Stadtteil Neuland

Ortsteil 703: Die Süderelbe von der Grenze gegen den Ortsteil 702 bis zur Landesgrenze, diese bis zur Fünfhausener Straße etwa 100 m nördlich des Großmoordamms, die Fünfhausener Straße bis zur Südseite der Grüner-Damm-Wettern, diese nach Westen und vom Grundstück Großmoordamm Haus-Nr. 121 die nördlich davon verlaufende Gemarkungsgrenze bis zum Großmoordamm, dieser und die Grenze gegen den Ortsteil 702 bis zur Süderelbe.

Stadtteil Gut Moor

Ortsteil 704: Die Grenze gegen den Ortsteil 703 von der Grenze gegen den Ortsteil 702 bis zur Landesgrenze, diese bis zur Westseite des Seevekanals, diese bis zum Weg Reller, dieser bis zur Ostseite des Bahnkörpers der Fernbahnstrecke Hamburg-Lüneburg, diese bis zur Ostseite des Bahnkörpers der Fernbahnstrecke Hamburg-Bremen, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 703.

Stadtteil Wilstorf

Ortsteil 705: Die Grenze gegen den Ortsteil 702 vom Marmstorfer Weg und die Ostseite des Bahnkörpers der Fernbahnstrecke Hamburg-Lüneburg bis zur Fußgängerbrücke in Verlängerung der Wasmerstraße, diese und die Wasmerstraße bis zur westlichen Grenze des Bahngeländes (Verschiebebahn), diese bis zum Abflußgraben, dieser bis zur Nordseite der Kanzlerstraße, diese bis zur Radickestraße, diese bis zur Vogteistraße, diese bis zum Niedersachsenweg, dieser und in seiner Verlängerung bis zum Weg Hilshain, dieser bis zur Ostseite des Weges Hilshöhe, diese bis zum Weg Hüllbeen, dieser und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Langenbek bis zur Winsener Straße, diese bis zum Weg Am Frankenberg, dieser bis zum Mühlenbach, dieser und die Süd- und Westseite des Harburger Stadtparks (einschließlich Stadtpark-Sportplatz) bis zum Hölcherweg, dieser bis zum Marmstorfer Weg, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702.

Stadtteil Rönneburg

Ortsteil 706: Die Grenze gegen den Ortsteil 702 von der Grenze gegen den Ortsteil 705 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 704, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zum Weg Plaggenhieb, dieser und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Langenbek bis zum Rönneburger Kirchweg, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 705, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702.

Stadtteil Langenbek

Ortsteil 707: Die Grenze gegen den Ortsteil 705 vom Mühlenbach bis zur Grenze gegen den Ortsteil 706, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Sinstorf, diese bis zum Rönneburger Kirchweg, dieser bis zur Winsener Straße, die ehemalige Gemeindegrenze gegen Sinstorf bis zum Mühlenbach, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 705.

Stadtteil Sinstorf

Ortsteil 708: Die Marmstorfer Poststraße von der Landesgrenze bis zur Nordseite des Marienkäferweges, diese und die Ostseite bis zur Nordseite des Sportplatzes, diese und in nordöstlicher Richtung an die ehemalige Gemeindegrenze gegen Marmstorf verspringend, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 707, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 706, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur Marmstorfer Poststraße.

Stadtteil Marmstorf

Ortsteil 709: Der Ernst-Bergeest-Weg von der Bremer Straße bis zum Heino-Marx-Weg, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 705, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 707 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 708, diese bis zur Landesgrenze, diese bis etwa 370 m Länge westlich der Bremer Straße, die Grenze gegen den Staatsforst Harburg bis zum Vahrendorfer Stadweg, diese bis zur Bremer Straße, diese bis zum Ernst-Bergeest-Weg.

Stadtteil Eißendorf

Ortsteil 710: Der Ehestorfer Weg von der Landesgrenze bis zum Vahrenwinkelweg, dieser bis zum Weg Goldene Wiege, dieser bis zur Grundstücksgrenze des Allgemeinen Krankenhauses Harburg, diese nach Süden bis zur Grenze des Grundstücks Denickestraße Haus-Nr. 170, diese bis zur Denickestraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 701, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 705, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 709, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zum Ehestorfer Weg.

Stadtteil Heimfeld

Ortsteil 711: Der Abzugsgraben von der Moorburger Straße/Moorburger Elbdeich bis zur Mitte der Süderelbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 701, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 710, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Hausbruch, diese bis zur Cuxhavener Straße, diese bis zum unbenannten Weg an der Einmündung der Stader Straße in die Cuxhavener Straße, dieser bis zum Entwässerungsgraben 165 m östlich des Heykenauweges, dieser bis zum Ellernweg, dieser bis zum Heykenauweg, dieser bis zur Landscheide, diese bis zum Abzugsgraben, dieser bis in Höhe der nördlichen Grenze des Bahngeländes (Verschiebebahnhof) und an diese verspringend, diese bis zum Moorburger Stieg, dieser bis zur Moorburger Straße, diese bis zum Abzugsgraben am Moorburger Elbdeich.

Stadtteil Wilhelmsburg

Ortsteil 712: Die Grenze gegen den Ortsteil vom Köhlbrand bis zur Grenze gegen den Ortsteil 137, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 135, diese um die Ostseite des Bahnkörpers der Bundesbahn bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 711, die Süderelbe und der Köhlbrand bis zur Grenze gegen den Ortsteil 137.

Ortsteil 713: Die Grenze gegen den Ortsteil 137 von der Grenze gegen den Ortsteil 712 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 133, diese bis zur Südseite der Bundesautobahn nach Lübeck, diese und die Ostseite der Bundesautobahn nach Hannover/Bremen bis zur Grenze gegen den Ortsteil 703, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 712, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 137.

Ortsteil 714: Die Grenze gegen den Ortsteil 137 von der Grenze gegen den Ortsteil 713 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 614, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 608 bis zur Landesgrenze, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 703 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 713, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 133.

Stadtteil Altenwerder

Ortsteil 715: Die Grenze gegen den Ortsteil 139 von der Alten Süderelbe bis zur Grenze gegen den Ortsteil 138, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 712, diese bis zur Alten Süderelbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 139.

Stadtteil Moorburg

Ortsteil 716: Das Schleusenfleet von Hohenwischer Straße/Moorburger Elbdeich bis zur Alten Süderelbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 715 verspringend, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 711, diese und die Landscheide bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Francop, diese bis zum Schleusenfleet.

Stadtteil Hausbruch

Ortsteil 717: Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Francop von der Francoper Straße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 716, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 711, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zum Falkenbergsweg, dieser bis zum Scharpenbergsweg, dieser bis zur Cuxhavener Straße, diese bis zum Rehrstieg, dieser bis zum Minnerweg, dieser 300 m nach Osten bis zu einem unbenannten Weg, dieser 400 m nach Norden und dann nach Westen bis zur Francoper Straße, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Francop.

Stadtteil Neugraben-Fischbek

Ortsteil 718: Die Moorwettern an der Südseite des Neuenfelder Hinterdeichs von der Landesgrenze und die Moorwettern an der Südseite des Francoper Hinterdeichs bis zur Grenze gegen den Ortsteil 717, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zu den Moorwettern an der Südseite des Neuenfelder Hinterdeichs.

Stadtteil Francop

Ortsteil 719: Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Neuenfelde von der Grenze gegen den Ortsteil 718 bis zur Nordseite des Deichs am Weg Vierzigstücken, diese bis zum Vierzigstücker Fleet, dieses bis zur Alten Süderelbe und an die Grenze gegen den Ortsteil 139 verspringend, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 715, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 716, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 717, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 718 bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Neuenfelde.

Stadtteil Neuenfelde

Ortsteil 720: Die Grenze gegen den Ortsteil 139 von der Este bis zur Grenze gegen den Ortsteil 719, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 718, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur Este, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 139.

Stadtteil Cranz

Ortsteil 721: Die Grenze gegen den Ortsteil 139 von der Landesgrenze bis zur Grenze gegen den Ortsteil 720, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 139.

Die Gebiete der Ortsämter

Anlage 3

Ortsamt	Stadtteil	Ortsteil Nr.	Ortsamt	Stadtteil	Ortsteil Nr.
Bezirk Hamburg-Mitte			Bezirk Wandsbek		
Billstedt	Horn	129	Fuhlsbüttel	Ohlsdorf	430
	Horn	130		Fuhlsbüttel	431
	Billstedt	131		Langenhorn	432
	Billbrook	132	Bezirk Wandsbek		
Veddel-Rothenburgsort	Billwerder Ausschlag	133	Bramfeld	Bramfeld	515
	Rothenburgsort	134		Steilshoop	516
	Veddel	135	Alstertal	Wellingsbüttel	517
	Kleiner Grasbrook	136		Sasel	518
Steinwerder	137	Poppenbüttel	519		
Finkenwerder	Waltershof	138	Hummelsbüttel	520	
	Finkenwerder	139	Bezirk Bergedorf		
Bezirk Altona			Walddörfer	Lemsahl-Mellingstedt	521
Blankenese	Lurup	219		Duvenstedt	522
	Osdorf	220		Wohldorf-Ohlstedt	523
	Nienstedten	221		Bergstedt	524
	Blankenese	222		Volksdorf	525
	Blankenese	223	Rahlstedt	Rahlstedt	526
	Iserbrook	224		Bezirk Bergedorf	
	Sülldorf	225	Vier- und Marschlande	Curslack	604
Rissen	226	Altengamme		605	
Bezirk Eimsbüttel				Neuengamme	606
Lokstedt	Lokstedt	317		Kirchwerder	607
	Niendorf	318		Ochsenwerder	608
	Schnelsen	319	Reitbrook	609	
Stellingen	Eidelstedt	320	Allermöhe	610	
	Stellingen	321	Billwerder	611	
Bezirk Hamburg-Nord			Moorfleet	612	
Barmbek-Uhlenhorst	Uhlenhorst	414	Tatenberg	613	
	Uhlenhorst	415	Spadenland	614	
	Hohenfelde	416	Bezirk Harburg		
	Hohenfelde	417	Wilhelmsburg	Wilhelmsburg	712
	Barmbek-Süd	418		Wilhelmsburg	713
	Barmbek-Süd	419		Wilhelmsburg	714
	Barmbek-Süd	420	Süderelbe	Altenwerder	715
	Barmbek-Süd	421		Moorburg	716
	Barmbek-Süd	422		Hausbruch	717
	Barmbek-Süd	423		Neugraben-Fischbek	718
	Dulsberg	424		Francop	719
	Dulsberg	425		Neuenfelde	720
	Barmbek-Nord	426		Cranz	721
	Barmbek-Nord	427			
Barmbek-Nord	428				
Barmbek-Nord	429				

- längerungszeit anteilig zu entrichten.
Die mit der Überlassung des Nutzungsrechts an Grabstätten verbundenen Kosten für die Hinterpflanzung und Einfassungen werden besonders berechnet und richten sich nach den ortsüblichen Preisen und Löhnen.
- IV. Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einem belegten Grab vor Ablauf der Ruhezeit 20,—
- V. Gebühr für die Ausstellung einer Urkunde über die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte 5,—
- VI. Gebühr für eine Friedhofsordnung einschließlich Grabmal- und Bepflanzungsordnung 5,—
- VII. Gebühr für die Umschreibung einer Grabstätte auf den Namen eines anderen Berechtigten 5,—
- VIII. Gebühr für das Ausheben und Schließen eines Grabes:
1. für Särge bis 1,20 m Länge 30,—
 2. für Särge über 1,20 m Länge 50,—
 3. Urnengrab 25,—
- Zu diesen Gebühren können Erschwerniszuschläge bis zu 100% erhoben werden.
- IX. Gebühr für Ausgrabungen von Leichen:
1. von Erwachsenen 200,—
 2. von Kindern bis zu 5 Jahren 100,—
 3. von Urnen 30,—
 4. zuzüglich Beerdigungsgebühren nach VIII, 1.—3. bei Umbettungen
- X. Allgemeine Beerdigungsgebühren:
1. Benutzung der Kapelle 10,—
 2. Aufbahrung in der Kapelle 10,—
 3. Orgelbenutzung 5,—
 4. Orgelbegleitung 15,—
 5. Kapellendekoration (Kübelpflanzen) ... 25,—
 6. Zulassung von Leuchtern und Vasen je Stück 1,50
 7. Gruftschmuck 20,— bis 50,—
 8. Benutzung der Leichenkammer täglich .. 2,—
 9. Heizung 7,—
- XI. Gebühr für die Zulassung von Steinmetz- und Gärtnereibetrieben:
1. Pauschale für 1 Jahr 25,—
 2. Ausführung einmaliger Arbeiten 5,—
- XII. Gebühr für jedes von einem Berufsgärtner oder sonstigen Beauftragten betreute Grab jährlich 1,50
- XIII. Gebühr für die Genehmigung und Aufstellung eines Grabmals oder sonstigen baulichen Anlage
1. liegende Grabmale 3,—
 2. stehende Grabmale bis zu 1,00 m Höhe oder Breite 10,—
 3. stehende Grabmale bis zu 1,50 m Höhe oder Breite 20,—
4. stehende Grabmale über 1,50 m Höhe oder Breite 30,—
5. Fundamentaushebungen dürfen nur von Beauftragten der Friedhofsverwaltung vorgenommen werden. Die Kosten hierfür richten sich nach den jeweils gültigen Löhnen zuzüglich eines Betriebskostenzuschlages.
- XIV. Grabpflege und Bepflanzung:
Die Gebühren und Kosten für die Erstanlage der Grabstätten sowie die Bepflanzung und Grabpflege richten sich nach den jeweils ortsüblichen Preisen und Löhnen.
- XV. Friedhofsunterhaltungsgebühr:
Von allen Nutzungsberechtigten an Grabstätten unseres Friedhofes wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabplatz von 1,— DM jährlich erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist für die Dauer des Erwerbs des Nutzungsrechts im voraus zu entrichten.
- XVI. Von Nichtangehörigen des Ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes werden zu den Gebühren unter I 1.—6., II, III, VIII 1.—3., IX 1.—4. und X 1.—2. Zuschläge von 100% erhoben. Diese Regelung gilt auch für diejenigen Nutzungsberechtigten, die bereits ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben haben, aber nicht mehr im Bereich des Kirchengemeindeverbandes Rahlstedt wohnen.
- XVII. Sonstiges: I—XIII 1,— bis 60,—
- XVIII. Bei Fürsorgeempfängern werden die mit den zuständigen Fürsorgeämtern vereinbarten Gebühren erhoben.
- Vorstehende Gebührenordnung tritt am 1. September 1965 in Kraft. Gleichzeitig werden entgegenstehende Gebührenordnungen und Bestimmungen, insbesondere die am 30. März 1957 genehmigte Gebührenordnung aufgehoben.
- Hamburg-Rahlstedt, den 17. März 1965
- Der Verbandsausschuß des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Rahlstedt Propstei Stormarn
- Genehmigt nach Artikel 6 Absatz 1 Ziffer 3 des Preussischen Staatsgesetzes, betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen, vom 8. April 1924 (Preussische Gesetzessammlung Seite 221).
- Hamburg, den 15. September 1965
- Der Senat
- Senatskanzlei
- 2900

Berichtigung

In der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. September 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 999) muß es unter Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Eppendorf, Ortsteil 403, richtig heißen:

„Ortsteil 403: Die Kegelhofstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 317 bis zum Lokstedter Weg, dieser bis zur Eppendorfer Landstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 401, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 402 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 317, diese bis zur Kegelhofstraße.“

2901

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 196

MONTAG, DEN 9. OKTOBER

1967

Inhalt

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg	1223	Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Müllbeseitigung	1224
Anordnung zur Durchführung der in Neuwerk weitgeltenden niedersächsischen Rechtsvorschriften	1223	Anordnung über die Zuständigkeit für Liegenschaftsangelegenheiten in Neuwerk	1225
Dritte Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft	1224	Anordnung zur Änderung der Zweiten Anordnung über die Zuständigkeit von Finanzämtern im Bezirk der Oberfinanzdirektion Hamburg	1225
Zweite Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Abwasserbeseitigung	1224	Einleitung eines Enteignungsverfahrens	1225
		Grenzbereinigungsverfahren	1226
		Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten	1226

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg

I.

Die Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. September 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 999) wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 (Grenzen der Bezirke) unter Nummer 1 (Bezirk Hamburg-Mitte) wird folgender Absatz angefügt:

„Ferner das Gebiet gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Lande Niedersachsen vom 26. Mai/4. Juni 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 318).“

2. In Anlage 2 (Grenzen der Ortsteile) unter Nummer 1 (Bezirk Hamburg-Mitte) wird hinter der Beschreibung der Grenzen des Stadtteils Finkenwerder angefügt:

„Stadtteil Neuwerk

Ortsteil 140: Von Punkt X (Gauß-Krüger-Koordinaten Rechtswert: $3472120,849$ m Hochwert: $5968215,686$ m) 100 m in Küstenlängsrichtung nach Norden und von dort über die Punkte C, D und D 1 (Plan II zum Staatsvertrag zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg und dem Lande Niedersachsen, Planbeschreibung zu Artikel 2 des Staatsvertrages) seewärts; von Punkt X 100 m in Küstenlängsrichtung nach Süden und von dort über die Punkte B, A und A 1 seewärts.“

II.

Diese Anordnung tritt gleichzeitig mit dem Durchführungsabkommen vom 14. Juni/7. August 1967 zu Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Lande Niedersachsen vom 26. Mai/4. Juni 1961 („Cuxhaven-Vertrag“) in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

H a m b u r g, den 26. September 1967.

2940

Anordnung zur Durchführung der in Neuwerk weitgeltenden niedersächsischen Rechtsvorschriften

I.

- (1) Zuständige Behörde für die Durchführung

- a) des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) vom 1. März 1963 mit der Änderung vom 17. Mai 1967 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1963 Seite 81, 1967 Seite 128),

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 12

FREITAG, DEN 17. JANUAR

1969

Inhalt

	Seite		Seite
Eintragung von Landschaftsteilen in die Landschaftsschutzkarten für die Gemarkungen Bahrenfeld, Groß Flottbek, Osdorf und Sülldorf. Erneute Auslegung	81	Abbruchsanzeigen	82
Öffentliche Zustellung	81	Abbruchsanzeige	82
Änderung der Grenzen der Ortsteile 601 und 602	81	Grenzbereinigungsverfahren	82
		Abbruchsanzeige	82
		Beitragserhebung	82

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragung von Landschaftsteilen in die Landschaftsschutzkarten für die Gemarkungen Bahrenfeld, Groß Flottbek, Osdorf und Sülldorf Erneute Auslegung

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 in der Fassung der Gesetze vom 1. Dezember 1936 und 22. Juli 1948 (Reichsgesetzblatt I 1935 Seite 821, 1936 Seite 1001, Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 791-h) ist beabsichtigt, Landschaftsteile in den Gemarkungen Bahrenfeld, Groß Flottbek, Osdorf und Sülldorf in die Landschaftsschutzkarten dieser Gemarkungen einzutragen und damit dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes zu unterstellen.

Der Entwurf der Verordnungen sowie die Landschaftsschutzkarten liegen für die Dauer eines Monats vom 20. Januar 1969 an erneut bei der Kulturbehörde — Naturschutzamt —, Hamburg 13, Harvestehuder Weg 23, und beim Bezirksamt Altona, Naturschutzreferat, Hamburg-Groß Flottbek, Hochrad 75, montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Eintragung in die Landschaftsschutzkarten können schriftlich mit Begründung unter Angabe der Flurstücksnummern bis zum Ablauf der Auslegezeit bei der Kulturbehörde — Naturschutzamt — oder beim Bezirksamt Altona — Naturschutzreferat — vorgebracht werden.

Hamburg, den 17. Januar 1969

Die Kulturbehörde

190

Öffentliche Zustellung

Herrn Bernd Kloth, geboren am 5. Mai 1946 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Hamburg 73, Fetrasweg 23, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ist ein Bußgeldbe-

scheid des Seemannsamtes Hamburg vom 6. August 1968 zum Aktenzeichen B 1579/67 zuzustellen.

Am Schwarzen Brett des Seemannsamtes Hamburg, Hamburg 11, Katharinenstraße 29 III (rechts von der Eingangstür zur Musterungsabteilung), ist am 13. Januar 1969 zur öffentlichen Zustellung nach § 15 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (Bundesgesetzblatt I Seite 379) in Verbindung mit § 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes vom 21. Juni 1954 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 20102-a) eine Benachrichtigung ausgehängt worden, daß und wo der Bußgeldbescheid von dem Genannten eingesehen werden kann.

Das Schriftstück gilt nach § 15 Absatz 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes als am 27. Januar 1969 zugestellt.

Hamburg, den 13. Januar 1969

Die Behörde für Wirtschaft und Verkehr

191

Änderung der Grenzen der Ortsteile 601 und 602

Durch Beschluß des Senats vom 20. Dezember 1968 erhalten die Beschreibungen der Grenzen der Ortsteile 601 und 602 folgende Fassung:

Ortsteil 601:

Die Grenze gegen den Ortsteil 131 vom rechten Ufer der Bille bis zur Landesgrenze, diese bis zur Bille, diese bis in Höhe des Scheidegrabens und an diesen verspringend, dieser und die nordwestliche Grenze des Bahngeländes der Bundesbahn bis zur Ostseite der Bergedorfer Straße und an die Westseite der Bergedorfer Straße/Nordseite Kampchaussee verspringend, die Westseite der Bergedorfer Straße bis zur Bille, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 131.

Ortsteil 602:

Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 601 bis zur Südseite des Bergedorfer Gehölzes, diese und seine Westseite bis zum Reinbeker Weg, dieser bis zur Chrysantherstraße, diese bis zum Weg Sachsantor, dieser bis zur Töpfertwiete, diese bis zum Weg Brookdeich, dieser bis zum Neuen Weg, dieser bis zum Bahnkörper (Strecke Bergedorf—Geesthacht), dieser bis zum Schleusengraben, dieser und der Neue Schleusengraben bis in Höhe der südlichen Grenze des Grundstücks Randersweide Haus Nr. 89 und an diese verspringend, diese bis zur Landscheide, diese bis zur westlichen Grenze der Grundstücke des Oberen Landweges, diese bis zur Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn, diese bis in Höhe der Hochspannungsfreileitung, diese bis an die Südseite des Billwerder Billdeichs (nördlich des Mastes Nr. 137), an die Nordseite verspringend, diese bis zum Weg Auf der Bojewiese, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 601, diese bis zur Landesgrenze.

Hamburg, den 14. Januar 1969

Die Behörde für Inneres

192

Abbruchsanzeigen

Nach § 38 der Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n) wird bekanntgegeben, daß abgebrochen werden sollen:

1. eine offene Werkhalle auf dem Grundstück Mügenburger Straße 17, eingetragen im Grundbuch von Veddel, Blatt 411, Flurstück 567, Eigentümer Paul Hammers Mohlenhof Bau K.G., Hamburg;
2. die Gebäude auf dem Grundstück Wendenstraße, hinter 412/414, eingetragen im Grundbuch von Hamm-Marsch, Blatt 1883, Flurstück 1416, Eigentümer Frieda Josefine Zitta Hoyer geborene Lemayr;
3. das Gebäude auf dem Grundstück Ballindamm Nr. 33/34, eingetragen im Grundbuch von Altstadt-Nord, Blatt 1663, Flurstück 433, Eigentümer Münchmeyer & Co., Hamburg 1, Ballindamm 33;
4. das Gebäude auf dem Grundstück Hermannstraße Nr. 8, eingetragen im Grundbuch von Altstadt-Nord, Blatt 1494, Flurstück 418, Eigentümer Münchmeyer & Co., Hamburg 1, Ballindamm 33.

Hamburg, den 13. Januar 1969

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

193

Abbruchsanzeige

Nach § 38 der Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n) wird bekanntgegeben, daß das alte Wohnhaus auf dem Grundstück Burgwedel 56, eingetragen im Grundbuch von Schnelsen, Blatt 5314, Flurstück 286, Eigentümer Rudolf A. Sehlz, abgebrochen werden soll.

Hamburg, den 14. Januar 1969

Das Bezirksamt Eimsbüttel

194

Grenzberichtigungsverfahren

Die Eigentumsverhältnisse der Oldenfelder Straße vor dem Grundstück Haus Nr. 75 und den angrenzenden Grundstücken in der Gemarkung Oldenfelde sollen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Bereinigung von Grundstücksgrenzen vom 17. September 1954 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 3212-h) mit Änderung vom 20. Juni 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335) bereinigt werden.

Der Grenzberichtigungsplan, das Veränderungsverzeichnis und das Ausgleichsverzeichnis werden im Dienstgebäude des Bezirksamtes Wandsbek, Schloßstraße 60, Zimmer 178, vom 1. bis 31. März 1969 während der Dienststunden (montags bis freitags von 7.30 bis 16.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Grenzberichtigungsbehörde nimmt innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Bedenken und Änderungsvorschläge entgegen. Diese können sich sowohl gegen die nach dem Grenzberichtigungsplan und dem Veränderungsverzeichnis vorgesehenen Rechtsänderungen als auch gegen die nach dem Ausgleichsverzeichnis vorgesehene Höhe der Ausgleichszahlungen und Abfindungen richten.

Werden Bedenken oder Änderungsvorschläge nicht mitgeteilt, so werden die dem Grenzberichtigungsverfahren unterliegenden Grundstücke entsprechend den Angaben des Grenzberichtigungsplanes und des Veränderungsverzeichnisses in das Liegenschaftskataster übernommen. Die Grenzberichtigungsbehörde stellt dem Grundbuchamt einen mit Rechtskraftbescheinigung versehenen Auszug aus dem Grenzberichtigungsplan und dem Veränderungsverzeichnis zu. Mit der Zustellung an das Grundbuchamt geht das Eigentum an den betroffenen Flurstücken und Flurstücksteilen nach Maßgabe des Veränderungsverzeichnisses auf die neuen Eigentümer lastenfrei über, es sei denn, daß hinsichtlich einer Dienstbarkeit Abweichendes bestimmt ist. Die im Ausgleichsverzeichnis genannten Ausgleichszahlungen und Abfindungen werden alsdann fällig. Das Grundbuch wird entsprechend berichtigt.

Hamburg, den 9. Januar 1969

Das Bezirksamt Wandsbek

195

Abbruchsanzeige

Nach § 38 der Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n) wird bekanntgegeben, daß ein Meiereibetriebsgebäude, ein Lagergebäude und ein Werkstattgebäude auf dem Grundstück Eddelbüttelstraße 37-43, eingetragen im Grundbuch von Harburg, Blätter 9836, 9839 und 8328, Flurstücke 2078, 2081 und 2082, Eigentümer Hansa Meierei Hamburg, Gustav-Kunst-Straße 16, abgebrochen werden sollen.

Hamburg, den 13. Januar 1969

Das Bezirksamt Harburg

196

Beitragserhebung

Der Deichverband der Vier- und Marschlande hat in seiner Verbandsausschuß-Sitzung vom 16. August 1968 beschlossen, für das Geschäftsjahr 1969/70 einen Deichbeitrag von $\frac{3}{4}$ vom Tausend der Einheitswerte zu erheben. Der Mindestbeitrag ist auf 3,— DM festgesetzt.

Hamburg, den 14. Januar 1969

Deichverband der Vier- und Marschlande

197

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 129

DONNERSTAG, DEN 9. JULI

1970

Inhalt

	Seite		Seite
Dritte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg	1141	Abbruchsanzeigen	1142
Errichtung einer Ölfeuerungsanlage	1141	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1142
Löschung von Leuchtfeuern	1141	Änderung von Sprechzeiten	1142
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1141	Widmung einer Wegefläche	1142
		Abbruchsanzeige	1142
		Grenzfeststellungsverfahren	1142

BEKANNTMACHUNGEN

Dritte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. September 1965 mit den Änderungen vom 26. September 1967 und 20. Dezember 1968 (Amtlicher Anzeiger 1965 Seiten 999 und 1025, 1967 Seite 1223 und 1969 Seite 81) wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 2 wird in der Überschrift vor dem Abschnitt Ortsteil 133 der Stadtteilname „Billwerder Ausschlag“ durch „Rothenburgsort“ ersetzt und die Überschrift „Stadtteil Rothenburgsort“ vor dem Abschnitt Ortsteil 134 gestrichen.
2. In Anlage 3 wird im Abschnitt Bezirk Hamburg-Mitte in der Spalte „Stadtteil“ die Bezeichnung „Billwerder Ausschlag“ durch „Rothenburgsort“ ersetzt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 30. Juni 1970

Amtl. Anz. S. 1141

Errichtung einer Ölfeuerungsanlage

Das Bauordnungsamt macht nach § 17 der Gewerbeordnung bekannt, daß die Baugenossenschaft Langenfelde-Eisenbahner Hamburg eGmbH die Genehmigung für die Errichtung einer Feuerungsanlage für flüssige Brennstoffe mit einer Leistung von 1,255 Gcal/h auf dem Grundstück Försterweg 118 in Hamburg-Stellingen beantragt hat.

Einwendungen gegen die Errichtung dieser Anlage sind binnen vierzehn Tagen beim Bezirksamt Eimsbüttel, Ortsamt Stellingen, Bauabteilung — Bauprüfung —, Hamburg 54, Koppelstraße 2, schriftlich in doppelter Ausfertigung anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist ein-

gehende Einwendungen können bei der Erörterung nach § 19 der Gewerbeordnung nicht berücksichtigt werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne können im Büro des Ortsamtes Stellingen, Bauabteilung — Bauprüfung —, werktätlich von 9 bis 15 Uhr, außer sonntags, eingesehen werden.

Hamburg, den 2. Juli 1970

Die Baubehörde

Amtl. Anz. S. 1141

Löschung von Leuchtfeuern

Die Leuchtfeuer auf den Dalben im Strandhafen — Verzeichnis der Leuchtfeuer und Signalstellen 1970, Teil III A Nummern 10 600 und 10 605 — sind gelöscht worden.

Die Dalbenreihe im Strandhafen ist entfernt worden.

Hamburg, den 3. Juli 1970

Die Behörde für Wirtschaft und Verkehr

Amtl. Anz. S. 1141

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, einen Teil des öffentlichen Weges Billhorner Kanalstraße — Teil des Flurstücks 1806 der Gemarkung Billwerder Ausschlag — der für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, zu entwidmen.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes, Hamburg 1, Klosterwall 8 (City-Hof, Block D), Zimmer 115, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 117

DIENSTAG, DEN 20. JUNI

1972

Inhalt

Seite	Seite
Vierte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg	753
Förderung von Grundwasser	754

BEKANNTMACHUNGEN

Vierte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg

In der Anlage 2 der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. September 1965 mit den Änderungen vom 26. September 1967, 20. Dezember 1968 und 30. Juni 1970 (Amtlicher Anzeiger 1965 Seiten 999 und 1025, 1967 Seite 1223, 1969 Seite 81 und 1970 Seite 1141) erhalten die Beschreibungen der Grenzen der nachstehend aufgeführten Ortsteile folgende Fassung:

Ortsteil 123:

Die Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn von der Grenze gegen den Ortsteil 122 bis zur Westseite der Hammer Steindammbrücke, diese bis zum Hammer Steindamm, dieser bis zur Hammer Landstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 122, diese bis zur Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn.

Ortsteil 133:

Die Grenze gegen den Ortsteil 115 von der Südseite der Bahnüberführung über die Bille und die Grenze gegen die Ortsteile 118, 119, 128, 127 und 129 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 132, diese bis zur Billwerder Bucht, diese, der Holzhafen und die Alte Dove-Elbe bis zum nördlichen Ufer der darin aufgespülten Fläche, dieses und in seiner Verlängerung bis an die Böschungunterkante des Ostdeiches der Billwerder Insel, diese bis zum Südeinde des toten Arms der Alten Dove-Elbe; an die Westseite des Walls gegen das Vogelschutzgehölz verspringend, diese und in ihrer Verlängerung bis zur Mitte der Dove-Elbe, diese bis zur Einmündung in die Norderelbe; in die Mitte der Norderelbe verspringend, diese bis in Höhe der Entenwerder Straße und an diese verspringend, diese bis zum Enten-

werder Stieg, dieser bis zum Weg Ausschläger Elbdeich, dieser bis zum Weg Billhorner Deich, dieser bis zur südlichen Grenze des Bahngeländes des Güterbahnhofs Rothenburgsort, diese und die westliche Grenze bis zur Südseite der Bahnüberführung über die Billhorner Brückenstraße, diese, die südliche Grenze des Bahngeländes und die Südseite der Bahnüberführung über die Bille bis zur Grenze gegen den Ortsteil 115.

Ortsteil 223:

Die Frenssenstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 222 bis zum Weg Marienhöhe, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Sülldorf, diese bis zum Weg Am Sorgfeld, dieser bis zum Weg Siebenbuchen, dieser bis zum Kapitän-Dreyer-Weg, dieser bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Kapitän-Dreyer-Weg Haus-Nr. 7, diese und die nördliche Grenze des Grundstücks Strohhredder Haus-Nr. 21 bis zum Weg Strohhredder, dieser bis zum Weg Hasenhöhe, dieser bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Hasenhöhe Haus-Nr. 124, diese und in Verlängerung bis zum Bahnkörper der S-Bahn, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 222, diese bis zur Frenssenstraße.

Ortsteil 317:

Der Bahnkörper der Güterumgehungsbahn von der ehemaligen Gemeindegrenze gegen Stellingen bis zur Westseite des Weges Kellerbleek, diese bis zur südlichen Grenze des Bahngeländes der Güterumgehungsbahn, diese bis zur Ostseite des Weges Offakamp, diese bis zur Nordseite der Osterfeldstraße, diese bis zur Westseite der Münsterstraße, diese bis zur Südseite der Süderfeldstraße, diese bis zur Ostseite des Weges Butenfeld, diese bis zur Ostseite des Lokstedter Steindamms, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 316, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 302 bis zur Hagenbeckstraße, diese bis zum Lenzweg, dieser bis zum Brehmweg, dieser bis in Höhe der westlichen Böschungsoberkante der U-Bahn und an diese verspringend,

diese und in Verlängerung bis zur Südseite der Koppelstraße; an die Westseite der Lokstedter Grenzstraße verspringend, diese und die Westseite des Weges Deelwisch bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Stellingen, diese bis zum Bahnkörper der Güterumgehungsbahn.

Ortsteil 318:

Die Landesgrenze von der Oldesloer Straße bis zum Flughafenzaun (Flughafengrenze) an der Westseite der Start- und Landebahn II, dieser bis zur Westseite der Tarpenbek südlich der Start- und Landebahn I, diese bis zur Westseite der Kellerbleek, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 317, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Stellingen, diese bis zur Vogt-Kölln-Straße, diese und der Weg Niendorfer Gehege bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Eidelstedt, diese bis zur Kollau, die Westseite der Kollau bis in Höhe des Knicks zwischen der Kollau und dem unbenannten Wirtschaftsweg westlich des Jägerdamms und an diesen verspringend, dieser bis zur Westseite des unbenannten Wirtschaftsweges, diese und die Westseite des Kollauwanderweges bis zum Vielohweg, von der Nordseite dieses Weges die ehemalige Gemeindegrenze gegen Schnelsen bis zur Oldesloer Straße, diese bis zur Landesgrenze.

Ortsteil 319:

Die Landesgrenze von der ehemaligen Gemeindegrenze gegen Eidelstedt bis zur Grenze gegen den Ortsteil 318, diese bis zum Brookgraben, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Eidelstedt, diese und der Weg Spanische Furt bis zur Holsteiner Chaussee, diese bis zum Weg Eidelstedter Brook, dieser bis zum Weg Brummerskamp; an die Nordseite des Brookgrabens verspringend, diese bis zur Nordseite der Umgehungsstraße Eidelstedt, diese (einschließlich Tankstelle) bis zur Landesgrenze.

Ortsteil 418:

Die Bachstraße von der Grenze gegen den Ortsteil 414 bis zur Bostelreihe, diese bis zur Humboldtstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 415, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 414, diese bis zur Bachstraße.

Ortsteil 602:

Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 601 bis zur Südseite des Bergedorfer Gehölzes, diese und seine Westseite bis zum Reinbeker Weg, dieser bis zur Chrysantherstraße, diese bis zum Mohnhof, dieser bis zur Bergedorfer Straße, diese bis zur Töpfertwiete, diese bis zum Weg Weg Brookdeich, dieser bis zum Neuen Weg, dieser bis zum Bahnkörper (Strecke Bergedorf-Geesthacht), dieser bis zum Schleusengraben, dieser und der Neue Schleusengraben bis in Höhe der südlichen Grenze des Grundstücks Randersweide Haus-Nr. 89 und an diese verspringend, diese bis zur Landscheide, diese bis zur westlichen Grenze der Grundstücke des Oberen Landweges, diese bis zur Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn, diese bis zur Hochspannungsfreileitung, diese bis zur Südseite des Billwerder Billdeichs (nördlich des Mastes Nr. 137), an die Nordseite verspringend, diese bis zum Weg Auf der Bojewiese, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 601, diese bis zur Landesgrenze.

Ortsteil 707:

Die Grenze gegen den Ortsteil 705 vom Mühlenbach bis zur Grenze gegen den Ortsteil 706 (Rönneburger Kirchweg), diese bis zum unbenannten Weg; der Rönneburger Kirchweg bis zum Hermannsburger Weg, dieser bis zum Rönneburger Kirchweg, dieser bis zur Winsener Straße, die ehemalige Gemeindegrenze gegen Sinstorf bis zum Mühlenbach, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 705.

Ortsteil 711:

Der Abzugsgraben von der Moorburger Straße/Moorburger Elbdeich bis zur Mitte der Süderelbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702, diese bis zur Grenze gegen

den Ortsteil 701, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 710, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Hausbruch, diese bis zur Cuxhavener Straße, diese und die Stader Straße bis zur Westseite der Bundesautobahn Hamburg—Flensburg „Westliche Umgehung Hamburg“ (Brücke über die Stader Straße), diese bis zur Landscheide, diese bis zum Abzugsgraben, dieser bis in Höhe der nördlichen Grenze des Bahngeländes (Verschiebepark) und an diese verspringend, diese bis zum Moorburger Stieg, dieser bis zur Moorburger Straße, diese bis zum Abzugsgraben am Moorburger Elbdeich.

Ortsteil 715:

Diese Grenze gegen den Ortsteil 139 von der Alten Süderelbe bis zur Grenze gegen den Ortsteil 138, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 712, diese bis in Höhe des Verbindungskanals (Drewe-Deichsiel) zur Alten Süderelbe und an diesen verspringend, dieser und die Alte Süderelbe bis zur Grenze gegen den Ortsteil 139.

Ortsteil 717:

Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Francop von der Francoper Straße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 716, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 711, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zum Falkenbergsweg, diese bis zum Scharpenbargsweg, dieser bis zur Cuxhavener Straße, diese bis zum Rehrstieg, dieser bis zur Neuwiedenthaler Straße, diese bis zum Minnerweg, dieser bis zum Knick nach Osten, 300 m ostwärts bis zu einem unbenannten Weg, dieser 400 m nach Norden und dann nach Westen bis zur Francoper Straße, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Francop.

Hamburg, den 6. Juni 1972

Der Senat

Amtl. Anz. S. 753

Förderung von Grundwasser

Die Firma Hamburgische Electricitäts-Werke Aktiengesellschaft, Hamburg 39, Überseering 12, hat beantragt, ihr für das im Bau befindliche Kraftwerk Moorburg die Erlaubnis nach §§ 2 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 27. Juli 1957 (Bundesgesetzblatt I Seite 1110), zuletzt geändert am 23. Juni 1970, in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz vom 20. Juni 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335), zuletzt geändert am 2. März 1970, zu erteilen, auf ihrem Betriebsgrundstück, eingetragen im Grundbuch von Altenwerder-Moorburg, Band 20, Blatt 745, Flurstück 298, aus einem neu zu errichtenden etwa 300 m tiefen Brunnen stündlich bis zu 100 m³ und täglich bis zu 2000 m³ Grundwasser zutage zu fördern und als Kesselspeisewasser und Kühlwasser zu verwenden.

Die Pläne und Erläuterungen zu dem Antrag werden bei der Behörde für Wirtschaft und Verkehr — Strom- und Hafenaufbau —, Hamburg 11, Dalmannstraße 1, Zimmer 9, für die Dauer eines Monats während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Auslegungszeit beginnt am 26. Juni 1972.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungszeit bei der Behörde für Wirtschaft und Verkehr — Strom- und Hafenaufbau — schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamburg, den 14. Juni 1972

Die Behörde für Wirtschaft und Verkehr

Amtl. Anz. S. 754

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 13

FREITAG, DEN 18. JANUAR

1974

Inhalt

	Seite		Seite
Fünfte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg	77	Zulassung von Wettannahmestellen der Rennvereine	80
Bestellung von Mitgliedern des Hamburgischen BerufsgERICHTS für die Heilberufe	79	Zulassung von Totalisatorunternehmen	80
Zulassung von Buchmachern	80	Widmung von Wegeflächen	80
		Widmung von Wegeflächen	80
		Widmung von Wegeflächen	81

BEKANNTMACHUNGEN

Fünfte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg

In den Anlagen 1 und 2 der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. September 1965 (Amtlicher Anzeiger Seiten 999 und 1025), zuletzt geändert am 6. Juni 1972 (Amtlicher Anzeiger Seite 753), erhalten die Beschreibungen der Grenzen der nachstehend aufgeführten Bezirke und Ortsteile folgende Fassung:

Anlage 1

Grenzen der Bezirke

1. Bezirk Hamburg-Mitte

Von dem Knick der Landesgrenze auf dem Schweinsand über Stromkilometer 635,95 zur Mitte der Elbe; die Strommitte bis Stromkilometer 623,6; an die Nordseite des Weges St. Pauli Fischmarkt in Höhe der Balduintreppe verspringend, diese bis zur Westseite der Hafentreppe, diese bis zur Südseite des Weges Pinnaßberg, diese bis in Höhe der Westseite der Antonistraße und an diese verspringend; die Westseite der Antonistraße bis zur Südseite des Hein-Köllisch-Platzes, diese, die West- und die Nordwestseite des Hein-Köllisch-Platzes bis zur Südwestseite der Trommelstraße, diese bis zur Ostseite des Weges Perlmölenbek, diese bis zur Ostseite der Holstenstraße, diese und die Ostseite des Weges Kleine Freiheit, der Bernstorffstraße und der Juliusstraße bis zur Südwestseite des Weges Schulterblatt, diese bis an die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn, diese bis zur Westseite des Bahnhof Sternschanze; an die südliche Grenze des Bahngeländes (Güterbahnhof Sternschanze) verspringend, diese bis zur Ostseite der Rentzelstraßenbrücke; die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn bis zur Mitte der Lombardsbrücke; an die Mitte der Nordseite der Kennedybrücke verspringend bis zur Mitte der Außenalster; über den

Punkt des Zusammentreffens der Wege An der Alster/Schwanenwik, die Barcastraße kreuzend, an die Südseite der Schweimlerstraße verspringend, diese, die Südseite des Weges Sechslingspforte bis zur Nordseite des Weges Lübeckertordamm, an die Südseite verspringend, diese bis zur Südseite der Wallstraße, diese bis zum nordwestlichen Widerlager der über die U- und die S-Bahn führenden Wallstraßenbrücke, die Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn bis zur Westseite der über den Bahnkörper führenden Hammer Steindammbrücke, diese bis an die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn, diese bis zur Westseite des Bahnkörpers der Güterumgehungsbahn, diese bis zur Nordseite der Sievekingsallee, diese, die Nordseite der Kreisverkehrsanlage und die Nordseite (Grundstücksgrenze) der Autobahn nach Lübeck bis zur Landesgrenze, diese bis zur Südseite des Steinbeker Grenzdammes, diese bis zur Südseite des Weges An der Kreisbahn, diese bis zur Westseite des nach Süden führenden Feldweges, diese und in Verlängerung bis an das nördliche Ufer der Bille, dieses bis in Höhe der Einmündung des Unteren Landweges in die Wege Billbrookdeich/Billwerder Billedeich; an die östliche Böschungunterkante des Unteren Landweges verspringend, diese einschließlich der Ostseite der Brücke über die Eisenbahnstrecke Hamburg-Bergedorf bis zum südlichen Widerlager der Eisenbahnbrücke über die Andreas-Meyer-Straße; die Gemarkungsgrenze (Südseite der Andreas-Meyer-Straße) bis zum südlichen Ufer des Moorfleeter Kanals, dieses und die Gemarkungsgrenze durch die Billwerder Bucht, den Holzhafen und die Alte Dove-Elbe bis zum nördlichen Ufer der darin aufgespülten Fläche, dieses und in seiner Verlängerung bis an die Böschungunterkante des Ostdeiches der Billwerder Insel, diese bis zum Südende des toten Arms der Alte Dove-Elbe; an die Westseite des Walls gegen das Vogelschutzgehölz verspringend, diese und in ihrer Verlängerung bis zur Mitte der Dove-Elbe, diese bis zur Einmündung in die Nordereibe; in die Mitte der Nordereibe verspringend, diese bis zur Nordseite der Bundesautobahn nach Lübeck, diese und die Ostseite der Bundesautobahn nach Hannover/Bremen (Auffahrt Georgswerder) bis in Höhe der Nordseite

des Weges Georgswerder Bogen und an diese verspringend; diese bis zur Ostseite des Weges Veddeler Bogen in Höhe der Südseite des Grundstücks Haus-Nr. 34; an die Westseite des Weges Veddeler Bogen verspringend; diese 26 m nordwärts; an die Böschungunterkante des Grundstücks des ehemaligen Überseeheims verspringend, diese und die südliche Grenze des Geländes der ehemaligen Peutebahn — die südliche Begrenzung der Brücke über die Wilhelmsburger Reichsstraße einschließend — bis zur Eigentumsgränze zwischen der ehemaligen Peutebahn und der Bundesbahn, diese nach Westen und Norden und die östliche Grenze des Bahngeländes der Bundesbahn bis in Höhe der Südseite des Häuserblocks an der Harburger Chaussee und an diese verspringend; die Südseite des Häuserblocks bis zur Westseite der unbenannten Stichstraße an der Westseite des Häuserblocks, diese und in Verlängerung bis zum Zollzaun, dieser, die Zollgebäude an der Ernst-August-Schleuse nördlich umgehend, in Verlängerung bis zum Reiherstieg; die Zollgrenze bis an die Südostecke der Einfahrt zur Ellerholzschleuse, der Zollzaun bis zu seinem Abknicken westlich des Ellerholzweges über den Weg Ellerholzrampe an die Ostseite des Roßdamms und rechtwinklig verspringend, diese bis zum Hochspannungsmast (Nr. 801) an der Ostseite des Roßdamms, dieser (der Zollzaun) bis zur Ostseite der Auffahrt zur Hochstraße, diese bis der Zollzaun die Auffahrt an der Nordseite der Nippoldstraße kreuzt, dieser (der Zollzaun) rechtwinklig die Auffahrt kreuzend bis zur Südseite des Roßdamms, diese bis an das südliche Widerlager der Roßbrücke; an das südliche Ufer der Roßkanaleinfahrt verspringend, dieses und die Ausbaulinie des Köhlbrands bis zur Südseite der Köhlbrandbrücke, diese bis zur Ostseite des Rugenberger Damms, diese und seine Südseite bis zur Südseite der Finkenwerder Straße, diese westwärts bis zur Ostseite der Autobahnauffahrt, diese 80 m südwärts und an die Westseite der Autobahnauffahrt verspringend, diese bis zur Südseite der Finkenwerder Straße, diese westwärts bis zur Ostseite der Waltershofer Straße, diese 50 m südwärts und an die Westseite der Waltershofer Straße verspringend, diese bis zur Südseite der Finkenwerder Straße, diese und die Süd- und Westseite des Aue-Hauptdeichs bis zur Aue und in die Mitte der Aue verspringend, diese westwärts bis zur Einmündung in die Alte Süderelbe; nach Süden abknickend und rechtwinklig in die Mitte der Alte Süderelbe verspringend, diese bis zum nördlichen Ufer in Höhe des über den Neß-Hauptdeich führenden unbenannten Weges; die Süd- und Westseite des unbenannten Weges und seine Verlängerung bis zum südlichen Ufer der Elbe, dieses nach Westen bis zur Landesgrenze, diese bis zu dem Knick auf dem Schweinesand. Ferner das Gebiet gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Lande Niedersachsen vom 26. Mai/4. Juni 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 318).

2. Bezirk Altona

Die Landesgrenze von dem Knick auf dem Schweinesand bis zur südwestlichen Grenze des Bahngeländes des Verschiebepfahnhofs Eidelstedt, diese bis in Höhe der Einmündung des Rispenweges in die Fangdieckstraße; an die Südseite der Fangdieckstraße verspringend, diese bis zur Mühlenau; die westliche Böschungsoberkante der Mühlenau bis zur Nordseite der Sylvesterallee und an die Südseite verspringend, diese bis zur Westseite des unbenannten Wegteils (Bornkampsweg), diese bis in Höhe des südlichen Zaunes des Fabrikgeländes (Eidelstedter Extraktions- und Fischmehlwerke) und an die Ostseite verspringend; der südliche Zaun des Fabrikgeländes bis zur Westseite der Ottensener Straße und an die Ostseite verspringend, diese bis zur Südseite der Lederstraße, diese bis zur Südseite der Volksparkstraße, diese bis zur westlichen Grenze des Bahngeländes (Abstellbahnhof), diese bis zur Böschungunterkante (Nordseite des Weges Holstenkamp), diese bis zur Südseite der Holstenkampbrücke, diese bis zur östlichen Böschungsoberkante des Bahngeländes, diese bis zur Nordseite des Haferweges, diese bis zur Westseite

der Kieler Straße, diese bis in Höhe der Einmündung des Weges Ophagen; an die Ostseite der Kieler Straße verspringend (Nordseite des Weges Ophagen), diese bis zur Südseite des zum Pinneberger Weg führenden Fußweges, diese bis zur Südwestseite des Pinneberger Weges, diese bis zur Eimsbütteler Straße; an die Nordostseite der Eimsbütteler Straße verspringend, diese und die Südwestseite des Weges Schulterblatt bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Mitte, diese bis zu dem Knick der Landesgrenze auf dem Schweinesand.

4. Bezirk Hamburg-Nord

Von der Mitte der Außenalster die Grenze gegen den Bezirk Eimsbüttel bis zur Landesgrenze, diese bis zur östlichen Grenze der Grundstücke am Jersbeker Weg, diese bis zum Wakendorfer Weg; die ehemalige Gemeindegrenze gegen Hummelsbüttel bis zur Ostseite des Raakmoorgrabens, diese und seine Südseite bis zur Ostseite des Weges Ohkamp, diese bis zur nordwestlichen Grenze der Grundstücke Ohkamp Haus-Nr. 40/68, diese und die nordöstliche Grenze der Grundstücke bis zur Westseite des Lentersweges, diese bis zur Nordseite des Weges Ohkamp, diese bis zur Ostseite des Weges Heisterkamp, diese, seine Südseite und die Südseite des zum Hummelsbütteler Kirchenweg führenden Fußweges bis zur Ostseite des Hummelsbütteler Kirchenweges, diese bis zur nördlichen Grenze der Grundstücke Kurzer Kamp Haus-Nr. 2/32, diese bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 32, diese bis zur Nordseite des Weges Kurzer Kamp, diese bis zur Ostseite der Hummelsbüttler Hauptstraße, diese bis zur Nordostseite des Gnadenbergweges, diese bis zur Nordwestseite der Alten Landstraße, diese bis zum Brombeerweg; zwischen den Grundstücken Brombeerweg Haus-Nr. 100 und Alte Landstraße Haus-Nr. 2 an das nördliche Ufer der Alster verspringend, dieses bis zur Westseite der Gundlachs Twiete, diese bis zur Nordseite des Wellingsbüttler Weges, diese bis zur Wellingsbütteler Landstraße; an die Westseite des Weges Borstels Ende verspringend, diese bis zur Südseite des Weges Sodenkamp, diese bis zur Westseite des Orionweges, diese bis zur Einfriedigung des Ohlsdorfer Friedhofs, diese nach Osten, Süden und Westen bis zur Westseite des Eichenlohweges, diese bis zur Nordseite der Steilshooper Allee, diese bis zur Nordheimstraße; an die Ostseite der Meister-Francke-Straße verspringend, diese bis zur Ostseite der Schmachthäger Straße, diese und in ihrer Verlängerung bis zur Ostseite der Steilshooper Straße, diese bis zur Südseite der Richeystraße, diese bis zur Westseite der Seebek, diese bis zur Nordseite des Bahnkörpers der Walddörferbahn, diese bis zur Ostseite der Osterbek, diese bis zur Westseite des Wartensburger Weges, diese bis zur Nordseite des Weges Kieffhorn (Sackgasse), diese und in Verlängerung bis an die östliche Grenze des Grundstücks Alter Teichweg Haus-Nr. 203 (Kindertagesheim), diese bis zur Nordseite des Alten Teichweges, diese bis in Höhe der Ostseite des Weges Eulenkamp und an diese verspringend; die Ostseite des Weges Eulenkamp und die Ostseite der Stormarner Straße bis zur Westseite der Mühlenstraße, diese bis zur Nordseite des Weges Eilbektal, diese bis zur Westseite der Friedrichsberger Straße, diese bis zum Eilbekkanal, das südliche Ufer des Eilbekkanals bis zur Ostseite des Weges Wartenu, diese und die Ostseite des Weges Landwehr bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Mitte, diese bis zur Mitte der Außenalster.

Anlage 2

Grenzen der Ortsteile

Ortsteil 137:

Die Norderelbe vom Köhlbrand bis zur Grenze gegen den Ortsteil 136, diese bis zur Zollgrenze im Reiherstieg, diese und der Zollzaun bis an die Südostecke der Einfahrt zur Ellerholzschleuse, der Zollzaun bis zu seinem Abknicken westlich des Ellerholzweges über den Weg Ellerholz-

rampe
spring
der O
Ostsei
zaun
kreuzt
kreuzt
südlich
der R
baulin
brücke
Norden

Orts

Di
teil 13
seite 6
genber
seite d
seite
die W
bis zu
bis zu
wärts
spring
diese
bis zu
ostwä
weiter
zum R

Orts

Vo
sand
Strom
von d
zur E
knick
versp
über
die S
Verlän
Weste
dem S

Orts

Di
tensen
bis zu
hof),
Weg
kamp
des B
die G
den G
210, e
felder
feldw
Südse

Orts

Di
Schna
Weg
Zaun
Fisch
südlich
Ottens
214, c
der E
renfel
die S

rampe an die Ostseite des Roßdamms und rechtwinklig verspringend, diese bis zum Hochspannungsmast (Nr. 801) an der Ostseite des Roßdamms, dieser (der Zollzaun) bis zur Ostseite der Auffahrt zur Hochstraße, diese bis der Zollzaun die Auffahrt an der Nordseite der Nippoldstraße kreuzt, dieser (der Zollzaun) rechtwinklig die Auffahrt kreuzend bis zur Südseite des Roßdamms, diese bis an das südliche Widerlager der Roßbrücke; an das südliche Ufer der Roßkanaleinfahrt verspringend, dieses und die Ausbaulinie des Köhlbrands bis zur Südseite der Köhlbrandbrücke, diese bis zur Mitte des Köhlbrands, diese bis zur Nordereibe.

Ortsteil 138:

Die Elbe vom Köhlfleet bis zur Grenze gegen den Ortsteil 137, diese und die Mitte des Köhlbrands bis zur Südseite der Köhlbrandbrücke, diese bis zur Ostseite des Rugenberger Damms, diese und seine Südseite bis zur Südseite der Finkenwerder Straße, diese westwärts bis zur Ostseite der Autobahnauffahrt, diese 80 m südwärts und an die Westseite der Autobahnauffahrt verspringend, diese bis zur Südseite der Finkenwerder Straße, diese westwärts bis zur Ostseite der Waltershofer Straße, diese 50 m südwärts und an die Westseite der Waltershofer Straße verspringend, diese bis zur Südseite der Finkenwerder Straße, diese und die Süd- und Westseite des Aue-Hauptdeichs bis zur Aue und in die Mitte der Aue verspringend, diese ostwärts bis in Höhe der nördlichen Uferspitze und 50 m weiter in den Finkenwerder Vorhafen, diese nordwärts bis zum Köhlfleet, die Mitte des Köhlfleets bis zur Elbe.

Ortsteil 139:

Von dem Knick der Landesgrenze auf dem Schweinesand über Stromkilometer 636,0 zur Mitte der Elbe; die Strommitte bis zur Grenze gegen den Ortsteil 138, diese, von der Mitte der Aue am Aue-Hauptdeich, westwärts bis zur Einmündung in die Alte Süderelbe; nach Süden abknickend und rechtwinklig in die Mitte der Alte Süderelbe verspringend, diese bis zum nördlichen Ufer in Höhe des über den Neß-Hauptdeich führenden unbenannten Weges; die Süd- und Westseite des unbenannten Weges und seine Verlängerung bis zum südlichen Ufer der Elbe, dieses nach Westen bis zur Landesgrenze, diese bis zu dem Knick auf dem Schweinesand.

Ortsteil 214:

Die Südseite der Lederstraße von der Ostseite der Ottensener Straße bis zur Südseite der Volksparkstraße, diese bis zur westlichen Grenze des Bahngeländes (Abstellbahnhof), diese bis zur Böschungunterkante (Nordseite des Weges Holstenkamp), diese bis zur Südseite der Holstenkampbrücke, diese bis zur östlichen Böschungsoberkante des Bahngeländes, diese bis zur Nordseite des Haferweges, die Grenze gegen den Ortsteil 209 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 207, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 210, diese bis zur Daimlerstraße, diese bis zum Bahrenfelder Steindamm, dieser, der Bornkampsweg, der Hogenfeldweg und die Ostseite der Ottensener Straße bis zur Südseite der Lederstraße.

Ortsteil 215:

Die Südseite der Sylvesterallee von der Mitte der Schnackenburgallee bis zur Westseite des unbenannten Wegeteils (Bornkampsweg), diese bis in Höhe des südlichen Zaunes des Fabrikgeländes (Eidelstedter Extraktions- und Fischmehlwerke) und an die Ostseite verspringend; der südliche Zaun des Fabrikgeländes bis zur Westseite der Ottensener Straße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 214, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 211, diese und der Bahnkörper der S-Bahn (einschließlich Bahnhof Bahrenfeld) bis zur Baurstraße, diese, die Theodorstraße und die Schnackenburgallee bis zur Südseite der Sylvesterallee.

Ortsteil 216:

Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Groß Flottbek von der Ostseite der Luruper Hauptstraße und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Lurup bis zum Hellgrundweg, dieser bis zum Farnhornstieg, dieser bis zur westlichen Böschungsoberkante der Mühlenau, diese bis zur Nordseite der Sylvesterallee und an die Südseite verspringend, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 215 bis zum Osdorfer Weg, dieser und die Osdorfer Landstraße bis zur Ostseite der Flurstraße, diese bis zum Weg Achtern Styg, dieser bis zur Luruper Hauptstraße, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Groß Flottbek.

Ortsteil 431:

Der Flughafenzaun (Flughafengrenze) von der Landesgrenze östlich der Start- und Landebahn II bis zur Westseite der Zeppelinstraße; an ihre Ostseite verspringend, diese bis zum Raakmoorgraben und seine Südseite bis zur Ostseite des Weges Ohkamp, diese bis zur nordwestlichen Grenze der Grundstücke Ohkamp Haus-Nr. 40/68, diese und die nordöstliche Grenze der Grundstücke bis zur Westseite des Lentersweges, diese bis zur Nordseite des Weges Ohkamp, diese bis zur Ostseite des Weges Heisterkamp, diese, seine Südseite und die Südseite des zum Hummelsbütteler Kirchenweg führenden Fußweges bis zur Ostseite des Hummelsbütteler Kirchenweges, diese bis zur nördlichen Grenze der Grundstücke Kurzer Kamp Haus-Nr. 2/32, diese bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 32, diese bis zur Nordseite des Weges Kurzer Kamp, diese bis zur Ostseite der Hummelsbüttler Hauptstraße, diese bis zur Nordseite des Gnadenbergweges, diese bis zur Nordwestseite der Alten Landstraße, diese bis zum Brombeerweg; zwischen den Grundstücken Brombeerweg Haus-Nr. 100 und Alte Landstraße Haus-Nr. 2 an das nördliche Ufer der Alster verspringend, dieses bis zur Grenze gegen die Ortsteile 430 und 406 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 318 südlich der Start- und Landebahn I, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zum Flughafenzaun (Flughafengrenze) östlich der Start- und Landebahn II.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

H a m b u r g, den 8. Januar 1974.

Amtl. Anz. S. 77

Bestellung von Mitgliedern des Hamburgischen Berufsgeschichts für die Heilberufe

Die Justizbehörde hat nach § 6 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Berufsgeschichtsbarkeit der Heilberufe in der Fassung vom 20. Juni 1972

Herrn Dr. med. Raimund G l a n d e r,
Facharzt für Kinderheilkunde,
Hamburg 63, Hummelsbütteler Landstraße 27,
und

Herrn Dr. med. Wilhelm H o l t h u s e n,
Chefarzt der Röntgen-Abt. im Kinderkrankenhaus
Rothenburgsort,
Hamburg 28, Marckmannstraße 127—135,

zu ehrenamtlichen Richtern des Hamburgischen Berufsgeschichts für die Heilberufe für den Rest der bis zum 31. März 1977 laufenden Amtszeit bestellt.

H a m b u r g, den 4. Januar 1974

Die Justizbehörde

Amtl. Anz. S. 79

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 118

MONTAG, DEN 24. JUNI

1974

Inhalt

	Seite		Seite
Sechste Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg	873	Widmung von Wegeflächen	874
Pflegesätze der nichtstaatlichen Krankenhäuser	873	Öffentliche Zustellung	874
		Übernahme der Wegebaukast	874
		Öffentliche Zustellungen	875

BEKANNTMACHUNGEN

Sechste Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg

In der Anlage 2 der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. September 1965 (Amtlicher Anzeiger Seiten 999 und 1025), zuletzt geändert am 8. Januar 1974 (Amtlicher Anzeiger Seite 77), erhalten die Grenzbeschreibungen der nachstehend aufgeführten Ortsteile folgende Fassung:

Ortsteil 316:

Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Lokstedt von der Grenze gegen den Ortsteil 302 bis zum Wiesingerweg, dieser bis zur Tropowitzstraße, diese bis zur Ostseite der Hoheluftchaussee, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 315, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 308 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 305, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 302 bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Lokstedt.

Ortsteil 408:

Die Grenze gegen den Ortsteil 407 von der Grenze gegen den Ortsteil 405 bis zur Hebebrandstraße, die westliche Grenze des Geländes der Bundesbahn bis zum Weg Jahnbrücke, dieser bis zum Weg Jahning, dieser bis zur Ohlsdorfer Straße, diese bis zur Bussestraße, diese bis zur Alsterdorfer Straße, diese bis zum Weg Lattenkamp (Haus-Nr. 2 und 4), dieser und der Lattenkampstiege bis zum Bahnkörper der U-Bahn, dieser bis zum Weg Meenkweise, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 405, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 407.

Ortsteil 509:

Die Südseite der Osterbek von der Grenze gegen den Ortsteil 425 und die Südseite der Alten Osterbek (alter Verlauf) bis zum Einmündungssiel in Höhe der östlichen

Biegung des Weges An der Osterbek und ostwärts an die Westseite des Weges Barmwisch verspringend, diese bis zum Bahngelände der Walddörferbahn und an die Ostseite des Weges Barmwisch verspringend; die Nordseite des Bahngeländes der Walddörferbahn ostwärts bis zur ehemaligen hamburgisch-preußischen Grenze, diese bis zur Tilsiter Straße, diese bis zum Weg Am Stadtrand, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 508, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 506 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 425, diese bis zur Südseite der Osterbek.

Ortsteil 512:

Der Bahnkörper der Bundesbahn von der Grenze gegen den Ortsteil 511 bis zur Jenfelder Straße, diese bis zur Kuehnstraße, diese und die Köpenicker Straße bis zur Westseite des Grünzugs, diese bis zur Grunewaldstraße, diese bis zum Weg Lehmkoppel, dieser und die Nordseite des Flurstücks 1135 bis zu seiner Nordwestecke, diese angrenzend an das Flurstück 2155; die Ostseite der Flurstücke 2155 und 2156 bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Rahlstedt, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 131, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 130 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 511, diese bis zum Bahnkörper der Bundesbahn.

H a m b u r g, den 10. Juni 1974

Der Senat

Amtl. Anz. S. 873

Pflegesätze der nichtstaatlichen Krankenhäuser

Der Senat hat unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Höhe der Selbstkosten am 11. Juni 1974 folgende Pflegesätze für die nichtstaatlichen Krankenhäuser nach der Bundespflegesatzverordnung (BPFV) vom 25. April 1973 mit Wirkung vom 1. Mai 1974 festgesetzt:

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 209

DIENSTAG, DEN 29. OKTOBER

1974

Inhalt

	Seite		Seite
Siebte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg	1457	Inkrafttreten der Grenzregelung R 17 im Stadtteil Altstadt	1458
Richtung einer Feuerungsanlage	1458	Widmung von Wegeflächen	1458
		Wasserschau	1459

BEKANNTMACHUNGEN

Siebte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg

In den Anlagen 1 und 2 der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. September 1965 (Amtlicher Anzeiger Seiten 999 und 1025), zuletzt geändert am 10. Juni 1974 (Amtlicher Anzeiger Seite 873), erhalten die Grenzbeschreibungen des Bezirks Hamburg-Mitte und des Ortsteils 131 folgende Fassung:

Anlage 1:

1. Bezirk Hamburg-Mitte

Von dem Knick der Landesgrenze auf dem Schweine- und über Stromkilometer 635,95 zur Mitte der Elbe; die Mitte bis Stromkilometer 623,6; an die Nordseite des Weges St. Pauli Fischmarkt in Höhe der Balduintreppe verspringend, diese bis zur Westseite der Hafentreppe, diese bis zur Südseite des Weges Pinnasberg, diese bis in Höhe der Westseite der Antonistraße und an diese verspringend; die Westseite der Antonistraße bis zur Südseite des Hein-Köllisch-Platzes, diese, die West- und die Südwestseite des Hein-Köllisch-Platzes bis zur Südwestseite der Trommelstraße, diese bis zur Ostseite des Weges Möhlenbek, diese bis zur Ostseite der Holstenstraße, diese und die Ostseite des Weges Kleine Freiheit, der Kistoffstraße und der Juliusstraße bis zur Südwestseite des Weges Schulterblatt, diese bis an die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn, diese bis zur Westseite des Bahnhofs Sternschanze; an die südliche Grenze des Bahnhofs (Güterbahnhof Sternschanze) verspringend, diese bis zur Ostseite der Rentzelstraßenbrücke; die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn bis zur Mitte der Lombardsstraße; an die Mitte der Nordseite der Kennedybrücke verspringend bis zur Mitte der Außenalster; über den Ort des Zusammentreffens der Wege An der Alster / Spanenwik, die Barcastraße kreuzend, an die Südseite der Schweimlerstraße verspringend, diese, die Südseite des Weges Sechslingspforte bis zur Nordseite des Weges Eckertordamm, an die Südseite verspringend, diese bis zur Südseite der Wallstraße, diese bis zum nordwestlichen Ufer der über die U- und die S-Bahn führenden Straßenbrücke, die Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn bis zur Westseite der über den Bahnkörper führenden Steindammbrücke, diese bis an die Südseite des

Bahnkörpers der Bundesbahn, diese bis zur Westseite des Bahnkörpers der Güterumgebungsbahn, diese bis zur Nordseite der Sievekingsallee, diese, die Nordseite der Kreisverkehrsanlage und die Nordseite (Grundstückgrenze) der Autobahn nach Lübeck bis zur Landesgrenze, diese bis zur Südseite des Steinbeker Grenzdammes, diese bis zur Westseite des Grundstücks Haus-Nr. 62; die Ostseite der Flurstücke 287 und 719 bis zur Nordseite des Asbrookdamms, diese bis in Höhe des Weges Am Langberg (Westseite); an die Westseite des Weges Am Langberg verspringend, diese bis zur Nordseite der Bergedorfer Straße (Nordseite des Flurstücks 716), diese und die Nordseite der Billstedter Hauptstraße bis in Höhe der Grenze zwischen den Flurstücken 549 und 548; an die Südseite der Billstedter Hauptstraße in Höhe der Grundstücksgrenze der Bundesautobahn verspringend; die Grundstücksgrenze der Bundesautobahn bis zur Nordseite des Weges An der Kreisbahn; an die Südseite des Bahngeländes der Kreisbahn in Höhe der Grundstücksgrenze der Bundesautobahn verspringend; die Grundstücksgrenze der Bundesautobahn bis an das nördliche Ufer der Bille, dieses bis in Höhe der Einmündung des Unteren Landweges in die Wege Billbrookdeich/Billwerder Billdeich; an die östliche Böschungunterkante des Unteren Landweges verspringend, diese einschließlich der Ostseite der Brücke über die Eisenbahnstrecke Hamburg-Bergedorf bis zum südlichen Widerlager der Eisenbahnbrücke über die Andreas-Meyer-Straße; die Gemarkungsgrenze (Südseite der Andreas-Meyer-Straße) bis zum südlichen Ufer des Moorfleeter Kanals, diese und die Gemarkungsgrenze durch die Billwerder Bucht, den Holzhafen und die Alte-Dove-Elbe bis zum nördlichen Ufer der darin aufgespülten Fläche, dieses und in seiner Verlängerung bis an die Böschungunterkante des Ostdeiches der Billwerder Insel, diese bis zum Süden des toten Arms der Alte-Dove-Elbe; an die Westseite des Walls gegen das Vogelschutzgehölz verspringend, diese und in ihrer Verlängerung bis zur Mitte der Dove-Elbe, diese bis zur Einmündung in die Norderelbe; in die Mitte der Norderelbe verspringend, diese bis zur Nordseite der Bundesautobahn nach Lübeck, diese und die Ostseite der Bundesautobahn nach Hannover/Bremen (Auffahrt Georgswerder) bis in Höhe der Nordseite des Weges Georgswerder Bogen und an diese verspringend; diese bis zur Ostseite des Weges Veddeler Bogen in Höhe der Südseite des Grundstücks Haus-Nr. 34; an die Westseite des Weges Veddeler Bogen verspringend; diese 26 m nordwärts; an die Böschungs-

unterkante des Grundstücks des ehemaligen Oberseeheims verspringend, diese und die südliche Grenze des Geländes der ehemaligen Peutebahn — die südliche Begrenzung der Brücke über die Wilhelmsburger Reichsstraße einschließlich — bis zur Eigentumsgrenze zwischen der ehemaligen Peutebahn und der Bundesbahn, diese nach Westen und Norden und die östliche Grenze des Bahngeländes der Bundesbahn bis in Höhe der Südseite des Häuserblocks an der Harburger Chaussee und an diese verspringend; die Südseite des Häuserblocks bis zur Westseite der unbenannten Stichstraße an der Westseite des Häuserblocks, diese und in Verlängerung bis zum Zollzaun, dieser, die Zollgebäude an der Ernst-August-Schleuse nördlich gehend, in Verlängerung bis zum Rejherstieg; die Zollgrenze bis an die Südostecke der Einfahrt zur Ellerholzschleuse, der Zollzaun bis zu seinem Abknicken westlich des Ellerholzweges über den Weg Ellerholzrampe an die Ostseite des Roßdamms und rechtwinklig verspringend, diese bis zum Hochspannungsmast (Nr. 801) an der Ostseite des Roßdamms, dieser (der Zollzaun) bis zur Ostseite der Auffahrt zur Hochstraße, diese bis der Zollzaun die Auffahrt an der Nordseite der Nippoldstraße kreuzt, dieser (der Zollzaun) rechtwinklig die Auffahrt kreuzend bis zur Südseite des Roßdamms, diese bis an das südliche Widerlager der Roßbrücke; an das südliche Ufer der Roßkanaleinfahrt verspringend, dieses und die Ausbaulinie des Köhlbrands bis zur Südseite der Köhlbrandbrücke, diese bis zur Ostseite des Rugenberger Damms, diese und seine Südseite bis zur Südseite der Finkenwerder Straße, diese westwärts bis zur Ostseite der Autobahnauffahrt, diese 80 m südwärts und an die Westseite der Autobahnauffahrt verspringend, diese bis zur Südseite der Finkenwerder Straße, diese westwärts bis zur Ostseite der Waltershofer Straße, diese 50 m südwärts und an die Westseite der Waltershofer Straße verspringend, diese bis zur Südseite der Finkenwerder Straße, diese und die Süd- und Westseite des Aue-Hauptdeichs bis zur Aue und in die Mitte der Aue verspringend, diese westwärts bis zur Einmündung in die Alte Süderelbe; nach Süden abknickend und rechtwinklig in die Mitte der Alte Süderelbe verspringend, diese bis zum nördlichen Ufer in Höhe des über den Neß-Hauptdeich führenden unbenannten Weges; die Süd- und Westseite des unbenannten Weges und seine Verlängerung bis zum südlichen Ufer der Elbe, dieses nach Westen bis zur Landesgrenze, diese bis zu dem Knick auf dem Schweinesand. Ferner das Gebiet gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Lande Niedersachsen vom 26. Mai/4. Juni 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 318).

2. Anlage 2:

Ortsteil 131 :

Die Nordseite (Grundstücksgrenze) der Autobahn nach Lübeck von der Grenze gegen den Ortsteil 130 bis zur Landesgrenze, diese bis zur Südseite des Steinbeker Grunddamms, diese bis zur Westseite des Grundstücks Haus-Nr. 62; die Ostseite der Flurstücke 287 und 719 bis zur Nordseite des Asbrookdamms, diese bis in Höhe des Weges Am Langberg (Westseite); an die Westseite des Weges Am Langberg verspringend, diese bis zur Nordseite der Bergedorfer Straße (Nordseite des Flurstücks 716), diese und die Nordseite der Billstedter Hauptstraße bis in Höhe der Grenze zwischen den Flurstücken 549 und 548; an die Südseite der Billstedter Hauptstraße in Höhe der Grundstücksgrenze der Bundesautobahn verspringend; die Grundstücksgrenze der Bundesautobahn bis zur Nordseite des Weges An der Kreisbahn; an die Südseite des Bahngeländes der Kreisbahn in Höhe der Grundstücksgrenze der Bundesautobahn verspringend; die Grundstücksgrenze der Bundesautobahn bis an das nördliche Ufer der Bille, dieses bis zur Grenze gegen den Ortsteil 129, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 130, diese bis zur Nordseite der Bundesautobahn (Grundstücksgrenze).

H a m b u r g, den 18. Oktober 1974

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1457

Errichtung einer Feuerungsanlage

Die Arbeits- und Sozialbehörde — Amt für Arbeitsschutz — Technische Aufsicht — macht nach § 10 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 15. März 1974 (Bundesgesetzblatt I Seite 721) hiermit öffentlich bekannt, daß die Alsterdorfer Anstalten die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer geänderten Feuerungsanlage mit einer Leistung von insgesamt 18,89 GJ/h (4,52 Gcal/h) auf dem Grundstück Hamburg 60, Alsterdorfer Straße 440, beantragt hat.

Der Antrag und die Unterlagen hierzu liegen zwei Monate — vom Tage der Veröffentlichung an — werktäglich, außer sonnabends, von 9.00 bis 15.00 Uhr, bei der Arbeits- und Sozialbehörde — Amt für Arbeitsschutz — Technische Aufsicht —, Hamburg 76, Adolph-Schönfelder-Straße 5 Zimmer 511, zur Einsicht aus.

Die dazugehörigen Bauunterlagen liegen zur gleichen Zeit im Geschäftszimmer des Bezirksamtes Hamburg-Nord aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Dienststelle erhoben werden, in der die Unterlagen ausliegen. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sammeleinsprüche mit unleserlichen Unterschriften und Adressangaben können nicht berücksichtigt werden.

Die Erörterung der formgerecht erhobenen Einwendungen findet am 14. Januar 1975 um 10.00 Uhr im Amt für Arbeitsschutz — Technische Aufsicht —, Zimmer 542, statt.

Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

H a m b u r g, den 29. Oktober 1974

Die Arbeits- und Sozialbehörde

Amtl. Anz. S. 1456

Inkrafttreten der Grenzregelung R 17 im Stadtteil Altstadt, Ortsteil 102

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat durch Beschluß vom 24. April 1974 die neuen Grenzen zwischen den Grundstücken Cremon 3 (Flurstück 531), Hohe Brücke (Flurstück 872) und Nikolaifleet (Flurstück 871) der Gemarkung Altstadt-Süd festgesetzt. Dieser Beschluß ist am 22. Oktober 1974 unanfechtbar geworden.

Nach § 83 Absatz 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluß über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile ein.

H a m b u r g, den 23. Oktober 1974

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1458

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 Hamburgisches Wegegesetz in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Orts-

AMTLICHER ANZEIGER

HEFT II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
 herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 204

DIENSTAG, DEN 21. OKTOBER

1980

BEKANNTMACHUNGEN

Achte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 7. Oktober 1980

den Anlagen 1 und 2 der Anordnung über die Einteilung des Gebiets der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. September 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 1025 und 1025), zuletzt geändert am 18. Oktober 1974 (Amtlicher Anzeiger Seite 1457), erhalten die Grenzbeschreibungen der Bezirke und der Ortsteile wie nachstehend aufgeführt folgende Fassung:

Anlage 1:

1. Bezirk Hamburg-Mitte

von dem Knick der Landesgrenze auf dem Schweine- über Stromkilometer 635,95 zur Mitte der Elbe; die Mitte bis Stromkilometer 623,6; an die Nordseite des Weges St. Pauli Fischmarkt in Höhe der Westseite der Treppe vorspringend, diese bis zur Westseite der Treppe, diese bis zur Südseite des Weges Pinnaßberg, diese bis in Höhe der Westseite der Antonistraße und an der Westseite vorspringend; die Westseite der Antonistraße bis zur Südseite des Hein-Köllisch-Platzes, diese, die West- Nordwestseite des Hein-Köllisch-Platzes bis zur Süd- seite der Trommelstraße, diese bis zur Ostseite des Pepermölenbek, diese und in Verlängerung bis zur seite der Holstenstraße, diese und die Ostseite des Kleinen Freiheit, der Bernstorffstraße und der Juli- straße bis zur Südwestseite des Weges Schulterblatt, diese bis an die Südseite des Bahngeländes, diese bis zur seite der Lombardsbrücke; an die Mitte der Nordseite der Kennedybrücke vorspringend bis zur Mitte der Alster; über den Punkt des Zusammentreffens der Alster an der Alster/Schwanenwik, die Barcastraße kreuzend, an die Südseite der Schweimlerstraße vorspringend, diese, die Südseite des Weges Sechslingspforte, an die seite der Wallstraße vorspringend, diese bis zum west- lichen Widerlager der Wallstraßenbrücke an das nordöst- liche Widerlager vorspringend, diese bis zur Südseite des Bahngeländes, diese bis zur Westseite des Bahngeländes der Güterumgehungsbahn, diese bis zur Nordseite der Koenigsallee, diese, die Nordseite der Kreisverkehrs-

anlage und die Nordseite (Grundstücksgrenze) der Auto- bahn nach Lübeck bis zur Landesgrenze, diese bis zur Südseite des Steinbeker Grenzdammes, diese bis zur Ver- längerung der Ostseite und die Ostseite des Flurstücks 2828 der Gemarkung Kirchsteinbek bis zur Nordseite des Asbrookdamms, diese bis in Höhe der Westseite des As- brookwegs (Westseite); an die Westseite des Asbrook- wegs vorspringend, diese bis zur Nordseite der Bergedor- fer Straße, diese bis in Höhe der Grenze zwischen den Grundstücken Steinbeker Hauptstraße 160 und 162; an die Südseite der Bergedorfer Straße in Höhe der Grund- stücksgränze der Bundesautobahn vorspringend; die Grundstücksgrenze der Bundesautobahn bis zur Nordseite des Weges An der Kreisbahn; an die Südseite des Bahn- geländes der Kreisbahn in Höhe der Grundstücksgrenze der Bundesautobahn vorspringend; die Grundstücksgren- ze der Bundesautobahn bis an das nördliche Ufer der Bille, diese bis in Höhe der Einmündung des Unteren Landweges in die Wege Billbrookdeich/Billwerder Bill- deich; an die östliche Böschungunterkante des Unteren Landweges vorspringend, diese einschließlich der Ostseite der Brücke über die Eisenbahnstrecke Hamburg-Ber- gedorf bis zum südlichen Widerlager der Eisenbahnbrücke über die Andreas-Meyer-Straße; die Gemarkungsgrenze (Südseite der Andreas-Meyer-Straße) bis zum südlichen Ufer des Moorfleeter Kanals, diese und die Gemarkungs- grenze durch die Billwerder Bucht, den Holzhafen und die Alte-Dove-Elbe bis zum nördlichen Ufer der darin aufgespülten Fläche, diese und in seiner Verlängerung bis an die Böschungunterkante des Ostdeiches der Billwerder Insel, diese bis zum Südende des toten Arms der Alte- Dove-Elbe; an die Westseite des Walls gegen das Vogel- schutzgehölz vorspringend, diese und in ihrer Verlänge- rung bis zur Mitte der Dove-Elbe, diese bis zur Einmündung in die Norderelbe; in die Mitte der Norder- elbe vorspringend, diese bis zur Nordseite der Bundesau- tobahn nach Lübeck, diese und die Ostseite der Bundes- autobahn nach Hannover/Bremen (Auffahrt Georgswer- der) bis in Höhe der Nordseite des Weges Georgswerder Bogen und an diese vorspringend; diese bis zur Ostseite

des Weges Veddeler Bogen in Höhe der Südseite des Grundstücks Haus-Nr. 34; an die Westseite des Weges Veddeler Bogen verspringend; diese 26 m nordwärts; an die Böschungunterkante des Grundstücks des ehemaligen Überseeheims verspringend, diese und die südliche Grenze des Geländes der ehemaligen Peutebahn — die südliche Begrenzung der Brücke über die Wilhelmsburger Reichsstraße einschließend — bis zur Eigentumsgränze zwischen der ehemaligen Peutebahn und der Bundesbahn, diese nach Westen und Norden und die östliche Grenze des Bahngeländes der Bundesbahn, diese bis in Höhe der Südseite des Häuserblocks an der Harburger Chaussee und an diese verspringend; die Südseite des Häuserblocks bis zur Westseite der unbenannten Stichstraße an der Westseite des Häuserblocks, diese und in Verlängerung bis zum Zollzaun, dieser, die Zollgebäude an der Ernst-August-Schleuse nördlich umgehend, in Verlängerung bis zum Reiherstieg; die Zollgrenze bis an die Südostecke der Einfahrt zur Ellerholzschleuse, der Zollzaun bis zu seinem Abknicken westlich des Ellerholzweges über den Weg Ellerholzrampe, an die Ostseite des Roßdamms und rechtwinklig verspringend, diese bis zum Hochspannungsmast (Nr. 801) an der Ostseite des Roßdamms, der Zollgrenze folgend bis an die Ostseite des Neuhöfer Damms, diese bis zur Zollgrenze/Zolldurchlaß, um das Zollgebäude herum bis zum Zollzaun, dieser bis an das südliche Widerlager der Roßbrücke; an das südliche Ufer der Roßkanaleinfahrt verspringend, dieses und die Ausbaulinie des Köhlbrands bis zur Südseite der Köhlbrandbrücke, diese bis zur Südostseite des Rugenberger Damms, diese bis zur östlichen Ecke des Entwässerungsgrabens und weiter an der östlichen Seite der Finkenwerder Straße einschließlich des Entwässerungsgrabens bis zur Autobahnabfahrt Waltershof, an der Südseite des Entwässerungsgrabens weiter südlich und westlich, die Autobahn-Hochstraße unterquerend, weiter bis zur westlichen Autobahn Ab- und Auffahrt Waltershof, diese unterquerend und der südlichen Seite des Entwässerungsgrabens an der Finkenwerder Straße folgend bis zur nordöstlichen Ecke des Widerlagers der Altenwerder Brücke, die Altenwerder Brücke unterquerend und dem Entwässerungsgraben an der südlichen Seite der Finkenwerder Straße folgend bis zur Finkenwerder Brücke, an der Südseite der Brücke und der Finkenwerder Straße weiter bis zur Südseite des Auer Hauptdeiches, diese weiter bis zur Aue und in die Mitte der Aue verspringend, diese westwärts bis zur Einmündung in die Alte Süderelbe (jetziger Verlauf); nach Süden abknickend und rechtwinklig in die Mitte der Alte Süderelbe (jetziger Verlauf) verspringend, diese bis zum nördlichen Ufer in Höhe des über den Neß-Hauptdeich führenden unbenannten Weges, an diesen verspringend, diesen bis zum Flughafenzaun, diesen westlich bis zum südlichen Ufer der Elbe, dieses nach Westen bis zur Landesgrenze, diese bis zu deren Knick auf dem Schweinesand.

Ferner das Gebiet gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Lande Niedersachsen vom 26. Mai / 4. Juni 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 318).

2. Bezirk Altona

Die Landesgrenze von ihrem Knick auf dem Schweinesand bis zur südwestlichen Grenze des Bahngeländes des Verschiebebahnhofs Eidelstedt, diese bis zur südöstlichen Seite des Grundstücks Fangdieckstraße Nr. 96, diese bis zur nördlichen Seite der Fangdieckstraße, von hier an deren südliche Seite verspringend, diese bis zur westlichen Böschungsoberkante der Mühlenau, diese bis zur Nordseite der Sylvesterallee, an deren Südseite verspringend, diese bis zur Westseite der Schnackenburgallee, diese bis in Höhe des südlichen Zaunes des Fabrikgeländes (Eidelstedter Extraktions- und Fischmehlwerke) und an die Ostseite verspringend; der südliche Zaun des Fabrikgeländes zur Westseite der Ottensener Straße und an die Ostseite verspringend, diese bis zur Südseite der Lederstraße, diese und die Westseite der Lederstraße bis zur Kehre,

von dieser zur Westecke des unteren Böschungsgeländes am Autobahnwiderlager, diese Pflasterunterkante nach Osten bis zur Böschungunterkante der Autobahn (bis zur westlichen Grenze des Bahngeländes des Bahnhofs), diese bis zur Böschungunterkante (Nordseite des Weges Holstenkamp), diese bis zur Südseite der Holstenkampbrücke, diese bis zur östlichen Böschungunterkante des Bahngeländes, diese bis zur Nordseite des Weges Ophagen, diese bis zur Westseite der Kieler Haferweges, diese bis zur Westseite der Kieler Straße, diese bis in Höhe der Einmündung des Weges Ophagen an die Ostseite der Kieler Straße verspringend (Nordseite des Weges Ophagen), diese bis zur Südseite der Pinneberger Weg führenden Fußweges, diese bis zur Westseite des Pinneberger Weges, diese bis zur Einfahrt der Straße; an die Nordostseite der Eimsbütteler Straße verspringend, diese und die Südwestseite des Schulterblatt bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Mitte, diese bis zu dem Knick der Landesgrenze auf dem Schweinesand.

3. Bezirk Eimsbüttel

Die Landesgrenze von der südwestlichen Grenze des Bahngeländes des Verschiebebahnhofs Eidelstedt bis zum Flughafenzaun (Flughafengrenze) an der Westseite der Startbahn II, dieser bis zur Westseite der Tarpenbühl der Startbahn I, diese bis zur Westseite des Kellerbleek, diese bis zur südlichen Grenze des Bahngeländes der Güterumgebungsbahn, diese bis zur Ostseite der Ostseite des Weges Offakamp, diese bis zur Ostseite des Weges Offakamp bis zur Nordseite der Offakampfeldstraße, diese bis zur Westseite der Münsterstraße, diese bis zur Südseite der Süderfeldstraße, diese bis zur Ostseite des Weges Butenfeld, diese bis zur Ostseite der Lokstedter Steindamms, diese und die Ostseite der Luftchaussee und die Nordseite der Hoheluftbrücke zum nördlichen Ufer des Isebekkanals, dieses bis zum westlichen Ufer der Alster, dieses und die Nordseite der Krugkoppelbrücke bis zum östlichen Ufer der Alster und an die Südostecke der Anlegestelle der Alsterlinie verspringend; die Mitte der Außenalster in Höhe der Grenze gegen die Bezirke Hamburg-Mitte und Altona bis zur Landesgrenze.

4. Bezirk Hamburg-Nord

Von der Mitte der Außenalster die Grenze gegen den Bezirk Eimsbüttel bis zur Landesgrenze, diese bis zur südlichen Grenze der Grundstücke am Jersbeker Weg bis zum Wakendorfer Weg; die ehemalige Gemeindegrenze gegen Hummelsbüttel bis zur Ostseite des Hummelsbütteler Moorgrabens, diese und seine Südseite bis zur Ostseite des Weges Ohkamp, diese bis zur nordwestlichen Grenze der Grundstücke Ohkamp Haus-Nr. 64/68, diese bis zur nordöstlichen Grenze der Grundstücke Ohkamp Haus-Nr. 68/40 bis zur Westseite des Lentersweges, an die Nordseite des Weges Ohkamp verspringend, diese bis zur Ostseite des Weges Heisterkamp, diese, seine Südseite und die Südseite des zum Hummelsbütteler Kirchenweg führenden Fußweges bis zur Ostseite des Hummelsbütteler Kirchenweges, diese bis zur nördlichen Grenze der Grundstücke Kurzer Kamp Haus-Nr. 2/32, diese bis zur Ostseite der Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 32, diese bis zur Ostseite des Weges Kurzer Kamp, diese bis zur Ostseite der Hummelsbüttler Hauptstraße, diese und die Hummelsbütteler Landstraße bis zur Nordostseite des Gnadenweges, diese bis zur Nordwestseite des Teetzparkweges bis zum Brombeerweg; zwischen den Grundstücken Brombeerweg Haus-Nr. 100 und Teetzparkweg Haus-Nr. 101 das nördliche Ufer der Alster verspringend, dieses bis zur Westseite der Gundlachs Twiete, diese bis zur Nordseite des Wellingbüttler Weges, diese bis zur Wellingbüttler Landstraße; an die Westseite des Weges Borstel verspringend, diese bis zur Südseite des Weges Borstelkamp, diese bis zur Westseite des Orionweges, diese bis zur Einfriedigung des Ohlsdorfer Friedhofs, diese bis zum östlichen Ufer der Alster, diese bis zur Westseite des Alsterlohwegs, diese bis zur Nordseite der Steilshooper

bis in Höhe der Ostseite der Meister-Francke-Straße, diese verspringend, diese bis zur Ostseite der Schmachts-Straße, diese und in ihrer Verlängerung bis zur Ostseite der Steilshooper Straße, diese bis zur Südseite der Straße, diese bis zur Westseite der Seebek, diese bis zur Nordseite des Bahngeländes der U-Bahn, diese bis zur Ostseite der Osterbek, diese bis zur Westseite des Hamburger Weges, diese bis zur Nordseite des Weges Horn (Sackgasse), diese und in Verlängerung bis an die östliche Grenze des Grundstücks Alter Teichweg Nr. 203 (Kindertagesheim), diese bis zur Nordseite des Alten Teichweges, diese bis in Höhe der Ostseite des Eulenkamp und an diese verspringend; die Ostseite des Weges Eulenkamp und die Ostseite der Störstraße bis zur Westseite der Mühlenstraße, diese bis zur Nordseite des Weges Eilbektal, diese bis zur Westseite der Friedrichsberger Straße, diese bis zum Eilbektal, das südliche Ufer des Eilbekkanals bis zur Ostseite des Weges Wartenu, diese und die Ostseite des Weges Eilbektal bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Nord, diese bis zur Mitte der Außenalster.

5. Bezirk Wandsbek

Landesgrenze von der Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Nord bis zur Grenze Hamburg-Mitte, diese bis zur Grenze gegen den Bezirk Hamburg-Nord, diese bis zur Landesgrenze ausschließlich der im Stadtteil Duvenstedt (Ortsteil 522) östlich des Weges Hoopwischen gelegenen Gemeinde Wulksfelde gehörigen Enklave.

Die nördlich des Weges Im Ulenbusch in der Gemeinde Ammersbek gelegene, zum Ortsteil 525 gehörige Enklave (Flurstück Nr. 440 der Gemarkung Volksdorf).

Seite 2:

Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hamburg-Altstadt (Ortsteil 101)

Die Nordseite des Bahngeländes von der Mitte der Lombardsbrücke bis zur Ernst-Merck-Straße, diese, die Ernst-Merck-Brücke und die Ernst-Merck-Straße bis zum Ringelsteinerwall, dieser, der Steintorwall und der Klockenwall bis zur Nordseite des Deichtorplatzes, diese bis zur Westseite des Bahngeländes, diese bis zum Oberhafen, dieser und der Zollkanal bis zur Kornhausbrücke, diese, die Landstwierte, der Alte Fischmarkt, die Schmiedestraße, die Bergstraße und der Jungfernstieg bis zur Mitte der Landstwierte, diese bis zur Binnenalster; an die Ostseite der Lombardsbrücke und an die Nordseite des Bahngeländes verspringend (oberirdisch sichtbarer Verlauf).

Stadtteil Hamburg-Altstadt (Ortsteil 103)

Die Grenze gegen den Ortsteil 102 vom Binnenhafen bis zur Grenze gegen den Ortsteil 101 bis zur Ericusstraße, diese bis zum Ericusgraben, dieser und der Brookstraße bis zum Magdeburger Hafen, dieser und in Verlängerung bis zur Nordereibe, diese bis in die Höhe des Ringelsteinstieges, von hier an die Mitte der westlichen Niederbaumbrücke verspringend und über die Mitte der östlichen Niederbaumbrücke bis an die Grenze gegen den Ortsteil 102.

Stadtteil Neustadt (Ortsteil 104)

Die Seewartenstraße von der Helgoländer Allee bis zur Jungfernstiegstraße, die Rotheroodstraße, die Böhmenkammerweg, der Weg Krayenkamp, die Wincklerstraße, die Lutherstraße, der Weg zur Pulverturmsbrücke in Verlängerung bis zur Grenze gegen den Ortsteil 103 und die Grenze gegen den Ortsteil 103 bis zur Nordereibe, diese bis in Höhe des Weges Hafentor; an die Nordereibe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 103 bis zur

Nordereibe, diese bis in Höhe des Weges Hafentor; an die Nordereibe, diese bis zur Helgoländer Allee, diese bis zur Seewartenstraße.

Stadtteil Neustadt (Ortsteil 105)

Die Jungiusstraße von dem Weg Bei den Kirchhöfen bis zum Gorch-Fock-Wall, dieser bis zum Holstenwall, und die Südwestseite des Karl-Muck-Platzes bis in Höhe der Poolstraße, die Poolstraße, die Wege Kohlhöfen und Thielbek bis zur Ostseite des Großneumarkts, diese bis zur Ersten Brunnenstraße, diese bis zur Nordseite der Ost-West-Straße, diese bis zur Neanderstraße; an den Weg Englische Planke verspringend, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 104, diese bis zur Helgoländer Allee, diese bis zur Westseite des Millerntorplatzes, diese bis zur Glacischaussee, diese und die Wege Holstenglacis und Bei den Kirchhöfen bis zur Jungiusstraße.

Stadtteil Neustadt (Ortsteil 106)

Die Kaiser-Wilhelm-Straße vom Karl-Muck-Platz bis zum Weg Stadthausbrücke, dieser bis zum Weg Graskeller, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 102, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 104, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 105, diese bis zur Südecke des Karl-Muck-Platzes, die Südostseite des Karl-Muck-Platzes bis zur Kaiser-Wilhelm-Straße.

Stadtteil Neustadt (Ortsteil 107)

Die Marseiller Straße von der Grenze gegen den Ortsteil 105 bis zum Beginn der Straßenunterführung, von dort an die Südseite der Marseiller Straße verspringend (zugleich Gemarkungsgrenze), diese bis zum Ende der Straßenunterführung, von dort an die Südwestseite des Dag-Hammarskjöld-Platzes verspringend, diese bis zur Westseite des Weges Dammtordamm, diese in nördlicher Richtung bis zur Südseite des Bahngeländes der Bundesbahn, diese bis zur Mitte der Lombardsbrücke, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 101 und 102 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 106, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 105, diese bis zur Marseiller Straße.

Stadtteil St. Pauli (Ortsteil 108)

Die Südseite des Bahngeländes von der Schanzestraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 107, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 105 bis zur Feldstraße, diese und der Weg Neuer Kamp bis zur Ostseite des Weges Neuer Pferdemarkt, diese und die Südseite bis zum Weg Beim Grünen Jäger, dieser und die Schanzestraße bis zur Südseite des Bahngeländes der Bundesbahn.

Stadtteil St. Pauli (Ortsteil 109)

Die Südseite des Bahngeländes (Flurstücksgrenze) der Bundesbahn von der Südwestseite des Weges Schulterblatt bis zur Grenze gegen den Ortsteil 108, diese bis zur Stresemannstraße, diese bis zur Ostseite der Juliusstraße, diese bis zur Südwestseite des Weges Schulterblatt, diese bis zur Südseite des Bahngeländes der Bundesbahn.

Stadtteil St. Pauli (Ortsteil 110)

Die Grenze gegen den Ortsteil 109 von der Ostseite der Bernstorffstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 108, diese und die Wohlwillstraße bis zur Paul-Roosen-Straße, diese und die Talstraße bis zur Nordseite des Weges Reeperbahn, diese und die Nordseite des Weges Nobistor bis zur Ostseite der Holstenstraße, diese und die Ostseite des Weges Kleine Freiheit und der Bernstorffstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 109.

Stadtteil St. Pauli (Ortsteil 112)

Die Grenze gegen den Ortsteil 110 von der Nordseite des Weges Nobistor und die Grenze gegen den Ortsteil 111 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 105, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 104 bis zur Norderelbe, diese bis zum Stromkilometer 623,6; an die Nordseite des Weges St. Pauli Fischmarkt in Höhe der Westseite der Balduintreppe verspringend, diese bis zur Westseite der Hafentreppe, diese bis zur Südseite des Weges Pinnasberg, diese bis in Höhe der Westseite der Antonistraße und an diese verspringend, die Westseite der Antonistraße bis zur Südseite des Hein-Köllisch-Platzes, diese, die West- und die Nordwestseite des Hein-Köllisch-Platzes bis zur Südwestseite der Trommelstraße, diese bis zur Ostseite des Weges Pepermölenbek, diese und in Verlängerung bis zur Nordseite des Weges Nobistor an die Grenze gegen den Ortsteil 110.

Stadtteil St. Georg (Ortsteil 113)

Von der Mitte der Außenalster über den Punkt des Zusammentreffens der Wege Schwanenwik / An der Alster, die Barcastraße kreuzend, an die Südseite der Schweimlerstraße verspringend, diese, die Südseite des Weges Sechslingspforte, an die Südseite der Wallstraße verspringend, diese bis zum nordwestlichen Widerlager der Wallstraßenbrücke, die West- und Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn bis zur Hammerbrookstraße, diese bis zur Lindenstraße, diese bis zum Weg Steindamm, dieser bis zur Danziger Straße, diese bis zum Weg Lange Reihe, dieser bis zur Gurlittstraße, diese und in Verlängerung (einschließlich Gurlittinsel) bis zur Verbindungslinie zwischen der Mitte der Nordseite der Kennedybrücke und der Mitte der Außenalster, diese bis zur Mitte der Außenalster.

Stadtteil Borgfelde (Ortsteil 121)

Die Grenze gegen den Ortsteil 113 vom nordwestlichen Widerlager der Wallstraßenbrücke, diese bis zur Südseite des Bahngeländes, diese bis zum Weg Landwehr, dieser und die Burgstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 120, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 113, diese bis zum nordwestlichen Widerlager der Wallstraßenbrücke.

Stadtteil Hamm-Nord (Ortsteil 122)

Die Südseite des Bahngeländes von der Grenze gegen den Ortsteil 121, diese bis zum Peterskampweg, dieser bis zur Stoekhardtstraße, diese bis zum Weg Sievekingsdamm, dieser bis zur Hammer Landstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 121, diese bis zur Südseite des Bahngeländes.

Stadtteil Hamm-Nord (Ortsteil 123)

Die Südseite des Bahngeländes von der Grenze gegen den Ortsteil 122 bis zum Weg Hammer Steindamm, dieser bis zur Hammer Landstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 122, diese bis zur Südseite des Bahngeländes.

Stadtteil Hamm-Nord (Ortsteil 124)

Die Südseite des Bahngeländes von der Grenze gegen den Ortsteil 123 bis zur Westseite des Bahngeländes der Güterumgehungsbahn, diese bis zur Hammer Landstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 123, diese bis zur Südseite des Bahngeländes.

Stadtteil Hamm-Mitte (Ortsteil 125)

Die Grenze gegen den Ortsteil 122 von der Grenze gegen den Ortsteil 120 und die Grenze gegen den Ortsteil 123 bis zum Borstelmannsweg (Fußweg) und der Borstelmannsweg bis zum Mittelkanal, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 120, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 122.

Stadtteil Horn (Ortsteil 129)

Der Horner Weg von der Grenze gegen den Ortsteil 124 bis zur Rennbahnstraße, diese bis zur Washinallée, diese bis zur Nordseite der Horner Landstraße, diese bis in Höhe der Westseite des Flurstücks 2677, diese verspringend, diese und die Südseite der Flurstücke 2677, 1634 und 1633 bis zur Westseite des Flurstücks 2677, diese bis zur Bergedorfer Straße, an die Südseite der Columbusstraße (Flurstück 1975) verspringend, diese bis zur Westseite des Flurstücks 2891 (bis in Höhe des Bennis), diese bis zur Bille, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 127, diese und die Grenze gegen die Ortsteile 127 und 124 bis zum Horner Weg.

Stadtteil Horn (Ortsteil 130)

Die Nordseite der Sievekingsallee von der Grenze gegen den Ortsteil 124 bis zur Nordseite der Kreisverkehrsanlage, diese und die Nordseite (Grundstücksgrenze) der Autobahn nach Lübeck bis zur Dannerallee, diese bis zur Manshardtstraße, diese bis zur Legienstraße, diese bis zur Horner Landstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 129, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 124 bis zur Nordseite der Sievekingsallee.

Stadtteil Billstedt (Ortsteil 131)

Die Nordseite (Grundstücksgrenze) der Autobahn nach Lübeck von der Grenze gegen den Ortsteil 130 bis zur Landesgrenze, diese bis zur Südseite des Steinbeker Grunddamms, diese bis zur Verlängerung der Ostseite der Ostseite des Flurstücks 2828 der Gemarkung Kiensteinbek bis zur Nordseite des Asbrookwegs, an dem verspringend, diese bis zur Nordseite der Bergedorfer Straße, diese bis in Höhe der Grenze zwischen den Grundstücken Steinbeker Hauptstraße 160 und 162, an die Südseite der Bergedorfer Straße in Höhe der Grundstücksgrenze der Bundesautobahn verspringend; die Grundstücksgrenze der Bundesautobahn bis zur Nordseite des Weges An der Kreisbahn; an die Südseite des Bahngeländes der Kreisbahn in Höhe der Grundstücksgrenze der Bundesautobahn bis an das nördliche Ufer der Bille, dieses bis zur Grenze gegen den Ortsteil 129, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 130, diese bis zur Nordseite der Bundesautobahn (Grundstücksgrenze).

Stadtteil Veddel (Ortsteil 135)

Die Grenze gegen den Ortsteil 134 von der Zollgrenze bis zur Grenze gegen den Ortsteil 133, diese bis zur Nordseite der Bundesautobahn nach Lübeck, diese und die Ostseite der Bundesautobahn nach Hannover/Bremen (Auffahrt Georgswerder) bis in Höhe der Nordseite des Weges Georgswerder Bogen und an diese verspringend, diese bis zur Ostseite des Weges Veddeler Bogen in Höhe der Südseite des Grundstücks Haus-Nr. 34; an die Westseite des Weges Veddeler Bogen verspringend, diese bis nach nordwärts; an die Böschungunterkante des Grundstücks des ehemaligen Überseeheims verspringend, diese bis zur südlichen Grenze des Geländes der ehemaligen Peutebahn — die südliche Begrenzung der Brücke über die Wilhelmshafenburger Reichsstraße einschließend — bis zur Eigentumsgränze zwischen der ehemaligen Peutebahn und der Bundesbahn, diese nach Westen und Norden und an die östliche Grenze des Bahngeländes der Bundesbahn, diese bis in Höhe der Südseite des Häuserblocks an der Hamburger Chaussee, von hier an die Westseite des Bahnkörpers der Bundesbahn verspringend und diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 134.

Stadtteil Steinwerder (Ortsteil 137)

Die Norderelbe vom Köhlbrand bis zur Grenze gegen den Ortsteil 136, diese bis zur Zollgrenze im Reihersbühl und der Zollzaun bis an die Südostecke der Einfahrt zur Ellerholzschleuse, der Zollzaun bis zu seinem Abknickpunkt.

westlich des Ellerholzweges über den Weg Ellerholz an die Ostseite des Roßdamms und rechtwinklig abbiegend, diese bis zum Hochspannungsmast (Nr. 801) an der Ostseite des Roßdamms, der Zollgrenze folgend die Ostseite des Neuhöfer Damms, diese bis zur Grenze/Zolldurchlaß, um das Zollgebäude herum bis zum Zaun, dieser bis an das südliche Widerlager der Brücke; an das südliche Ufer der Roßkanaleinfahrt abbiegend, dieses und die Ausbaulinie des Köhlbrands an der Südseite der Köhlbrandbrücke, diese bis zur Mitte des Köhlbrands, diese bis zur Norderelbe.

Stadtteil Waltershof (Ortsteil 138)

an der Elbe vom Köhlfleet bis zur Grenze gegen den Ortsteil 137, diese und die Mitte des Köhlbrands bis zur Mitte der Köhlbrandbrücke, diese bis zur Südostseite des Lügenberger Damms, diese bis zur östlichen Ecke des Entwässerungsgrabens und weiter an der östlichen Seite der Finkenwerder Straße einschließlich des Entwässerungsgrabens, die Straße „Am Sandauhafen“ überquerend und an der Südseite der Finkenwerder Straße einschließlich des Entwässerungsgrabens weiter südlich und westlich die Autobahn-Hochstraße unterquerend, weiter bis zur westlichen Autobahn Ab- und Auffahrt Waltershof, unterquerend und der südlichen Seite des Entwässerungsgrabens an der Finkenwerder Straße folgend bis zur nordöstlichen Ecke des Widerlagers der Altenwerder Brücke, die Altenwerder Brücke unterquerend und dem Entwässerungsgraben an der südlichen Seite der Finkenwerder Straße folgend bis zur Finkenwerder Brücke, an der Südseite der Brücke und der Finkenwerder Straße bis zur Südseite des Auer Hauptdeiches, diese bis zur Aue und in die Mitte der Aue verspringend, ostwärts bis zur Mitte des Finkenwerder Vorhafens, nordwärts bis zum Köhlfleet, die Mitte des Köhlfleets bis zur Elbe.

Stadtteil Finkenwerder (Ortsteil 139)

an dem Knick der Landesgrenze auf dem Schweinesand über Stromkilometer 635,95 zur Mitte der Elbe; die Mitte bis zur Grenze gegen den Ortsteil 138, diese bis zur Mitte der Aue westwärts bis zur Einmündung in die Alte Süderelbe (jetziger Verlauf), nach Süden abbiegend und in die Mitte der Alte Süderelbe (jetziger Verlauf) verspringend, diese bis zum nördlichen Ufer in Höhe des über den Neß-Hauptdeich führenden unbefestigten Weges, an diesen verspringend, diesen bis zum Hafenzaun, diesen bis zum südlichen Ufer der Elbe, nach Westen bis zur Landesgrenze, diese bis zum Knick auf dem Schweinesand.

Stadtteil Neuwerk (Ortsteil 140)

an Punkt X (Gauß-Krüger-Koordinaten Rechtswert: 590849 m, Hochwert: 5968215,686 m) 100 m in Küstenrichtung nach Norden und von dort über die Punkte A und D1 (Plan II zum Staatsvertrag zwischen der DDR und Hansestadt Hamburg und dem Lande Niedersachsen, Planbeschreibung zu Artikel 2 des Staatsvertrages) nach Nordosten; von Punkt X 100 m in Küstenlängsrichtung nach Süden und von dort über die Punkte B, A und A1 nach Norden.

Bezirk Altona

Stadtteil Altona-Altstadt (Ortsteil 202)

an der Südseite des Platzes der Republik von der Museumstraße bis zur Max-Brauer-Allee, diese bis zur Alten Bergstraße, diese und die Königstraße bis zur Grenze gegen den Ortsteil 201, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 137 und 138 bis in Höhe der Südostecke des Platzes der Republik und an diese verspringend, gradlinig nord-

wärts bis zur Einmündung der Großen Elbstraße in die Kaistraße, diese ostwärts bis zur Museumstraße, diese bis zur Südseite des Platzes der Republik.

Stadtteil Altona-Altstadt (Ortsteil 203)

an der Südseite des Altonaer Bahnhofsplatzes von der Museumstraße bis zur Max-Brauer-Allee, diese bis zur Großen Bergstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 201, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 202, diese bis zur Museumstraße, diese bis zur Südseite des Altonaer Bahnhofsplatzes.

Stadtteil Altona-Altstadt (Ortsteil 204)

an der Holstenstraße von der Max-Brauer-Allee bis zur Chemnitzstraße, diese bis zur Virchowstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 203, diese bis zur Max-Brauer-Allee, diese bis zur Holstenstraße.

Stadtteil Altona-Altstadt (Ortsteil 206)

an der Nordseite des Bahngeländes von der Holstenstraße bis zur Südwestseite des Weges Schulterblatt, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 109, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 110 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 205, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 204, diese und die Holstenstraße bis zur Nordseite des Bahngeländes.

Stadtteil Altona-Nord (Ortsteil 208)

an der Nordseite der Eimsbütteler Straße von der Südostseite des Alsenplatzes bis zur Südwestseite des Weges Schulterblatt, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 206, diese bis zur Düppelstraße, diese bis zur Augustenburger Straße, diese bis zur Südostseite des Alsenplatzes.

Stadtteil Ottensen (Ortsteil 212)

an der Grenze gegen den Ortsteil 210 von der Grenze gegen den Ortsteil 211 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 207, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 203, diese bis zur Winterstraße, diese bis zur Lobuschstraße, diese bis zum Wege Am Felde, diesen bis zur Erzbergerstraße, diese bis zum Spritzenplatz, dessen Südseite bis zur Bahrenfelder Straße, diese bis zur Mottenburger Twiete, diese bis zur Eulenstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 211, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 210.

Stadtteil Bahrenfeld (Ortsteil 214)

an der Südseite und Westseite der Lederstraße von der Ostseite der Ottensener Straße bis zur Kehre, von dieser zur Westecke des unteren Böschungspflasters am Autobahnwiderlager, diese Pflasterunterkante nach Osten bis zur Böschungsunterkante der Autobahn, diese bis zur westlichen Grenze des Bahngeländes (Abstellbahnhof), diese bis zur Böschungsunterkante (Nordseite des Weges Holstenkamp), diese bis zur Südseite der Holstenkampbrücke, diese bis zur östlichen Böschungsunterkante (Nordseite des Weges Holstenkamp), diese bis zur Südseite der Holstenkampbrücke, diese bis zur östlichen Böschungsoberkante des Bahngeländes, diese bis zur Nordseite des Haferweges, die Grenze gegen den Ortsteil 209 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 207, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 210, diese bis zur Daimlerstraße, diese bis zum Bahrenfelder Steindamm, dieser, der Bornkampsweg, der Regerstieg, der Hogenfeldweg, über die südliche Umgehung der Autobahn A 7/E 3, der Weg am Volkspark, die Schnackenburgallee kreuzend, die Ottensener Straße und, ab Höhe des südlichen Zaunes des Fabrikgeländes (Eidelstedter Extraktions- und Fischmehlwerke), die Ostseite der Ottensener Straße bis zur Südseite der Lederstraße.

Landstraße bis zur Nordseite des Gnadenbergweges, diese bis zur Nordwestseite des Teetzparkweges, diese bis zum Brombeerweg; zwischen den Grundstücken Brombeerweg Haus-Nr. 100 und Teetzparkweg Haus-Nr. 2 an das nördliche Ufer der Alster verspringend, diese bis zur Grenze gegen die Ortsteile 430 und 406 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 318 südlich der Start- und Landebahn I, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zum Flughafenzaun (Flughafengrenze) östlich der Start- und Landebahn II.

Bezirk Wandsbek

Stadtteil Eilbek (Ortsteil 504)

Die Grenze gegen den Ortsteil 423 von der Grenze gegen den Ortsteil 502 bis zur Ostseite des Bahngeländes der Güterumgehungsbahn, diese bis zur Südseite des Bahngeländes der Bundesbahn (Fernbahnstrecke Hamburg-Lübeck); diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 124, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 503, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 502 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 423.

Stadtteil Wandsbek (Ortsteil 505)

Die Grenze gegen den Ortsteil 424 von der Grenze gegen den Ortsteil 504 und die Grenze gegen den Ortsteil 425 bis zur Lengerckestraße, diese und die Litzowstraße bis zum Litzowstieg, diese bis zur Wandsbeker Allee, diese bis zur Schloßstraße, diese bis zur Wandsbeker Marktstraße, diese und die Wandsbeker Chaussee bis zur Grenze gegen den Ortsteil 504, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 424.

Stadtteil Wandsbek (Ortsteil 509)

Die Südseite der Osterbek von der Grenze gegen den Ortsteil 425 und die Südseite der Alten Osterbek (alter Verlauf) bis zum Einmündungssiel in Höhe der östlichen Biegung des Weges An der Osterbek; weiter an der Ostseite des Weges An der Osterbek (entlang der Gemarkungsgrenze) verlaufend bis zur Nordseite des Weges Wandsbeker Schützenhof, diese bis an die Westseite des Weges Barmwisch, diese bis zum Bahngelände der Wald-dörferbahn und an die Ostseite des Weges Barmwisch verspringend; die Nordseite des Bahngeländes der Wald-dörferbahn ostwärts bis zur ehemaligen hamburgisch-preußischen Grenze, diese bis zur Tilsiter Straße, diese bis zum Weg Am Stadtrand, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 508, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 506 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 425, diese bis zur Südseite der Osterbek.

Stadtteil Marienthal (Ortsteil 510)

Die Grenze gegen den Ortsteil 505 von der Grenze gegen den Ortsteil 504 und die Grenze gegen den Ortsteil 507 bis zur Unterführung an der Ostseite des Bahnhof Wandsbek, diese und die Südseite des Bahnkörpers der Bundesbahn bis zur Schatzmeisterstraße, diese und der Ostteil des Weges An der Marienanlage, dieser bis zur Luisenstraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 130, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 124, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 504 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 505.

Stadtteil Tonndorf (Ortsteil 513)

Die ehemalige hamburgisch-preußische Grenze mit der Südseite der Berner Au von der Grenze gegen den Ortsteil 509 bis zur Ostseite des Sonnenweges, diese und die Nordseite der Flurstücke 985, 3393, 3399 bis zur Westseite des Flurstücks 185, diese, seine Nord- und Ostseite bis zur ehemaligen hamburgisch-preußischen Grenze, diese bis zur Westseite des Rahlstedter Weges, diese bis zum Weg Am Pulverhof, dieser bis zum Tonndorfer Weg, dieser bis zum Auerhahnweg, dieser bis zum Weg Ellerneck, dieser

bis zum Weg Lohwisch, dieser bis zur Westseite Grünzuges, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 508, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 508, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 509 bis zur ehemaligen hamburgisch-preußischen Grenze.

Stadtteil Poppendbüttel (Ortsteil 519)

Die Landesgrenze von der Ostseite des Weges Kiwittredder bis zur Twelenbek, diese bis zum Kupferteich, dieser bis zur Mellingbek, diese und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Lemsahl-Mellingstedt bis zur Grenze gegen den Ortsteil 518, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 517, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Hummelsbüttel, diese bis zum Poppendbütteler Weg, dieser bis zum Weg Tegelsberg, dieser bis zum Müssenredder, dieser und in westlicher Richtung an die ehemalige Gemeindegrenze gegen Hummelsbüttel verspringend, diese und die Ostseite des Weges Kiwittredder bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Wohldorf-Ohlstedt (Ortsteil 523)

Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 522 bis zur Lottbek, diese und die Bredenbek bis Haselknick, dem ehemaligen Verlauf der Bredenbek, die Fischteiche folgend bis zur Grenze gegen den Ortsteil 521, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 522 bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Volksdorf (Ortsteil 525)

Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 524 bis zur ehemaligen hamburgisch-preußischen Grenze, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 514, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 518, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 524, diese bis zur Landesgrenze.

Ferner die nördlich des Weges Im Ulenbusch in der Gemeinde Ammersbek gelegene, zum Ortsteil 525 gehörende Exklave (Flurstück Nr. 440 der Gemarkung Volksdorf).

Bezirk Bergedorf

Stadtteil Lohbrügge (Ortsteil 601)

Die Grenze gegen den Ortsteil 131 vom rechten Ufer der Bille bis zur Landesgrenze, diese bis zur Bille, diese bis in Höhe des Scheidegrabens und an diesen verspringend, dieser und die nordwestliche Grenze des Bahngeländes der Bundesbahn bis zur Ostseite der Bergedorfer Straße, diese bis in Höhe des rechten Ufers der Bille, dieses verspringend, dieses bis zur Grenze gegen den Ortsteil 131.

Stadtteil Bergedorf (Ortsteil 602)

Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 601 bis zur Südseite des Bergedorfer Gehölzes, diese bis zu seiner Westseite bis zum Reinbeker Weg, dieser bis zur Chrysantherstraße, diese bis zum Mohnhof, dieser bis zur Bergedorfer Straße, diese bis zur Töpfertwiete, diese bis zum Weg Brookdeich, dieser bis zum Neuen Weg, dieser bis zum Bahnkörper (Strecke Bergedorf-Geesthacht), dieser bis zum Schleusengraben, dieser und der Neue Schleusengraben bis in Höhe der südlichen Grenze des Grundstückes Randersweide Haus-Nr. 89 und an diese verspringend, diese bis zur Allermöher Landscheide, diese bis zum Nettelburger Graben, dieser bis zur Südseite des Weges Achter de Kark, diese bis zur Ostseite des Weges Barmwischkerbogen, an seine Nordseite in Höhe der Ostseite des Hauses Achter de Kark Nr. 2 verspringend, diese bis zur Ostseite des Oberen Landweges, an seine Westseite in Höhe der Allermöher Landscheide und an diese verspringend, diese bis zum Nettelburger Landweg, dieser bis zur Südseite des Bahngeländes, diese bis zur Hochspannungsfreileitung (westlich der Siedlung „Bergedorf-Weg“).

die Westseite des westlichen Entwässerungsgrabens (in östlicher Richtung, bei der Vereinigung der Entwässerungsgräben westlich bzw. südlich der Siedlung „Berge West“) verspringend, diese bis zur Südseite des Billdeichs (nördlich des Mastes Nr. 137), an die Südseite verspringend, diese bis zum Weg Auf der Wiese, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 601, diese bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Harburg (Ortsteil 702)

Die Gose-Elbe von ihrer Einmündung in die Dove-Elbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 607, diese bis zur Mitte der Elbe, diese bis zum Stromkilometer 608,5, Gemarkungsgrenze in der Mitte der Norderelbe bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Spadenland, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Tatenberg, diese bis zum Tatenberger Deich, diese bis zum Ochsen- oder Norderdeich, dieser bis in Höhe des Wasserlaufs (ca 35 m), an diesen verspringend, diesen bis zur Mitte der Dove-Elbe, diese bis zur Einmündung in die Gose-Elbe.

Stadtteil Reitbrook (Ortsteil 609)

Die Mitte der Dove-Elbe (neuer Verlauf) von der Einmündung der Gose-Elbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 606, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 607, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 608 bis zur Mitte der Dove-Elbe.

Bezirk Harburg

Stadtteil Harburg (Ortsteil 702)

Die Westseite des Bahngeländes der Bundesbahn von der Mitte der Eisenbahnbrücke über die Süderelbe bis zur Ländler Straße, diese bis zur Gemarkungsgrenze, diese bis zum Großmoordamm, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Gut Moor, diese bis zur nordöstlichen Grenze des Bahngeländes der Fernbahnstrecke Hamburg—Lüneburg, diese bis zur Bahnüberführung südlich des Bahnhofs Harburg, diese bis zur Hannoversche Straße, diese und die Hohe Straße (nördlicher Wegeteil) bis zum Marmstorfer Weg, diese bis zur Bremer Straße, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 701 bis zur Elmstraße, diese, der Dampfschiffsweg und in seiner Verlängerung bis zur Süderelbe, diese bis zum Bahndamm der Bundesbahn auf der Eisenbahnbrücke.

Stadtteil Gut Moor (Ortsteil 704)

Die Grenze gegen den Ortsteil 703 von der Grenze gegen den Ortsteil 702 bis zur Landesgrenze, diese bis zur Ostseite des Seevekanals, diese bis zur Ostseite des Bahnkörpers der Fernbahnstrecke Hamburg—Bremen, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 703.

Stadtteil Wilstorf (Ortsteil 705)

Die Grenze gegen den Ortsteil 702 vom Marmstorfer Weg und die Ostseite des Bahnkörpers der Fernbahnstrecke Hamburg—Lüneburg bis zur Brücke in Verlängerung der Wasmerstraße, diese und die Wasmerstraße bis zur westlichen Grenze des Bahngeländes (Verschiebebahnhof), diese bis zum Weg Vorderkamp, dieser bis zur Elmstraße, diese bis zur Radickestraße, diese bis zur Elmstraße, diese bis zur Nordseite des Niedersachsenweges, diese und in ihrer Verlängerung den Flurstücksgrenzen folgend bis zum Weg Hilshain, dieser bis zur Ostseite des Weges Hilshöhe, diese bis zum Weg Hüllbeen, dieser und die ehemalige Gemeindegrenze gegen Langenberg bis zur Winsener Straße, diese bis zum Weg Am Langenberg, dieser bis zum Mühlenbach (neuer Verlauf),

dieser und das westliche Ufer des 1. Teiches und die Süd- und Westseite des Harburger Stadtparks (einschließlich Stadtpark-Sportplatz) bis zum Hölscherweg, dieser bis zum Marmstorfer Weg, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702.

Stadtteil Langenbek (Ortsteil 707)

Die Grenze gegen den Ortsteil 705 vom Mühlenbach bis zur Grenze gegen den Ortsteil 706 bis zum Rönneburger Kirchenweg, dieser bis zum Hermannsburger Weg, dieser bis zum Rönneburger Kirchweg, dieser bis zur Winsener Straße, die ehemalige Gemeindegrenze gegen Sinstorf bis zum Mühlenbach, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 705.

Stadtteil Sinstorf (Ortsteil 708)

Die Marmstorfer Poststraße von der Landesgrenze bis zur Nordseite des Marienkäferweges, diese bis zur Nordseite des Leuchtkäferweges, diese bis zum Sinstorfer Weg, dieser bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Marmstorf, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 707, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 706, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur Marmstorfer Poststraße.

Stadtteil Marmstorf (Ortsteil 709)

Der Ernst-Bergeest-Weg von der Bremer Straße bis zum Heino-Marx-Weg, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 705, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 707 bis zur Grenze gegen den Ortsteil 708, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur Grenze gegen den Staatsforst Hamburg, diese nordwärts bis zum Vahrendorfer Stadtweg, diese bis zur Bremer Straße, diese bis zum Ernst-Bergeest-Weg.

Stadtteil Eißendorf (Ortsteil 710)

Der Ehestorfer Weg von der Landesgrenze bis zum Vahrenwinkelweg, dieser bis zum Weg Goldene Wiege, dieser bis zur Triftstraße, diese bis zum Triftweg, dieser bis zur Grundstücksgrenze des Allgemeinen Krankenhauses Harburg, diese nach Süden bis zur Grenze des Grundstücks Denickestraße Haus-Nr. 170, diese bis zur Denickestraße, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 701, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 705, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 709, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zum Ehestorfer Weg.

Stadtteil Heimfeld (Ortsteil 711)

Die Südwestseite der Flurstücke 1661/3369 nördlich der Moorburger Straße und die Nordwestseite des Flurstücks 1661 und in Verlängerung bis zur Mitte der Süderelbe, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 702, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 701, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 710, diese bis zur Landesgrenze, diese bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Hausbruch, diese bis zur Cuxhavener Straße, diese bis zur Westgrenze der Bundesautobahn, diese bis zur Landschaftsgraben, dieser bis in Höhe der nördlichen Grenze des Bahngeländes (Verschiebebahnhof) und an diese verspringend, diese bis zum Moorburger Stieg, dieser bis zur Moorburger Straße, dieser bis zur Südwestseite des Flurstücks 3369.

Stadtteil Altenwerder (Ortsteil 715)

Die Grenze gegen den Ortsteil 139 von der Alten Süderelbe bis zur Grenze gegen den Ortsteil 138, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 712, diese bis in Höhe des Verbindungskanals (Drewe-Deichsiel), an diesen verspringend, diesen bis zur Alten Süderelbe (jetziger Verlauf),

diese, dem südlichen Wasserlauf folgend, bis zur Grenze gegen den Ortsteil 139.

Stadtteil Moorburg (Ortsteil 716)

Das Schleusenfleet von Hohenwischer Straße/Moorburger Elbdeich bis zur Alten Süderelbe und an die Grenze gegen den Ortsteil 715 verspringend, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 712, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 711, diese und die Landscheide bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Francop, diese bis zum Schleusenfleet.

Stadtteil Francop (Ortsteil 719)

Die ehemalige Gemeindegrenze gegen Neuenfelde der Grenze gegen den Ortsteil 718 bis zur Nordseite des Deichs am Weg Vierzigstücken, diese bis zum Vierstücker Schleusenfleet, diese bis zur Alten Süderelbe (jetzt Verlauf) und an die Grenze gegen den Ortsteil 139 verspringend, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 712, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 716, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 717, diese und die Grenze gegen den Ortsteil 718 bis zur ehemaligen Gemeindegrenze gegen Neuenfelde.

Begründung

Grenzänderungen

Zu Anlage 1 (Bezirksgrenzen)

Bezirk Hamburg-Mitte

Verlegung der Bezirksgrenze in den Ortsteilen 108 und 109 an die südliche Grenze des Bahngeländes (Flurstücksgrenze) der Bundesbahn. Das einzeln stehende Gebäude des Bahnhofs Landwehr ist dem Bezirk Hamburg-Mitte zugeordnet. Der Zugang zum Gebäude ist nur vom Bezirk Hamburg-Nord möglich. Die Grenze soll deshalb an die Südseite des Bahngeländes verlegt werden. Durch diese Verlegung erfolgt zugleich eine Anpassung an die bestehende Flurstücksgrenze.

Der Bahnhof Hasselbrook liegt im Bereich des Bezirks Hamburg-Mitte. Der Zugang ist nur vom Bezirk Wandsbek möglich. Die Grenze soll an die Südseite des Bahngeländes verlegt werden. Hier erfolgt ebenfalls eine Anpassung an die Flurstücksgrenze.

Durch den Neubau des Zollamtes nördlich der Nippoldstraße ist die Zollgrenze verlegt worden.

Der Rugenberger Damm hat einen neuen Verlauf erhalten.

Die beiden vorstehenden Baumaßnahmen erfordern auch eine Verlegung der Bezirksgrenze.

Zu Anlage 2 (Stadtteils- und Ortsteilsgrenzen)

Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hamburg-Altstadt (Ortsteil 101)

Durch den S-Bahnneubau führt die Grenze durch das Bahngelände. Sie soll deshalb an die Nordseite des Bahngeländes verlegt werden.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 114 an den Ortsteil 101.

Anstelle der bisherigen Kennzeichnung „Bahnkörper“ wird richtiger der Begriff „Bahngelände“ benutzt.

Stadtteil Neustadt (Ortsteil 105)

Das Flurstück des Karl-Muck-Platzes wurde durch die Grenze getrennt. Neuer Verlauf an der Flurstücksgrenze. Die Cuxhavener Allee wurde in Helgoländer Allee umbenannt. Die Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung von Ortsteil 105 an den Ortsteil 107.

Stadtteil Neustadt (Ortsteil 106)

Der neue Verlauf der Grenze ist der Flurstücksgrenze des „Karl-Muck-Platz“ angepaßt. Die Grenzänderung fordert eine Flächenänderung von Ortsteil 106 zu 107.

Stadtteil Neustadt (Ortsteil 107)

Verlegung der Grenze an die Gemarkungsgrenze. Umbenennung eines Teiles des Weges „Bei den Kirchhöfen“ in „Marseiller Straße“. Verlegung der Grenze am „Karl-Muck-Platz“. Flächenänderung erforderlich von Ortsteil 105 und 106 zu 107.

Stadtteil St. Pauli (Ortsteil 108)

Verlegung der Grenze von Mitte Bahnkörper an das Bahngelände (Flurstücksgrenze).

Stadtteil St. Pauli (Ortsteil 109)

Verlegung der Grenze von Mitte Bahnkörper an das Bahngelände (Flurstücksgrenze).

Stadtteil Borgfelde (Ortsteil 121)

Siehe Absatz 1 der Begründung für die Änderung der Bezirksgrenze Hamburg-Mitte (Bahnhof Landwehr).

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 121 an den Ortsteil 417.

Stadtteil Hamm-Nord (Ortsteil 122)

Siehe Absatz 1 der Begründung zu Ortsteil 121.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 122 an den Ortsteil 501.

Stadtteil Hamm-Nord (Ortsteil 123)

Siehe Absatz 2 der Begründung für die Änderung der Bezirksgrenze Hamburg-Mitte (Bahnhof Hasselbrook).

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 123 an den Ortsteil 503.

Stadtteil Hamm-Nord (Ortsteil 124)

Verlegung der Grenze von Mitte der Bahnkörper an das Bahngelände.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 124 an den Ortsteil 504 und Ortsteil 510.

Stadtteil Hamm-Mitte (Ortsteil 125)

Ein Teil des Borstelmannweges wurde verlegt. Der bisherige Verlauf wurde aufgehoben (Amtlicher Anzeiger Seite 1566) und die Fläche bebaut. Ein hierdurch westwärts entstandener Fußweg wurde gemäß Amtlicher Anzeiger 1978 Seite 65 auch mit Borstelmannweg benannt. Unter Beibehaltung der Grenzbeschreibung ist eine flächenmäßige Änderung nötig, die eine Flächenübertragung vom Ortsteil 125 an den Ortsteil 126 erfordert.

Stadtteil Horn (Ortsteil 129)

Die bisherige Grenze teilt den Ortskern von Billstedt. Soll an die westliche Begrenzung des Bebauungsplanes Billstedt 42/Horn 28, die Kolumbusstraße ostwärts an den Graben zwischen den Flurstücken 2891 und 3030 verlegt werden.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 129 an den Ortsteil 131.

Stadtteil Billstedt (Ortsteil 131)

Siehe Ortsteil 129 (angrenzend).

**Stadtteile Steinwerder und Waltershof
(Ortsteil 137 und 138)**

Siehe Absätze 3 und 4 der Begründung für die Änderung der Bezirksgrenze Hamburg-Mitte (Zollamt Nippoldelbeker Damm und Rugenberger Damm).

Diese Grenzänderungen erfordern Flächenübertragung vom Ortsteil 137 an den Ortsteil 712 und vom Ortsteil 138 an den Ortsteil 137 sowie vom Ortsteil 138 an den Ortsteil 715 und vom Ortsteil 715 an den Ortsteil 138.

Stadtteil Finkenwerder (Ortsteil 139)

Angleichung der Grenze an den jetzigen Verlauf des Gewässers Alte Süderelbe sowie der Flurstücksgrenzen des Flughafengeländes.

Bezirk Altona**Stadtteil Altona-Altstadt (Ortsteil 202)**

Die Grenze ist durch den Zusammenbau des Schuppens C mit einem davon östlich gelegenen Schuppen bebaut worden. Die hier verlaufende Ortsteilsgrenze soll an die Südostecke des Schuppens D und von dort westwärts bis zur Einmündung der Großen Elbstraße in die Kaistraße verlegt werden.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 213 an den Ortsteil 202.

Stadtteil Altona-Altstadt (Ortsteil 206)

Verlegung der Grenze von Mitte Bahnkörper an die Westseite des Bahngeländes.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 206 nach Ortsteil 208 und 209.

Stadtteil Groß Flottbek (Ortsteil 217)

Nach Fertigstellung der Verlängerung der Heinrich-Heimlingstedter Straße (Amtlicher Anzeiger 1977 Seite 506) südlich Hemmingstedter Weges soll die bisher durch freies Gelände verlaufende Grenze an diese Straße verlegt werden. Die Amtsgerichtsbezirksgrenze wird dem geänderten Verlauf der Ortsteilsgrenze angepaßt.

Die Amtsgerichtsbezirksgrenze wird dem geänderten Verlauf der Ortsteilsgrenze angepaßt.

Diese Grenzänderung erfordert Flächenübertragungen vom Ortsteil 217 an den Ortsteil 220 und vom Ortsteil 220 an den Ortsteil 217.

Stadtteil Lurup (Ortsteil 219)

Durch den Bau des Rückhaltebeckens „Osdorfer Born“ ist die Grenze überbaut worden; sie soll deshalb an die Ostseite des Beckens verlegt werden. Die Amtsgerichtsbezirksgrenze wird dem geänderten Verlauf der Ortsteilsgrenze angepaßt.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 219 an den Ortsteil 220.

Stadtteil Osdorf (Ortsteil 220)

Durch den Ausbau des Weges „Düpenautal“ und die damit verbundene neue Bebauung ist es notwendig, die dieses Neubaugebiet durchschneidende Ortsteilsgrenze zu berichtigen (Düpenautal: Amtlicher Anzeiger Nr. 187 vom 29. September 1975 und Nr. 23 vom 3. Februar 1976).

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 220 an den Ortsteil 224.

Stadtteil Blankenes (Ortsteil 223)

Ein Teil der bisherigen Grenze im Norden des Ortsteils ist in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Die Grenze soll deshalb nördlich an den Weg „Marienhöhe“ und einen unbenannten Feldweg verlegt werden.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 225 an den Ortsteil 223.

Bezirk Eimsbüttel**Stadtteil Eimsbüttel (Ortsteil 310)**

Siehe Ortsteil 109 (angrenzend).

Bezirk Hamburg-Nord**Stadtteil Groß Borstel (Ortsteil 406)**

Änderung des Grenzverlaufs durch Erweiterung des Flughafengeländes.

Eine Flächenübertragung vom Ortsteil 406 an den Ortsteil 431 ist erforderlich.

Stadtteil Winterhude (Ortsteil 412)

Die Grenzänderung ist erforderlich, weil der derzeitige Grenzverlauf am Goldbekkanal eine Grünfläche zerschneidet und in der Örtlichkeit nicht erkennbar ist.

Stadtteil Hohenfelde (Ortsteil 417)

Siehe Ortsteil 121 (angrenzend).

Bezirk Wandsbek**Stadtteil Wandsbek (Ortsteil 509)**

Der Wasserverlauf des eingesielten Teils der „Alten Osterbek“ ist nicht mehr zu erkennen. Die Grenze soll daher an den Weg „An der Osterbek“ verlegt werden. Die Amtsgerichtsbezirksgrenze wird dem geänderten Verlauf der Ortsteilsgrenze angepaßt.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 509 an den Ortsteil 515.

Stadtteil Tonndorf (Ortsteil 513)

Durch Fertigstellung des Gymnasiums Tonndorf ist die Grenze überbaut worden. Die Grenze soll an den Weg „Barenkrug“ verlegt werden. Die Amtsgerichtsbezirksgrenze wird dem geänderten Verlauf der Ortsteilsgrenze angepaßt.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 514 an den Ortsteil 513.

Stadtteil Poppenbüttel (Ortsteil 519)

Angleichung der Grenze an den Verlauf der neuen Straßen des Neubaugebietes „Tegelsberg“ (auch Ortsteil 520).

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 519 an den Ortsteil 520 und vom Ortsteil 520 an den Ortsteil 519.

Stadtteil Wohldorf-Ohlstedt (Ortsteil 523)

Anpassung des Verlaufs der Grenze an die neuen vorhandenen Gewässer.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 523 an den Ortsteil 521 und vom Ortsteil 521 an den Ortsteil 523.

Bezirk Bergedorf**Stadtteil Bergedorf (Ortsteil 602)**

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans Allermöhe 17/Bergedorf 62 wird die bisherige Grenze zum Ortsteil 610 durch ein größeres Einfamilienhausgebiet teilweise überbaut. Die Grenze wird daher den geänderten Grundstücksverhältnissen angepaßt und an die neue Gemarkungsgrenze verlegt. Weitere geringfügige Grenzveränderungen sind wegen der Neuführung von Straßen notwendig.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 602 an den Ortsteil 611 und 610, sowie vom Ortsteil 610 an den Ortsteil 602.

Stadtteil Ochsenwerder (Ortsteil 608)

Die Grenze wurde dem neuen Verlauf der Dove-Elbe und der Gose-Elbe angepaßt.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 613 an den Ortsteil 608.

Stadtteil Reitbrook (Ortsteil 609)

Die Grenze ist durch Regulierungsmaßnahmen bei der Dove-Elbe nicht mehr erkennbar und soll deshalb auf den Reitdeich und an die Seite der Reitschleuse verlegt werden.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 609 an den Ortsteil 610 und vom Ortsteil 610 an den Ortsteil 608.

Bezirk Harburg**Stadtteil Gut Moor (Ortsteil 704)**

Die Grenze wird an das Gewässer „Seevekanal“ verlegt.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 704 an den Ortsteil 706.

Stadtteil Wilstorf (Ortsteil 705)

Der als Grenze verwandte Abflußgraben ist nur teilweise erkennbar und führt durch bebauten Gelände. Die Grenze soll daher bis zum Weg Vorderkamp verlegt werden. Der Mühlenbach hat seinen Lauf verändert und ist zum Teil als Teich angelegt worden. Die Grenze an die bestehende Gemarkungsgrenze verlegt werden.

Diese Grenzänderungen erfordern Flächenübertragungen vom Ortsteil 706 an den Ortsteil 705, vom Ortsteil 705 an den Ortsteil 709 und vom Ortsteil 709 an den Ortsteil 705.

Stadtteil Langenbek (Ortsteil 707)

Siehe Ortsteil 705 (angrenzend).

Stadtteil Sinstorf (Ortsteil 708)

Die Grenze wurde dem Verlauf der neuen Straße „Leuchtkäferweg“ angepaßt.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 708 an den Ortsteil 709.

Stadtteil Heimfeld (Ortsteil 711)

Durch Bebauung ist die Ortsteilsgrenze nicht mehr erkennbar. Sie soll deshalb an Flurstücksgrenzen angepaßt werden.

Diese Grenzänderung erfordert eine Flächenübertragung vom Ortsteil 716 an den Ortsteil 711.

Stadtteil Altenwerder (Ortsteil 715)

Durch natürliche Austrocknung und die Anlage von Spülfeldern ist das Flußbett der die Ortsteilsgrenze bildenden Alten Süderelbe verändert. Ein Anpassung der Ortsteilsgrenze an den neuen Verlauf erfordert Flächenübertragungen zwischen den Ortsteilen 715, 716 und 717.

Stadtteil Francop (Ortsteil 719)

Verlegung der Grenze an den jetzigen Verlauf der Alten Süderelbe.

Änderungen von Grenzbeschreibungen

Zu Anlage 1
(Bezirksgrenzen)

Bezirk Hamburg-Mitte

Anderung auf Grund der Umbenennung des nördlichen Teiles der „Stoekhardtstraße“ in „Peterskampweg“ (Amtlicher Anzeiger 1966 Seite 533).

Bezirk Altona

Anderung auf Grund der Benennung eines unbepflanzten Wegteiles in „Schnackenburgallee“ (Amtlicher Anzeiger 1974 Seite 1378).

Bezirk Eimsbüttel

Durch Neufassung des Textes ist der Grenzverlauf deutlich erkennbar.

Bezirk Hamburg-Nord

Anderung auf Grund der Umbenennung eines Teiles der „Alte Landstraße“ in „Teetzparkweg“ (Amtlicher Anzeiger 1974 Seite 1378). Durch Neufassung des Textes (Ohkamp) ist der Grenzverlauf deutlich erkennbar.

Anlage 2
Stadtteils- und Ortsteilsgrenzen)

Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hamburg-Altstadt (Ortsteil 101)

Der kurze Straßenteil zwischen Ernst-Merck-Brücke und Glockengießerverwall wird mit „Ernst-Merck-Straße“ bezeichnet. Diese Beschreibung fehlte bisher in der Grenzbeschreibung.

Stadtteil Hamburg-Altstadt (Ortsteil 103)

Durch die neue Formulierung wird die Grenzbeschreibung deutlicher.

Stadtteil Neustadt (Ortsteil 104)

Der Weg „Johannisbollwerk“ ist nicht Bestandteil der Grenze und deshalb aus der Grenzbeschreibung herauszunehmen.

Stadtteil St. Pauli (Ortsteil 110)

Änderung auf Grund der Umbenennung eines Teiles des Weges „Kleine Freiheit“ in „Holstenstraße“ (Amtlicher Anzeiger 1960 Seite 141).

Stadtteil St. Pauli (Ortsteil 111)

Der Textteil „... diese bis zur Westseite des Millernplatzes ...“ ist bereits Bestandteil der Grenzbeschreibung des Ortsteils 105 und kann hier entfallen.

Stadtteil St. Pauli (Ortsteil 112)

Änderung auf Grund der Benennung bisher unbenannter Treppen in „Balduintreppe“ und „Hafentreppe“ (Amtlicher Anzeiger 1969 Seite 982).

Stadtteil St. Georg (Ortsteil 113)

Änderung durch die Beschreibung der Bezirksgrenze durch Einbeziehen des inzwischen ausgebauten Weges „Beckertordamm“ in die Grenzbeschreibung.

Stadtteil Hamm-Nord (Ortsteil 122)

Änderung auf Grund der Umbenennung des nördlichen Teiles der „Stoekhardtstraße“ in „Peterskampweg“ (Amtlicher Anzeiger 1966 Seite 533).

Stadtteil Horn (Ortsteil 130)

Berichtigte Beschreibung der Ortsteilsgrenze durch Ausbau der „Horner Landstraße“.

Stadtteil Veddel (Ortsteil 135)

Angleichung an die Beschreibung der Bezirksgrenze.

Stadtteil Hamburg-Insel Neuwerk (Ortsteil 140)

Angleichung an die Beschreibung der Bezirksgrenze.

Bezirk Altona

Stadtteil Altona-Altstadt (Ortsteil 202)

Änderung auf Grund der Umbenennung der „Altonaer Bahnhofstraße“ in „Max-Brauer-Allee“ (Amtlicher An-

zeiger 1975 Seite 54) und eines Teiles der „Königstraße“ in „Alte Königstraße“ (Amtlicher Anzeiger 1973 Seite 22).

Redaktionelle Änderung durch Übernahme der Beschreibungsmerkmale „... Grenze gegen die Ortsteile 137 und 138 ...“.

Stadtteil Altona-Altstadt (Ortsteile 203 und 204)

Änderungen auf Grund der Umbenennung der „Altonaer Bahnhofstraße“ und des Weges „Allee“ in „Max-Brauer-Allee“ (Amtlicher Anzeiger 1975 Seite 54).

Stadtteil Altona-Nord (Ortsteil 208)

Berichtigte Beschreibung der Ortsteilsgrenze durch Herausnahme des Beschreibungsteils „... und die Nordseite des Bahnkörpers der S-Bahn ...“, der bereits durch die Beschreibungskennzeichnung „... bis zur Grenze gegen den Ortsteil 206, diese ... bis zur Düppelstraße ...“ abgedeckt ist.

Stadtteil Ottensen (Ortsteil 212)

Änderung auf Grund der Umbenennung eines Teiles der „Eulenstraße“ in „Mottenburger Twiete“ (Amtlicher Anzeiger 1976 Seite 111).

Stadtteil Bahrenfeld (Ortsteil 214)

Berichtigte Beschreibung der Ortsteilsgrenze, da der „Bornkampsweg“ einen neuen Verlauf erhielt und ein Teil gemäß Amtlicher Anzeiger 1970 Seite 2104 in „Regerstieg“ umbenannt wurde. Die weiteren Beschreibungsänderungen stellen die Anpassung an die Beschreibung der Bezirksgrenze dar.

Stadtteil Bahrenfeld (Ortsteil 215)

Änderung auf Grund von Umbenennungen (Schnackenburgallee in August-Kirch-Straße, Bornkampsweg in Schnackenburgallee), der Aufhebung einer Teilstrecke der früheren „Schnackenburgallee“ sowie der Benennung einer neu angelegten Teilstrecke in „August-Kirch-Straße“ (Amtlicher Anzeiger 1974 Seite 1378).

Stadtteil Bahrenfeld (Ortsteil 216)

Siehe Ortsteil 215 (angrenzend).

Stadtteil Blankenese (Ortsteil 222)

Änderung der Beschreibung auf Grund der Aufhebung eines Teilstücks des „Tinsdaler Kirchenweges“ (Amtlicher Anzeiger 1967 Seite 300), redaktionelle Änderung sowie Angleichung an die Beschreibung der Bezirksgrenze durch Änderung des Textteils „Norderelbe“ in „Elbe“.

Stadtteil Iserbrook (Ortsteil 224)

Berichtigte Beschreibung der Ortsteilsgrenze durch Herausnahme des Beschreibungsteils „... den Ortsteil 221 bis zur Grenze ...“, ein Grenzbestandteil gegen den Ortsteil 221 besteht nicht.

Stadtteil Sülldorf (Ortsteil 225)

Berichtigte Beschreibung der Ortsteilsgrenze durch Hinzunahme des Beschreibungsteils „... und die Grenze gegen den Ortsteil 222 ...“, da etwa 550 m der Grenze gegen den Ortsteil 222 (Rissener Landstraße) einen Bestandteil im Grenzverlauf darstellen.

Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Harvestehude (Ortsteil 313)

Die Mitte der „Hoheluftbrücke“ stellt hier den Grenzverlauf dar. Die Beschreibung ist entsprechend vervollständigt.

Stadtteil Harvestehude (Ortsteil 314)

Siehe Ortsteil 313 (angrenzend).

Stadtteil Hoheluft-West (Ortsteil 315)

Anpassung an die Beschreibungsänderung der Grenze des Ortsteils 313.

Stadtteil Lokstedt (Ortsteil 317)

Durch Neufassung des Textes ist der Grenzverlauf deutlicher erkennbar.

Bezirk Hamburg-Nord**Stadtteil Eppendorf (Ortsteil 405)**

Durch Neufassung des Textes ist der Grenzverlauf deutlicher erkennbar.

Stadtteil Alsterdorf (Ortsteil 407)

Änderung auf Grund der Umbenennung eines Teiles der „Brambergstraße“ in „Hebebrandbrücke“ (Amtlicher Anzeiger 1974 Seite 1617).

Stadtteil Winterhude (Ortsteil 408)

Siehe Ortsteil 407 (angrenzend).

Stadtteil Dulsberg (Ortsteil 425)

Geänderte Beschreibung der Ortsteilgrenze in Angleichung an die Beschreibung der Bezirksgrenze.

Stadtteil Barmbek-Nord (Ortsteil 429)

Durch Änderung der Beschreibung von „... Nordseite der Schmachthäger Straße...“ in „... Ostseite der Schmachthäger Straße...“ Anpassung an die Beschreibung der Bezirksgrenze; außerdem Änderung auf Grund der Umbenennung der „Brambergstraße“ in „Hebebrandstraße“ (Amtlicher Anzeiger 1974 Seite 1617).

Stadtteil Ohlsdorf (Ortsteil 430)

Berichtigte Beschreibung der Ortsteilsgrenze in Angleichung an die Beschreibung der Bezirksgrenze, da der „Fiekendorfweg“ gemäß Amtlicher Anzeiger 1971 Seite 750 wegen anderweitiger Nutzung aufgehoben, der „Schwarze Weg“ und der „Salbeiweg“ überbaut wurden und danach die durchgehende Straßenverbindung „Nordheimstraße/Steilshooper Allee“ gemäß Amtlicher Anzeiger 1959 Seite 3 und Amtlicher Anzeiger 1971 Seite 1698 entstand.

Stadtteil Fuhlsbüttel (Ortsteil 431)

Änderung auf Grund der Umbenennung eines Teiles der „Alte Landstraße“ in „Teetzparkweg“ (Amtlicher Anzeiger 1974 Seite 1378).

Bezirk Wandsbek**Stadtteil Wandsbek (Ortsteil 504)**

Verbesserte Beschreibung der Ortsteilsgrenze, der Grenzverlauf unter Verzicht auf die bisherige Zeichnung „... östliche Grenze des Geländes...“ „... Ostseite des Bahngeländes...“ beschrieben wird.

Stadtteil Wandsbek (Ortsteil 505)

Vervollständigte Beschreibung der Ortsteilsgrenze durch Einbeziehen eines Teiles der „Wandsbeker Chaussee“.

Stadtteil Marienthal (Ortsteil 510)

Der Weg „An der Marienanlage“ umschließt die Marienanlage als Geviert. Die genaue Beschreibung „... der Ostteil des Weges...“ stellt eine deutlichere Beschreibung dar.

Stadtteil Volksdorf (Ortsteil 525)

Im Beschreibungstext „... Im Ulenbusch...“ wird Wort Uhlenbusch ohne „h“ geschrieben.

Die amtliche Bezeichnung für „Hoisbüttel“ lautet Januar 1978 „Ammersbek“.

Bezirk Bergedorf**Stadtteil Lohbrügge (Ortsteil 601)**

Durch Neufassung des Textes ist der Grenzverlauf deutlicher erkennbar.

Bezirk Harburg**Stadtteil Harburg (Ortsteil 702)**

Berichtigte Beschreibung der Ortsteilsgrenze durch Umbenennung des Autobahnzubringers in Verlängerung der „Neuländer Straße“ gemäß Amtlicher Anzeiger 1968 Seite 68 mit „Neuländer Straße“ und Ersetzung des Wortes „Bahnunterführung“ durch das Wort „Bahnüberführung“.

Stadtteil Marmstorf (Ortsteil 709)

Verbesserte Beschreibung der Ortsteilsgrenze durch Neuformulierung und Berichtigung der Bezeichnung „Staatsforst Harburg“ in „Staatsforst Hamburg“.

Stadtteil Eißendorf (Ortsteil 710)

Durch Teil-Umbenennung der Straße „Goldene Allee“ in „Triftweg“ ist eine Neubeschreibung erforderlich.

Stadtteil Moorburg (Ortsteil 716)

Berichtigung der Beschreibung durch Einfügung des Textes „... diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 712...“.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Oktober 1980.

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 143

MONTAG, DEN 29. JULI

1985

Inhalt

	Seite		Seite
Neunte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg	1409	Widmung einer Wegefläche	1410
Verlust eines Ausweises	1410	Öffentliche Zustellung	1410
		Erteilung und Widerruf von Bevollmächtigungen	1410

BEKANNTMACHUNGEN

Neunte Änderung der Anordnung über die Einteilung des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg

In der Anlage 2 der Anordnung über die Einteilung des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. September 1965 (Amtlicher Anzeiger Seiten 999 und 1025), zuletzt geändert am 7. Oktober 1980 (Amtlicher Anzeiger Seite 1753), erhalten die Grenzbeschreibungen der Ortsteile 602 und 610 wie nachstehend aufgeführt folgende Fassung:

Stadtteil Bergedorf (Ortsteil 602)

Die Landesgrenze von der Grenze gegen den Ortsteil 601 bis zur Südseite des Bergedorfer Gehölzes, diese und seine Westseite bis zum Reinbeker Weg, dieser bis zur Chrysanderstraße, diese bis zum Mohnhof, dieser bis zur Bergedorfer Straße, diese bis zur Töpfertwiete, diese bis zum Weg Brookdeich, dieser bis zum Weg Neuer Weg, dieser bis zur Südseite des Bahngeländes (Strecke Bergedorf-Geesthacht), diese bis zur Straße Curslacker Neuer Deich, in deren Verlängerung das Bahngelände überquerend bis zur Vierlandenstraße, diese bis zur Brookwetterung, diese bis zum Schleusengraben, dieser und der Neue Schleusengraben bis in Höhe der südlichen Grenze des Grundstücks Randersweide Haus-Nr. 89 und an diese verspringend, diese bis zur Allermöher Landscheide, diese bis zum Nettelburger Graben, dieser bis zur Südseite des Weges Achter de Kark, diese bis zur Ostseite des Weges Baedekerbogen, an seiner Nordseite in Höhe der Ostseite des Hauses Achter de Kark Nr. 2 verspringend, diese bis zur Ostseite des Oberen Landweges, an seine Westseite in Höhe der Allermöher Landscheide und an diese verspringend, diese bis zum Nettelburger Landweg, dieser bis zur Kreuzung mit der nördlichen Seite der Auf-beziehungsweise Abfahrt zur Bundesautobahn Hamburg-Geesthacht (A 25) „Marschenlinie“, diese bis in Höhe des

Durchlasses im nördlichen Entwässerungsgraben der A 25, an diesen verspringend und die nördliche Seite des offenen Entwässerungsgrabens bis zur Ostgrenze der im Bebauungsplan Allermöhe 22/Billwerder 17 festgesetzten und noch anzulegenden Grünfläche (Ostgrenze Flurstück 3564), diese und die Nordgrenze der Grünfläche und weiter die Süd- und Westgrenze der im Bebauungsplan Allermöhe 21/Billwerder 15 festgelegten Fläche für Versorgungsanlagen — vorgesehene Heizkraftwerk — (Flurstück 2946), bis zur Südseite des Bahngeländes (Nordgrenze des Flurstücks 3050 — Rahel-Varnhagen-Weg), diese in östlicher Richtung bis zur Hochspannungsfreileitung (westlich der Siedlung „Bergedorf-West“), an die Westseite des westlichen Entwässerungsgrabens (in nördlicher Richtung bei der Vereinigung der Entwässerungsgräben westlich beziehungsweise südlich der Siedlung „Bergedorf-West“) verspringend, diese bis zur Südseite des Billwerder Billdeichs (nördlich des Mastes Nr. 137), an die Nordseite verspringend, diese bis zum Weg Auf der Bojewiese, dieser bis zur Grenze gegen den Ortsteil 610, diese bis zur Landesgrenze.

Stadtteil Allermöhe (Ortsteil 610)

Der südliche Bahngraben von dem Hauptentwässerungsgraben Moorfleet in östliche Richtung bis zur Grenze gegen den Ortsteil 602, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 604, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 606, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 609, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 608, diese und die Dove Elbe bis in Höhe der Südgrenze des Grundstücks „Moorfleeter Deich 356“, an diese verspringend und ihr folgend bis Westseite des Moorfleeter Deiches, an die Ostseite verspringend und dort abknickend bis zum Hauptentwässerungsgraben Moorfleet (Mitte des Einlasses am Durchlaßbauwerk), dieser bis zum südlichen Bahngraben.

Hamburg, den 10. Juli 1985

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1409